



# **Wortprotokoll**

der 198. Sitzung vom 12. März 2003

—

# **Resoconto integrale**

della seduta n. 198 del 12 marzo 2003



**XII. LEGISLATUR  
XII. LEGISLATURA  
1998 - 2003**



## SEDUTA 198. SITZUNG

12.3.2003

### INDICE

Mozione n. 476/02 del 14.6.2002, presentata dal consigliere Leitner, riguardante l'immigrazione e sicurezza interna – competenza alla Provincia. (continuazione) ..... pag. 3

Mozione n. 475/02 del 5.6.2002, presentata dai consiglieri Holzmann, Minniti e Urzì, riguardante provvedimenti contro la sperimentazione e vivisezione degli animali. .... pag. 4

Mozione n. 463/02 del 12.4.2002, presentata dai consiglieri Urzì e Minniti, riguardante il gioco d'azzardo patologico. .... pag. 10

Mozione n. 482/02 del 18.7.2002, presentata dal consigliere Leitner, riguardante la galleria di base del Brennero – referendum popolare. .... pag. 15

Mozione n. 488/02 del 18.7.2002, presentata dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì, concernente il garante dei minori. .... pag. 29

Mozione n. 489/02 del 18.7.2002, presentata dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì, riguardante la tutela della famiglia. .... pag. 42

Disegno di legge provinciale n. 123/02: "Urbanistica" (continuazione) ..... pag. 46

### INHALTSVERZEICHNIS

Beschlussantrag Nr. 476/02 vom 14.6.2002, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend die Einwanderung und innere Sicherheit – Zuständigkeit soll dem Land übertragen werden. (Fortsetzung) .....Seite 3

Beschlussantrag Nr. 475/02 vom 5.6.2002, eingebracht von den Abgeordneten Holzmann, Minniti und Urzì, betreffend Maßnahmen gegen Tierversuche und Vivisektion an Tieren. ....Seite 4

Beschlussantrag Nr. 463/02 vom 12.4.2002, eingebracht von den Abgeordneten Urzì und Minniti, betreffend krankhafte Glücksspielsucht. ....Seite 10

Beschlussantrag Nr. 482/02 vom 18.7.2002, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend den Brennerbasistunnel – Volksbefragung. ....Seite 15

Beschlussantrag Nr. 488/02 vom 18.7.2002, eingebracht von den Abgeordneten Minniti, Holzmann und Urzì, betreffend den Kinder- und Jugendanwalt. ....Seite 29

Beschlussantrag Nr. 489/02 vom 18.7.2002, eingebracht von den Abgeordneten Minniti, Holzmann und Urzì, betreffend den Schutz der Familie. ....Seite 42

Landesgesetzentwurf Nr. 123/02: "Raumordnung" (Fortsetzung). ....Seite 46

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**DR. CARLO WILLEIT**

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

ORE 10.02 UHR  
(*Namensaufruf – Appello nominale*)

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist eröffnet.  
Ich ersuche um die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung.

**PÜRGSSTALLER (Sekretär – SVP):** (*Verliest das Sitzungsprotokoll – legge il processo verbale*)

**PRÄSIDENT:** Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Atz, Lamprecht und Pahl sowie die Landesräte Di Puppo (vorm.), Hosp (vorm.) und Frick (vorm.) entschuldigt.

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**PRESIDENTE:** Punto 22 dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 476/02 del 14.6.2002, presentata dal consigliere Leitner, riguardante l'immigrazione e sicurezza interna – competenza alla Provincia.**" (continuazione)

Punkt 22 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 476/02 vom 14.6.2002, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend die Einwanderung und innere Sicherheit – Zuständigkeit soll dem Land übertragen werden.**" (Fortsetzung)

Ricordo che ieri sera abbiamo votato due volte ma non c'era il numero legale. Ripetiamo adesso la votazione.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Beschlussfähigkeit, bitte!

**PRESIDENTE:** Prego uno dei segretari questori di contare, perché il consigliere Leitner ha chiesto la verifica del numero legale: respinta con 2 voti favorevoli, 16 voti contrari e 2 astensioni.

**Punto 21 dell'ordine del giorno: "Mozione n. 475/02 del 5.6.2002, presentata dai consiglieri Holzmann, Minniti e Urzì, riguardante provvedimenti contro la sperimentazione e vivisezione degli animali."**

**Punkt 21 der Tagesordnung: "Beschlussantrag Nr. 475/02 vom 5.6.2002, eingebracht von den Abgeordneten Holzmann, Minniti und Urzì, betreffend Maßnahmen gegen Tierversuche und Vivisektion an Tieren."**

*Premesso che:*

- *la cittadinanza di Bolzano si è fortemente mobilitata per salvare 56 cuccioli di cane beagles da atroci e scientificamente poco giustificate sofferenze, dovute alla sperimentazione in vivo e alla probabile vivisezione cui sarebbero stati sottoposti;*
- *è attivo uno sportello dei diritti degli animali che è solo un primo passo nella direzione di una nuova sensibilità nei confronti degli esseri più indifesi, ma non è sicuramente la soluzione sufficiente affinché tali problemi non si ripresentino in futuro;*
- *la paradossale "fortuna" dei beagles è stata quella di essere stati maltrattati, segnalando così la loro presenza e il pronto accoglimento nella struttura apposita, ma allo stato attuale nessuna legge impedisce il ripetersi di tali barbarie;*
- *in vicinanza della stagione estiva è prevedibile un aumento degli abbandoni di animali d'affezione;*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO  
impegna**

*la Giunta provinciale*

- *a verificare la possibilità di licenziare una normativa che limiti o impedisca il transito sulle strade di sua competenza agli automezzi che trasportano animali destinati alla sperimentazione e alla vivisezione, sia in territorio nazionale che in quello europeo;*
- *ad attivarsi presso il Governo e i Parlamenti nazionale ed europeo affinché si arrivi in tempi brevi a una legislazione nazionale ed europea che vieti la sperimentazione e la vivisezione sugli animali, il loro allevamento e il relativo commercio;*
- *ad attivarsi affinché agli allevamenti di animali destinati alla sperimentazione e vivisezione sia richiesta la liberazione controllata degli animali attualmente detenuti favorendo, ove possibile, la loro adozione da parte dei cittadini interessati e il reinserimento degli stessi nel loro habitat naturale;*
- *a finanziare una campagna di sensibilizzazione dell'opinione pubblica, coordinata dalle associazioni di settore e dai canili operanti sul territorio provinciale e in accordo con le scuole di tutti i gruppi linguistici, su questi temi specifici e sull'adozione di animali abbandonati;*
- *a richiedere, nelle more dell'adozione di tali provvedimenti, alle ditte che forniscono tali animali ai laboratori il tragitto previsto e, in accordo con le forze dell'ordine e le autorità veterinarie dei servizi pubblici, ad attuare una vigilanza serrata e continua su tali trasporti.*

-----

*Vorausgeschickt,*

- *dass sich die Bozner Bürgerschaft sehr für die Rettung der 56 Beagle-Welpen eingesetzt hat, um zu verhindern, dass diese grausamen und wissenschaftlich kaum zu rechtfertigenden Tierversuchen unterzogen werden wie Lebendversuche und wahrscheinlich auch Vivisektion;*
- *dass es zwar einen Schalter für die Rechte der Tiere gibt, der einen ersten Schritt in Richtung neue Sensibilität den schwächsten Lebewesen gegenüber darstellt, was aber noch nicht ausreicht, solche Probleme in Zukunft zu verhindern;*
- *paradoxiertweise das Glück der Beagles darin bestand, misshandelt worden zu sein, weshalb man auf sie aufmerksam wurde und sie dann im Tierheim untergebracht hat, dass aber derzeit kein Gesetz solche barbarischen Handlungen unterbindet;*
- *mit dem nahenden Sommer das Aussetzen von Haustieren voraussichtlich zunehmen wird,*

*verpflichtet  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

- *die Möglichkeit zu prüfen, Bestimmungen zu erlassen, welche den Transit von Fahrzeugen, die für Tierversuche und Vivisektion bestimmte Tiere transportieren, auf den Straßen in Landeszuständigkeit einschränken bzw. verbieten, unabhängig davon, ob sich der Zielort in Italien oder in einem anderen europäischen Land befindet;*
- *sich bei der Regierung, dem italienischen und dem europäischen Parlament dafür zu verwenden, dass binnen kurzem Gesetze bzw. EU-Bestimmungen erlassen werden, welche Tierversuche und Vivisektion, die diesbezügliche Züchtung und den damit zusammenhängenden Handel verbieten;*
- *sich dafür einzusetzen, dass die Zuchtstellen, die Tiere zwecks Tierversuchen und Vivisektion aufziehen, aufgefordert werden, die Tiere kontrolliert freizulassen und nach Möglichkeit deren Übergabe an interessierte Bürger und deren Eingliederung in ihr natürliches Habitat zu begünstigen;*
- *eine Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu finanzieren, die im Einvernehmen mit den Schulen aller Sprachgruppen von den in diesem Bereich tätigen Südtiroler Vereinen und von den Südtiroler Tierheimen koordiniert werden soll; Gegenstand der Kampagne: die oben erwähnten spezifischen Themen und die Aufnahme ausgesetzter Tiere;*
- *bis zur Ergreifung besagter Maßnahmen von den Firmen, welche den Versuchslabors Tiere liefern, die Angabe der vorgesehenen Fahrtroute zu verlangen und im Einvernehmen mit den Ordnungskräften und den Tierärzten der öffentlichen Dienste eine strenge und dauernde Kontrollen dieser Transporte vorzunehmen.*

La parola al consigliere Urzì per l'illustrazione.

**URZÌ (AN):** La mozione è chiara di per sé, quindi credo che l'illustrazione si renda superflua se non per rimarcare un aspetto. Al di là del grande clamore suscitato dalla vicenda dei 56 cuccioli di cane beagles intercettati sul territorio della provincia di Bolzano recentemente e che sono stati al centro di una vicenda che ha suscitato nell'opinione pubblica un particolare clamore e anche attenzione riguardo il tema della vivisezione e del trasporto di animali vivi, rimane un problema di carattere più generale che ha la necessità di essere affrontato da tutti gli organismi e le istituzioni che possono ritenersi, per le parti di propria competenza, direttamente coinvolte, affinché possano essere individuate quelle forme, quelle iniziative utili a creare le condizioni pro futuro affinché vengano rispettati in primis i diritti degli animali in quanto esseri viventi e ai quali si vuole riconoscere, per lo meno una grossa parte della comunità, dell'opinione pubblica, il diritto alla tutela della propria vita, dall'altra parte affinché ci si possa attivare affinché possano essere definiti quegli strumenti utili a dare forma e concretezza al principio che prima ho richiamato attraverso una serie di misure utili a garantire il trasporto di questi animali nelle condizioni più adeguate e rispettose nei confronti degli stessi animali e a rilevare tutti quegli strumenti utili a garantire un naturale dibattito nell'opinione pubblica perché possano essere definiti i principi che devono regolare tutta questa complessa materia, cioè da una parte quella del trasporto degli animali vivi, dall'altra quella della vivisezione.

Siamo consapevoli che esistono diversi livelli di competenza. Esiste un livello di competenza dello Stato, uno della Provincia, esistono dei livelli di competenza delle associazioni, laddove le leggi attribuiscono alle associazioni un determinato ruolo. Siamo consapevoli del fatto che a livello di Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano possiamo essere forse più in grado di dare delle indicazioni, fornire indirizzi, esprimere un punto di vista morale più che in determinati aspetti dare delle indicazioni di carattere normativo. Ma richiediamo comunque che forse proprio in virtù di ciò che abbiamo richiamato, relativo ai cagnolini intercettati nell'ambito del territorio della provincia di Bolzano, anche la Provincia debba sentirsi legittimamente coinvolta in questo ampio dibattito che comunque è già in corso tanto a livello locale come a livello nazionale. Diversi livelli di competenza, dicevamo, e diversi ambiti di azione. Ne abbiamo indicato qualcuno, abbiamo indicato l'invito che rivolgiamo alla provincia di Bolzano ad attivarsi presso tutti gli organi istituzionali competenti, dal Governo al Parlamento, anche quello europeo, affinché possa essere elaborata una legislazione che vieti la sperimentazione e la vivisezione sugli animali, il loro allevamento destinato a determinati scopi e il relativo commercio. Abbiamo individuato anche la necessità di attivare a livello di provincia di Bolzano una campagna di sensibilizzazione dell'opinione pubblica, coordinata dalle organizzazioni di settore e dai canili operanti sul territorio provinciale, magari, perché no, proprio in sinergia operativa con le scuole di tutti i gruppi linguistici, una campagna di sensibilizzazione tesa anche all'adozione di animali abbandonati. Ci avviamo verso la stagione calda e sappiamo che purtroppo, in prossimità delle ferie, molti cittadini rinunciano alla custodia del proprio animale do-

mestico scaricandolo sulla strada, destinandolo ad un futuro molto incerto se non drammatico.

Sono diversi gli aspetti, ne siamo consapevoli, quello più ampio della vivisezione come quello, forse più quotidiano, legato alla tutela dell'animale domestico nelle sue diverse forme, e su questo gradiremmo che anche il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano potesse assumere una propria posizione e un proprio voto.

**KURY (GAF-GVA):** Ich freue mich, dass die Beagle-Geschichte jetzt auch Alleanza Nazionale erfasst hat. Wir wissen ja, dass das Herz der Menschen mit den Beagles in Südtirol massiv erobert worden ist. Ich freue mich darüber. Man kann allerdings nicht verschweigen, dass die ganze Aktion sehr populistisch aufgezo-gen wurde. Anhand von konkreten Fällen, weil diese Beagles so hübsch und klein sind, könnte man die ganze Problematik der Tierversuche aufrollen. Ich werde diesem Antrag zwar zustimmen, aber ich denke, dass er sehr oberflächlich konzipiert wurde. In diesem Zusammenhang muss man die gesamte Problematik der Tierversuche auf europäischer und nationaler Ebene ein bisschen beleuchten und nicht ganz einfach sagen, dass wir den Transport durch Südtirol verhindern sollen. Was den Transport der Tiere durch Südtirol betrifft, sollte man noch einmal die Forderung aufstellen - wie wir immer wieder getan haben -, dass vor allem die Kontrollen an den Grenzen verstärkt und viel mehr Tierärzte miteinbezogen werden. Somit sollte man bei Tiertransporten sowohl von Schlachtvieh als auch von Tieren, die für Versuchszwecke benutzt werden, dahingehend wachsam sein, dass zumindest der Transport einigermaßen tierwürdig funktioniert. Dies zum Einen!

Andererseits müssen wir hier allgemein die Forderung erheben und Druck machen, dass diese Tierversuchsrichtlinie, welche ja in Ausarbeitung ist, allerdings immer wieder verschoben wird, endlich auch auf europäischer Ebene erlassen wird. Ich spreche jetzt vom Verbot von Tierversuchen, die für Kosmetikprodukte gemacht werden. Wir wissen, dass dieser Kampf von Seiten der Tierschützer bereits seit Jahrzehnten geführt wird und dass die Entscheidung darüber kurzfristig immer wieder vertagt wird. Wenn ich richtig informiert bin, hat man es jetzt wieder auf das Jahr 2008 verschoben. Stimmt das, Landesrat Berger? Ich denke, dass man da ansetzen muss.

Tierversuche in Italien zu verbieten, wäre vielleicht ein Ansatz für Alleanza Nazionale, zumal sie ja in Rom eine Mehrheitspartei ist. Da könnte man massiv unterwegs sein, dass zumindest das, was die Tierschützer jetzt auf nationaler Ebene fordern und was in diesem Antrag zu wenig zum Vorschein kommt, gefordert wird. Man setzt jetzt immerhin einen Schritt in die richtige Richtung. Zumindest Hunde und Katzen sollten von Tierversuchen ausgenommen werden. Darauf läuft die Kampagne auf nationaler Ebene hinaus. In diese Richtung könnte man hier unterstützend eingreifen, wobei ich immer ein bisschen Probleme damit habe, wenn man bei den Tieren eine Klasesengesellschaft errichtet. Wir räumen Hunden und Katzen, nur weil sie uns näher stehen und als Haustiere gelten, einen anderen Status ein als beispielsweise Mäusen und

Ratten. Tausende davon werden in Versuchslabors täglich hingerichtet und zum Teil für unnütze Experimente - ich denke hier vor allem an Kosmetika - getestet. Es fällt jedem, mit dem man diskutiert, schwer, zu begründen, warum man für Kosmetikprodukte weiterhin Tierversuche macht. Die gesamte medizinische Problematik ist ein bisschen differenzierter. Aber auch da setzt sich mehr oder weniger die Meinung durch, dass Versuche an Tieren nie und nimmer auf Menschen übertragen werden können. Insofern sind diese ganzen Hinrichtungen von Tieren eigentlich umsonst.

Liebe Alleanza Nazionale, ich unterstütze Euren Antrag! Er scheint mir allerdings sehr oberflächlich und sehr auf diese Beagle-Populismus-Welle zurückzuführen zu sein. Ich möchte Euch ersuchen, auf gesamtstaatlicher Ebene für den Tierschutz einzutreten! Es liegt nämlich an Euch, diese Gesetze weiterzubringen!

**BERGER (Landesrat für Landwirtschaft, Land- und forstwirtschaftliche Berufsertüchtigung – SVP):** Frau Präsidentin, Herr Kollege Urzì! Es ist völlig im Sinne der Landesregierung, dass dem Tierschutz großes Augenmerk zuteil wird. Wir haben dementsprechend schon Schritte mit einem Tierschutzgesetz gesetzt, welches auf italienischem Territorium einzigartig ist. Auf gesamtstaatlicher Ebene gibt es kein Tierschutzgesetz in dieser Form, ein Tierschutzgesetz, das jeglichen Tierversuch verbietet. Unser Tierschutzgesetz ist das einzige, das jegliche Tierversuche verbietet. Wenn es um den Transport von Tieren geht, der als Transit durch Südtirol durchgeführt wird, dann ist es so, dass wir beim Transport die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen kontrollieren können, was auch vehement getan wird. Wir haben eine dementsprechende Lagestation in Brixen in der Nähe der Autobahn finanziert und erstellt, wo Tiere abgeladen werden und für eine bestimmte Zeit bleiben können, wenn bei einem Transport die Bestimmungen nicht eingehalten werden. Wir haben diese Schritte bereits in großer Form und mit großem Aufwand gesetzt. Wir haben allerdings nicht die Zuständigkeit - das haben Sie selbst erwähnt, Herr Urzì - Tiertransit durch Südtirol zu verbieten, wenn die Tierschutzbestimmungen eingehalten werden. Wir können nicht verbieten, dass Tiere durch Südtirol transportiert werden, um irgendwo in einer anderen Region Italiens eventuell auch für Tierversuche, zu denen sie bestimmt sind, verwendet zu werden. Wir haben dazu keine Zuständigkeit. Es ist staatliche bzw. europäische Kompetenz. Ich teile Ihre Meinung. Aber wir können nur das tun, was wir bereits gemacht haben, Frau Kury! Im Auftrag des Südtiroler Landtages haben wir an unsere Parlamentarier auf europäischer und nationaler Ebene appelliert, im Bereich des Tierschutzes den Erlass von Bestimmungen zu unterstützen, die in unsere Richtung gehen und im Sinne dieses Antrages sind. Dies erfolgt seit längerer Zeit.

Die Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung, Herr Urzì, werden von den Tierschutzorganisationen und von den tierärztlichen Diensten der Sanitätseinheiten selbst bereits gemacht. Dabei wirkt man aufklärend im Bereich des Tierschutzes. Auch Medienkampagnen werden gestartet, um auf die Notwendigkeit des Tierschutzes hinzuweisen. Diesbezüglich werden die Tierschutzorganisationen mit Beiträ-



gen unterstützt. All das, was Sie hier beantragen, liegt entweder nicht in unserem Kompetenzbereich oder ist bereits erfolgt. Auch wenn ich Ihre Meinung teile, glaube ich, dass es nicht notwendig ist, hier einen diesbezüglichen Beschluss zu fassen, weil das, was bereits getan wurde, nicht nochmals eingefordert werden kann. Was nicht in unsere Zuständigkeit fällt, kann auch die Landesregierung nicht beschließen. Deswegen, Frau Kury, auch wenn ich Ihre und die Einstellung von Herrn Urzì, der das Problem sehr ausführlich dargelegt hat, mittrage, muss ich sagen, dass es keinen Sinn hat, hier Doppelgleisigkeiten zu inszenieren, nur aufgrund der Annahme eines Beschlussantrages. Wir haben diese Sachen bereits erfüllt und stehen auch in Zukunft voll und ganz dahinter. Der Beschlussantrag erweist sich als nicht notwendig, weshalb ich ersuche, ihn abzulehnen!

**URZÌ (AN):** Per quanto riguarda la risposta dell'assessore Berger mi dichiaro parzialmente soddisfatto, perché ha comunque dimostrato un grado di attenzione elevato e significativo riguardo questo tema, anche se poi le conclusioni, come spesso accade in questo Consiglio, sembrano essere diverse rispetto alle premesse poste, forse perché ciò appartiene ad un diverso gioco delle parti. Eravamo noi i primi ad affermare che bisogna distinguere diversi livelli di competenza, il livello del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, dello Stato, delle associazioni per quanto ad esse delegate, e quello dell'Unione Europea. Quindi sappiamo perfettamente come un intervento legislativo della Provincia autonoma di Bolzano per esempio in materia di limitazione del transito di animali vivi non sarebbe possibile perché non rientra nelle competenze. Ma non chiedevamo infatti questo. Chiediamo che la Provincia autonoma di Bolzano si faccia parte diligente per promuovere azioni in questa direzione, da parte propria nei limiti delle proprie competenze, da parte dello Stato, da parte dell'Unione Europea. E' una sorta di impegno morale che richiediamo. Se ci fosse una disponibilità a correggere il testo della mozione per adeguarlo ai principi che l'assessore Berger ha enunciato per evitare magari quel fraintendimento che ha richiamato, dichiaro che siamo disponibili a correggere il testo della mozione affinché possa incontrare una condivisione nei termini usati, dei principi e degli obiettivi posti.

Sul resto si rimarca la necessità di proseguire lungo una strada che è già stata indicata e seguita. E' un impegno in primo luogo morale quello che si chiede al Consiglio provinciale di assumere. Su questa materia non ha mai espresso un proprio voto in maniera chiara e trasparente. L'approvazione di questa mozione potrebbe essere un precedente importante per rimarcare un impegno di ordine morale che si vorrebbe che questa Provincia potesse assumere.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione la mozione.

**MINNITI (AN):** Chiedo la votazione segreta!

**PRESIDENTE:** Il consigliere Minniti e altri quattro consiglieri hanno chiesto la votazione a scrutinio segreto. Prego distribuire le schede.

*(Votazione a scrutinio segreto – Geheime Abstimmung)*

Comunico l'esito della votazione: schede consegnate 26, sì 9, no 15, schede bianche 2. La mozione è respinta.

Punto 17 dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 463/02 del 12.4.2002, presentata dai consiglieri Urzì e Minniti, riguardante il gioco d'azzardo patologico."**

Punkt 17 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 463/02 vom 12.4.2002, eingebracht von den Abgeordneten Urzì und Minniti, betreffend krankhafte Glücksspielsucht."**

*Gioco d'azzardo patologico*

*Grazie alle iniziative nel settore di numerosi studiosi e ricercatori, con particolare riferimento per la nostra provincia al meritorio operato del Siipac, centro fondato e diretto dal dottor Cesare Guerreschi, il problema del gioco d'azzardo, che in alcuni casi evolve da puro vizio ad autentica malattia, è tornato di grande attualità.*

*Attraverso i test psicologici attuati su un campione di bolzanini si è riscontrato che anche nella nostra provincia la percentuale dei giocatori "a rischio" è allineabile a quella del resto d'Italia. I dati in nostro possesso sono sufficienti per lanciare un grido d'allarme e per indurci a verificare l'opportunità di cercare qualcosa di più efficace per debellare una piaga che per alcuni giocatori patologici ha effetti psicologici, economici e sociali devastanti, tanto da poter paragonare il "gioco" a una vera e propria droga.*

*Si ritiene che il massimo investimento debba essere dedicato nel campo della prevenzione, poiché l'insidia che si nasconde nelle lotterie, nelle slot macchine, nei video poker, nelle scommesse sportive e quant'altro può portare a conseguenze devastanti nel momento in cui il giocatore perde il controllo delle proprie facoltà razionali.*

*In questo senso opportuni parrebbero dei controlli più approfonditi da parte delle autorità competenti, sulla linea di quanto accade già ora ma potendo contare su più personale e più mezzi, con relativa applicazione di severe sanzioni, anche economiche, nei luoghi pubblici in cui si fa uso scorretto di apparecchiature quali le slot macchine, i video poker e simili, per evitare il loro utilizzo ai minori e vietare le vincite in denaro. inoltre si potrebbe provvedere a una diffusa campagna di sensibilizzazione attraverso i mass media affinché si desista dall'esagerare con il gioco d'azzardo in genere, perché esso sia e resti soltanto un gioco per il tempo libero e un puro divertimento senza scopo di lucro.*

*E' soltanto grazie alla prevenzione che possiamo sconfiggere questo problema, anche perché la maggior parte dei malati non sa e non vuole sapere di essere tale, rendendone molto più complesso il recupero.*

*Tutto ciò premesso,*

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

delibera

di impegnare la Giunta provinciale a verificare, eventualmente in collaborazione con i centri specializzati attivi già nel campo, l'opportunità di studiare approfonditamente, attraverso adeguate strutture o per mezzo di convenzioni, il fenomeno e, se necessario, di intervenire per attuare una campagna di sensibilizzazione e prevenzione a largo raggio.

-----

*Krankhafte Glücksspielsucht*

Dank der diesbezüglichen Initiativen zahlreicher Wissenschaftler und Forscher, in unserer Provinz insbesondere Dank der verdienstvollen Tätigkeit der von Dr. Cesare Guerreschi gegründeten und geleiteten "Società italiana di intervento sulle patologie compulsive", wird dem Problem des Glücksspiels, das sich in einigen Fällen vom einfachen Laster zu einer regelrechten Krankheit entwickelt, erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

Psychologische Tests an einer Stichprobe von Bozner Bürgern haben ergeben, dass auch in Südtirol die Anzahl der suchtfährdeten Spieler prozentuell ungefähr dem gesamtstaatlichen Durchschnitt entspricht. Die uns zur Verfügung stehenden Daten sind alarmierend und haben uns dazu bewegt, nach effizienteren Möglichkeiten der Bekämpfung dieses Lasters zu suchen, das auf einige Spielsüchtige zerstörerische psychologische, finanzielle und soziale Auswirkungen hat, weshalb das Glücksspiel ohne weiteres einer Droge gleichgestellt werden kann.

Unserer Meinung nach muss vor allem in die Vorbeugung investiert werden, da die Gefahr, die in den Lotterien, Spielautomaten, Video-Poker-Spielen, Sportwetten und anderen Glücksspielen lauert, zu verheerenden Folgen führen kann, sobald der Spieler die Kontrolle über seine Vernunft verliert.

In diesem Sinne wäre es angebracht, dass die zuständigen Behörden gründlichere Kontrollen durchführen; durch den Einsatz von mehr Personal und Mitteln könnten die derzeit durchgeführten verstärkt und schärfere Strafen auch finanzieller Art in jenen öffentlichen Lokalen verhängt werden, in denen Spielautomaten, Video-Poker-Geräte und ähnliche auf unrechtmäßige Art und Weise benutzt werden, damit den Minderjährigen deren Gebrauch verboten wird und keine Gewinne in Geld ausgeschüttet werden. Ferner könnte eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne in den Medien gestartet werden mit der Aufforderung, den Glücksspielen weniger Bedeutung beizumessen und sie weiterhin als Freizeitvergnügen und Zeitvertreib ohne Gewinnzweck anzusehen.

Nur durch Vorbeugung wird es uns gelingen, dieses Problem aus der Welt zu schaffen, auch weil der Großteil der Spielsüchtigen sich nicht bewusst ist, süchtig zu sein und auch nicht darauf hingewiesen werden will, weshalb ein "Entzug" umso schwieriger ist.

Aus all diesen Gründen

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG,

*die Landesregierung zu verpflichten, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den bereits in diesem Bereich tätigen Organisationen die Zweckmäßigkeit zu überprüfen, über geeignete Einrichtungen oder mittels Konventionen die Problematik eingehend zu untersuchen und, falls nötig, Maßnahmen zu ergreifen, um eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne in die Wege zu leiten.*

La parola al consigliere Urzì per l'illustrazione.

**URZÌ (AN):** Vorrei sottolineare il passaggio delle premesse dove si dice che è soltanto grazie alla prevenzione che possiamo sconfiggere questo problema, quello della dipendenza da gioco, perché la maggior parte dei malati non sa e non vuol sapere di essere tale, rendendone quindi molto più complesso il recupero. Prevenzione e intervento di recupero: due aspetti significativi e importanti che non possono essere scollegati. Questa mozione, non a caso, nella parte impegnativa prevede l'assunzione da parte del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano di un impegno che se vogliamo è anche molto generale, ma volutamente, di un impegno e una verifica eventuale con centri specializzati attivi già nel campo della prevenzione, cura dei dipendenti da gioco, sull'opportunità di studiare approfonditamente, attraverso adeguate strutture o per mezzo di convenzioni, il fenomeno se necessario, e di intervenire per attuar una campagna di sensibilizzazione e prevenzione a largo raggio. Una impegnativa quindi molto generale che non prevede un piano organico di interventi predeterminato e preconfezionato, ma prevede l'assunzione di un impegno da parte della Provincia autonoma di Bolzano, attraverso il Consiglio che impegna direttamente la Giunta ad attivarsi in questo campo.

La dimensione del problema è sotto gli occhi di tutti, e le cronache ci raccontano in maniera molto eloquente quanto ampia sia la dimensione del gioco d'azzardo patologico che conosce diverse forme. Sappiamo, perché ce l'hanno raccontato coloro che operano nel settore, ma anche gli organi di stampa, le forze di polizia, quanto in determinati casi persone che hanno avviato una quotidiana frequentazione e uso – o abuso – di videopoker o slot-macchine di quelli comunemente in uso, siano transitati da una condizione normale di "giocatore per diletto" in altra condizione di "giocatore patologico".

Si deve essere anche cauti nel non voler necessariamente criminalizzare un intero mondo e un servizio che comunque viene offerto al cittadino per il proprio tempo libero. La macchinetta per il gioco può essere un'occasione di svago. In questo senso fu pensata e in questo senso viene utilizzata da molti: i giocatori per diletto appunto. Ma sappiamo quanto le opportunità che vengono offerte ai cittadini più deboli e che hanno determinati limiti possano poi far evolvere, non dico naturalmente, ma drammaticamente alcune condizioni di normale frequentazione condeterminate apparecchiature in condizioni di dipendenza. Su questa categoria di cittadini c'è la necessità di intervenire, senza criminalizzazioni nei confronti di coloro che gestiscono queste

apparecchiature che sono le più diffuse in Italia, senza criminalizzare coloro che giocano normalmente per diletto, per rilassarsi e divertirsi, ma nella consapevolezza del fatto che c'è la necessità di azioni energiche per prevenire l'avvio di persone più deboli, meno capaci di controllare il proprio interesse verso il gioco in una condizione di patologia conclamata. Prevenzione da una parte, dall'altra cura attraverso strutture adeguate che allo stato attuale non esistono in provincia di Bolzano ma che avrebbero la necessità di essere pensate in previsione di futuri impegni al servizio della comunità tutta.

Mi avvio alla conclusione. Questa mozione non ha la volontà di "bollare" in termini critici il gioco di per sé né coloro che esercitano il gioco, quello ammesso dalla legge chiaramente, ma ha la volontà di promuovere un impegno morale da parte della Giunta provinciale di prevenire che il semplice gioco per diletto diventi gioco patologico e curare coloro che in questa condizione sono precipitati, talvolta con conseguenze drammatiche per se stessi e le loro famiglie.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen – SVP):**  
Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Von Seiten des Assessorates wird das Phänomen genau beobachtet. Wir haben eine qualitative Studie zur Spielsucht in Auftrag gegeben, um das Phänomen besser kennen zu lernen. Die Methode, die dort angewandt wurde, ist nicht darauf ausgerichtet, das Phänomen unter dem Aspekt der Verbreitung zu untersuchen, sondern endogene Aspekte in Entwicklungen aufzuzeigen, die mit einer rein quantitativen Studie schwer erkennbar gewesen wären. Mit dieser qualitativen Studie konnte aufgezeigt werden, dass das Phänomen der Spielsucht in Südtirol zwar vorhanden ist, jedoch keine besorgniserregenden Ausmaße annimmt, im Gegensatz zu dem, was hier vorgetragen wurde. Die gegenteilige Meinung wird von einer privaten Vereinigung vertreten. Diese stützt sich auf Aussagen einer Untersuchung, die bei Patienten aus ganz Italien einbezogen worden sind. Ich glaube, dass wir ganz andere Prioritäten haben. Wir haben gestern über Alkoholprobleme und über den Gebrauch synthetischer Drogen gesprochen, auch was den Konsum von Cannabis anbelangt. Diese Dinge stehen bei uns im Vordergrund. Wir werden unsere Kräfte einsetzen. Das geht aus der großen Anzahl der eingezogenen Führerscheine hervor, aber auch aus der Zunahme von Behandlungen im Bereich der öffentlichen und privaten Dienste. Wir müssen Prioritäten setzen. Trotzdem sind wir dabei, dieses Phänomen in quantitativer Hinsicht zu erfassen, aber - wie gesagt - alles der Reihe nach und nach bestimmten Prioritäten. Meiner Meinung nach sollte man den Studien, die hier und nicht anderswo gemacht wurden, Glauben schenken. Wir werden dies in nächster Zeit, sobald Kapazitäten vorhanden sind, auch in quantitativer Hinsicht untersuchen.

Zuständig sind die Dienste für Abhängigkeiten. Wir können es uns einfach nicht mehr erlauben, zusätzlich zu diesen Diensten, die gut ausgebaut sind, noch zusätzliches Personal zu beauftragen. Die vorhandenen Dienste wirken und haben zuständiges Personal. Wir haben die Dienste im Gesundheitswesen auch von den Kosten

her sehr gut ausgebaut. Wir können es uns nicht mehr erlauben, zusätzliches Personal anzustellen, um einem Phänomen, das zwar in Betracht zu ziehen, aber nicht besorgniserregend ist, nachzulaufen. Diese zuständigen Dienste werden entsprechend den Prioritäten und Notwendigkeiten versuchen den Dingen nachzugehen. Wir haben besagte Vereinigung bereits in der qualitativen Studie miteinbezogen und werden es auch in der nächsten Studie tun. Aber, bitte lassen Sie keine Horrormeldungen durch die Medien gehen, welche durch die Studien absolut nicht abgedeckt sind!

**URZÍ (AN):** Il grado di attenzione sociale riguardo il problema del gioco d'azzardo patologico è notorio, come sono note anche le conseguenze, talvolta drammatiche, delle persone affette da questa patologia e per le proprie famiglie travolte da questa condizione. Sappiamo, perché ce lo raccontano le cronache, e talvolta ce lo raccontano anche le nostre esperienze personali, non so se questo capita ad altri colleghi, come la drammaticità dell'evoluzione di questa patologia imponga una riflessione, un momento per lo meno di silenzio per la riflessione. E questo momento di silenzio, senza bisogno di suonare le trombe ma di dedicarsi con un attimo di consapevolezza sulla delicatezza del tema, al ragionamento su ciò che è possibile fare, non su ciò che può essere immediatamente fatto, questo è ciò che chiediamo con questa mozione al Consiglio. Impegnarsi a verificare, sentiti tutti i soggetti coinvolti in questo campo, quindi già attivi nel privato, e mi riferisco alle associazioni, nella promozione dell'attenzione verso l'opinione pubblica rispetto questo problema, o nella cura e prevenzione della patologia legata al gioco d'azzardo, in collaborazione quindi con questi soggetti, verificare l'opportunità di studiare quali strutture, quali modi operativi, quali modelli di intervento individuare perché alla radice il fenomeno possa essere estirpato, perché coloro che sono oggi in una condizione di dipendenza possano essere "tratti in salvo", ma anche diffondere la consapevolezza nell'opinione pubblica, soprattutto in determinati ambienti, che il gioco sia limitato a pochi momenti, ma il gioco può essere una condizione di dipendenza.

Riteniamo che le indagini sino a oggi esperite dalla Giunta provinciale siano sicuramente positive, importanti sono i dati che l'assessore Saurer ci ha consegnato, è significativo tutto questo per garantire una giusta dimensione del fenomeno che esiste, confermato, anche se l'assessore Saurer tende a riconoscergli una qualità, in termini di drammaticità della sua evoluzione, relativa, ma quello che è stato fatto o non è sufficiente o comunque pecca un po' di superficialità. Lo sosteniamo non solo sulla base delle nostre intuizioni, ma anche sulla base delle informazioni che raccogliamo nel corso della nostra quotidiana attività. Se qualitativamente il fenomeno è limitato, quantitativamente non sappiamo quanto sia diffuso. Abbiamo compreso questo: l'assessore Saurer con grande correttezza e trasparenza ha ammesso che quantitativamente non si sa quanto sia diffuso il fenomeno. La ringrazio per questa Sua correttezza, del rispetto anche che ha dimostrato per la delicatezza del tema che abbiamo proposto all'attenzione del Consiglio, e ci farebbe piacere pensare che questo spunto che Lei ci ha conse-

gnato, unito allo spunto che abbiamo proposto attraverso questa mozione, possano rappresentare quel primo atto di dichiarazione di intenti comune che il Consiglio provinciale potrebbe votare per indicare una strada da seguire, senza preconstituire gli obiettivi, per lo meno a lunga scadenza li individuamo e li condividiamo, ma senza preconstituire le soluzioni immediate da porre in essere per poter intervenire sulla problematica, ma indicare una dichiarazione di intenti sulla volontà per intervenire organicamente sul piano qualitativo, quantitativo, delle strutture, dei centri di ascolto e intervento, sul piano della prevenzione, delle campagne di sensibilizzazione perché il fenomeno possa rientrare a pieno titolo fra quelle grandi categorie di problematiche sociali che hanno la necessità di essere affrontate a muso duro dalle istituzioni perché possano essere risolte.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione la mozione: respinta con 3 voti favorevoli, 2 astensioni e i restanti voti contrari.

Continuiamo con la trattazione dell'ordine del giorno.

Punto 26 dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 482/02 del 18.7.2002, presentata dal consigliere Leitner, riguardante la galleria di base del Brennero – referendum popolare."**

Punkt 26 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 482/02 vom 18.7.2002, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend den Brennerbasistunnel – Volksbefragung."**

*Galleria di base del Brennero – referendum popolare*

*Il traffico nella nostra provincia e il transito attraverso di essa costituiscono un problema ecologico di prim'ordine, e questo tanto più a motivo dell'ulteriore aumento che c'è da attendersi in futuro, non da ultimo con l'ampliamento a Est dell'Ue. Dunque si tratta tanto del traffico locale quanto del transito.*

*In Alto Adige si sperava in un miglioramento della situazione in seguito all'accordo sul transito emerso dalle trattative per l'ingresso dell'Austria nell'UE. Ma le cose non sono andate così, e non si è potuto ridurre il traffico pesante sull'autostrada. Si deve comunque riconoscere che le imprese di trasporto hanno fatto grandi sforzi nel sottoporre i camion a misure finalizzate a ridurre l'inquinamento acustico e le emissioni tossiche.*

*L'eventuale costruzione della galleria di base del Brennero avrebbe forti conseguenze sulla qualità della vita di una gran parte della popolazione dell'Alto Adige: appare dunque giustificato non solo informare approfonditamente la popolazione sull'argomento ma anche consultarla.*

*Ciò premesso, e constatato che la comunità comprensoriale Alta val d'Isarco ha deliberato fra l'altro quanto segue (delibera n. 15/R/2002 del 18 giugno 2002):*

*Se, insieme all'Eurotunnel del Brennero, si vorrà costruire non solo un nuovo tratto ferroviario ma anche le relative linee di collegamento necessarie, dovrà prima essere dimostrato in modo attendibile che: vi verrà convogliata la maggior parte del traffico merci al fine di ottenere una riduzione del traffico sull'attuale tratto autostradale, di conseguenza, l'attuale linea ferroviaria per il trasporto dei residenti e dei viaggiatori venga rinnovata in modo più attrattivo, che in fase di cantiere vengano intrapresi tutti i provvedimenti per ridurre gli inconvenienti per la popolazione residente, in special modo per quanto riguarda il traffico nei cantieri. Ciò dovrà avvenire già in fase di progettazione.*

*Prima della decisione definitiva sulla realizzazione definitiva, deve venire provato e garantito in modo attendibile, che i vantaggi per l'Alto Adige (in particolar modo quelli delle località lungo l'asse del Brennero) siano maggiori degli svantaggi.*

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO  
impegna

la Giunta provinciale

*a consultare in ogni caso la popolazione prima di acconsentire definitivamente alla costruzione della galleria di base del Brennero; infatti secondo la convenzione ILO 169 la popolazione ha il diritto di essere coinvolta nelle decisioni riguardanti la qualità della vita nel proprio habitat. I tracciati delle linee di accesso alla galleria di base del Brennero devono essere resi noti in anticipo.*

-----

#### *Brennerbasistunnel – Volksbefragung*

*Der Verkehr in unserem Land und durch unser Land ist ein Umweltproblem ersten Ranges. Dies umso mehr, als in Zukunft, nicht zuletzt mit der EU-Osterweiterung, mit einer weiteren Zunahme zu rechnen ist. Dabei geht es um den hausgemachten Verkehr ebenso wie um den Transitverkehr.*

*Südtirol hat sich im Zuge der Beitrittsverhandlungen Österreichs zur EU durch den ausgehandelten Transitvertrag eine Verbesserung erwartet. Die gewünschte Verkehrsberuhigung ist nicht eingetroffen und der Schwerverkehr auf der Autobahn konnte nicht vermindert werden. Der Transitvertrag läuft in Kürze aus, ohne dass es eine Nachfolgeregelung gibt. Es muss anerkannt werden, dass die Frächter und Fuhrunternehmen große Anstrengungen unternommen haben, die LKWs lärm- und schadstoffarmen Maßnahmen zu unterziehen.*

*Da durch den eventuellen Bau des Brennerbasistunnels in entscheidender Weise die Lebensqualität eines großen Teiles der Südtiroler Bevölkerung berührt wird, scheint es gerechtfertigt, diese nicht nur umfassend zu informieren, sondern auch zu befragen.*

*Dies vorausgesetzt und festgestellt, dass die Bezirksgemeinschaft Wipptal mit Beschluss Nr. 15/R/2002 vom 18.6.2002 u. a. folgendes beschlossen hat:*

*Wenn eine neue zusätzliche Bahnstrecke mit einem Basistunnel unter dem Brenner und den diesbezüglich erforderlichen und notwendigen Zulaufstrecken gebaut wird, so muss zuerst glaubhaft nachgewiesen werden:*



*dass dorthin auch ein großer Teil des gesamten Güterverkehrs verlagert wird, damit eine Entlastung der derzeitigen Autobahn erwartet werden kann,*

*dass dadurch die derzeitige Bahn für den Personennah- und –fernverkehr attraktiver gestaltet werden kann, und*

*dass in der Bauphase alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, speziell in Bezug auf den Baustellenverkehr, um die Belastung für die betroffene Bevölkerung soweit als möglich zu reduzieren. Dies muss bereits in der Planung vorgesehen werden.*

*Vor der endgültigen Entscheidung über die definitive Realisierung muss glaubwürdig nachgewiesen und garantiert werden, dass die Vorteile für Südtirol (speziell für die Ortschaften entlang der Brennerachse) größer sind als die Nachteile ...*

*verpflichtet*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

*die Landesregierung,*

*vor einer endgültigen Zustimmung für den Bau des Brennerbasistunnels auf jeden Fall die betroffene Bevölkerung zu befragen, da sie aufgrund der ILO-Konvention 169 ein Recht darauf hat, mitzuentcheiden, wenn es um die Lebensfähigkeit in ihrem Siedlungsraum geht. Die entsprechenden Zulaufstrecken zum Brennerbasistunnel sind vorher bekannt zu geben.*

La parola al consigliere Leitner per l'illustrazione.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Frau Präsidentin! Ich möchte vorausschicken, dass ich einen ähnlichen Beschlussantrag bereits vor zwei Jahren eingereicht habe. Am 10. Oktober 2001 wurde er im Landtag behandelt. Ich erinnere daran, dass gerade in den letzten Monaten und Wochen sehr viel über das Projekt "Brennerbasistunnel" geredet und geschrieben wurde. Das entsprechende Planungsbüro hat das Projekt in mehreren Sitzungen und Veranstaltungen im Groben der Bevölkerung vorgestellt. Sie hat es sowohl den Bürgermeistern als auch in jenen Gemeinden vorgestellt, die vom Bau des Brennerbasistunnels in irgendeiner Weise betroffen wären. Das ist sicherlich zu begrüßen. Es ist allerdings etwas spät erfolgt, wie ich meine. Wir haben immer verlangt, dass man der Bevölkerung reinen Wein einschenken muss, was die Zulaufstrecken anbelangt. Hier hat es ja von Seiten der Landesregierung die unterschiedlichsten Antworten gegeben. Zunächst hat es geheißen, dass der Brennerbasistunnel geplant wird und erst danach über die Zulaufstrecken gesprochen wird. Dann ist aber der Druck von den Bezirksgemeinschaften des Eisacktales und des Unterlandes gekommen, auch von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, die immer wieder darauf hingewiesen haben, wie wichtig es ist, den Leuten zu sagen, was mit den Zulaufstrecken passiert. Niemand kauft die Katze im Sack. Man kann nicht über ein Projekt reden, welches Teil des Gesamtprojektes ist, egal, ob man es jetzt "München-Verona" oder sogar "Neapel-Berlin" nennt. Wie auch immer, es ist im Herzen der Alpen ein Stück, das sehr delikates ist und große Auswirkungen auf den Lebensraum der hier lebenden Bevölkerung hätte.

Auf die Philosophie des Verkehrs möchte ich jetzt gar nicht eingehen. Aber man hat den Leuten noch nicht gesagt, ob der Basistunnel schlussendlich nur für den Güterverkehr gebaut wird. Dass der Gemischtverkehr nicht möglich ist, wissen wir mittlerweile. Es hätte wohl keinen Sinn, die Leute unterirdisch und die Güter überirdisch zu befördern. Wenig glaubwürdig ist die gesamte Verkehrspolitik deshalb, weil man nichts getan hat, um die bestehenden Kapazitäten auszuschöpfen. Man hat zwar den Tunnel in Pflersch errichtet und verschiedene logistische Arbeiten durchgeführt, aber eine Erhöhung der Verkehrsfrequenz, die möglich wäre, wurde bisher nicht erzielt. Außerdem steht ein Beschluss des Südtiroler Landtages im Raum, der besagt, dass der Brennerbasistunnel nur dann gebaut werden darf, wenn er insgesamt eine Verbesserung mit sich bringt. Gerade daran habe ich meine allergrößten Zweifel. Ich gebe zu, dass man es sehr schwer nachweisen kann. Aber ich sehe auch keine Argumente, die in irgendeiner Weise belegen würden, dass die Gesamtsituation verbessert wird. Sie wird sich sicherlich verschlechtern. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen! Der Brennerbasistunnel ist kein Allheilmittel der Verkehrspolitik. Ich zweifle aber auch daran, ob er das Ziel erreicht, das wir uns alle verhoffen, nämlich eine Beruhigung des Verkehrs und eine Verbesserung der Lebensqualität für jene Leute, die längs dieser Strecke leben. Der Verkehr auf der Autobahn wird nicht abnehmen. Der Lärm auf der Bahn wird zunehmen. Ich zitiere die Antwort von Landesrat Di Puppò auf eine meiner Landtagsanfragen, der mir ganz klar gesagt hat, dass im Unterland kein Tunnel kommen wird. Das bedeutet, dass die Leute dort wissen müssen, dass der Tunnel auch im Unterland unbedingt unterirdisch verlegt werden muss, da es ja dauernd gefordert wird. Landesrat Di Puppò hat uns gesagt, dass die Strecke von Franzensfeste bis Auer im Tunnel und danach offen verlaufen wird. Das müssen die Leute wissen. Wenn es um ein Projekt dieses Ausmaßes geht, dann hat die Bevölkerung das Recht mitzuzentscheiden, und zwar nachdem sie umfangreich über Für und Wider informiert worden ist. Dann wird sich herausstellen, ob es eine Zustimmung gibt. Ich verweise auch - das ist nicht neu, sondern neu aufgelegt worden - auf eine Alternative: die Magnetschwebebahn München-Mailand. Die österreichische Bundesregierung sagt beispielsweise, dass es sich um ein interessantes Projekt handelt, welches studiert wird. Man wird jetzt doch nicht Gelder für den Bau des Brennerbasistunnels oder dessen Vorprojektierung ausgeben, wenn man vielleicht noch eine kleine Chance sieht, ein anderes Projekt zu verwirklichen, welches weniger umweltbelastend ist und vielleicht eine bessere Lösung der Gesamtsituation bringen würde! Man sollte auch andere Projekte prüfen. Das hat man immer versäumt, weshalb ich noch einmal den Vorwurf erhebe, dass das Ganze nach einem großen Geschäft aussieht. Man hat nicht den Eindruck, dass man die Verkehrssituation verbessern möchte, sondern eher, dass irgendwelche Leute ein großes Geschäft damit machen wollen. Ich hoffe nicht, dass wir Zigmillionen in einen Tunnel verbuddeln, schlussendlich aber keine Lösung haben, die das Land eigentlich braucht. Warum macht man nicht endlich eine wissenschaftliche Studie, bei der man festlegt, wie viel Verkehr der Alpenraum verträgt? Wir schließen

Alpenkonventionen ab und erstellen Schutzprotokolle, handeln aber genau gegenteilig. Wenn feststeht, dass die Bevölkerung bzw. deren Gesundheit gefährdet ist, wie es sich jetzt herausstellt, und dergleichen Dinge mehr, dann muss man etwas dagegen tun. Unterbreiten wir dieses Projekt der Bevölkerung zur Abstimmung, nachdem sie vorher umfangreich informiert worden ist! Dann haben wir auch die Legitimation, so oder anders zu handeln.

**KLOTZ (UFS):** Dieser Beschlussantrag bietet die Gelegenheit einmal nachzufragen, wie der aktuelle Stand und was konkret Sache ist. In den letzten Wochen und Monaten hat es diesbezüglich eine ganze Reihe von Verhandlungen gegeben. Wir erinnern uns vor allem an die Proteste von Seiten des Landeshauptmannes und anderer Regierungsmitglieder, als bekannt wurde, dass Rom das Projekt plane, jedoch ohne Mitbeteiligung bzw. ohne Mitspracherecht des Landes. Es wurden Projekte erstellt, die von einem Mitspracherecht der Landesregierung nichts sehen und spüren lassen. Danach folgten die allarmierenden Nachrichten betreffend der offenen Führung vor allem eines Teils der Strecke im Unterland. Wir wissen, dass es in der Zwischenzeit diesbezüglich sehr viele Verhandlungen und Begegnungen gegeben hat.

Ich hätte einige Fragen in diesem Zusammenhang. Erstens: Was ist der aktuelle Stand, Herr Landeshauptmann? Gibt es die Mitsprache und Mitbeteiligung des Landes bei der Projektierung? Welche Erkenntnisse liegen über die Nützlichkeit dieses Brennerbasistunnels vor? In der Zwischenzeit hat es viele widersprüchliche Meldungen gegeben. Ich habe im Gegensatz zu dem, was der Einbringer sagt, gehört, dass der gemischte Verkehr im Tunnel sehr wohl angestrebt wird, das heißt, dass der gesamte Güterverkehr, aber auch ein Teil des Personenverkehrs unterirdisch verlaufen sollen, was ja eigentlich fragwürdig ist. Das gehört geklärt! Ich bin davon überzeugt, dass es diesbezüglich schon ganz konkrete Festlegungen gibt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Landesregierung auf etwas einlässt, von dem sie nicht weiß, wie es bis zum Schluss aussehen wird. Wenn das der Fall sein sollte, dann bin ich der Meinung, dass sich das Land nicht darauf einlassen sollte. Somit wären einerseits die Zweckmäßigkeit und andererseits auch die darauffolgende Belastung nicht klar. Offen ist auch die Frage in Bezug auf die Zulaufstrecken. Ist dies geklärt? Konkret: Wo wird die Schiene im Unterland unterirdisch bzw. an der Oberfläche verlaufen? Das sind meine Fragen.

Stimmt es, dass man bei optimaler Auslastung der jetzigen Schiene und bei der entsprechenden Investition in schallmauerlärmbabweisende Strukturen und dergleichen imstande seid wird, den Verkehr sozusagen aufzufangen? Ist es also tatsächlich möglich, bei entsprechenden Maßnahmen, eventuell verbunden mit Sanktionen, die nicht das Land, sondern andere Stellen treffen können, den gesamten bzw. den allergrößten Güterverkehr auch mittels optimaler Auslastung der bestehenden Strukturen auf die Schiene zu bekommen? Dies zum einen! Könnte man andererseits auch die Kapazität für den Personenverkehr optimieren? Das ist die Frage. Das würde letzten

Endes bedeuten, dass die Errichtung des Brennerbasistunnels überflüssig wäre, wenn man alle Möglichkeiten ausschöpfen und die bestehenden Strukturen optimieren würde. Das ist die konkrete Frage. Darum geht es immer wieder. Es haben sich viele Vereinigungen und Gruppen in diesem Sinne gemeldet, weil sie der Meinung sind, dass man die Kapazität auf über 200 bzw. sogar auf über 400 Züge pro Tag erweitern könnte. Ich ersuche um klare Antworten und eine möglichst klare Darstellung der Ist-Situation!

**KURY (GAF-GVA):** Ich schicke voraus, dass ich diesem Antrag zustimmen werde. Es ist selbstverständlich nützlich, wenn die Bevölkerung darüber abstimmen kann. Ich würde mir allerdings wünschen, dass sie über das gesamte Projekt, das heißt die Zulaufstrecken und den Tunnel, abstimmen kann. Im Grunde genommen geht es auch darum, zu wissen, wie das Verkehrskonzept für Südtirol dann sein wird. Momentan versteht man nicht, welches Verkehrskonzept für Südtirol dahintersteckt, wenn man sich weigert, Güterbahnhöfe zu errichten. Damit würde man die Möglichkeit schaffen, dass der Transport von Waren von der Straße auf die Schiene verlagert wird. Wenn man dann sagt, dass wir dies im benachbarten Trient machen, dann kenne ich mich nicht mehr aus. Wie soll der Slogan "Von der Straße auf die Schiene" konkret umgesetzt werden? Das nur nebenbei! Ich denke, dass das gesamte Konzept vorliegen muss. Man muss darüber diskutieren, sodass die Bevölkerung danach darüber abstimmen kann.

In der Kürze der Zeit frage ich, welche Vorteile für Südtirol herauskommen! Ich glaube, dass man die Antwort geben kann. Natürlich schaut kein Vorteil für Südtirol heraus. Die Planer - ich habe die Planungsstudie ziemlich genau angeschaut - sagen, dass nach der Fertigstellung des Brennerbasistunnels samt Zulaufstrecken - im besten Fall im Jahr 2015 - zusätzlich zur Straße 10 Millionen Tonnen mehr an Gütern auf der Autobahn transportiert werden. Das heißt, dass die Schiene im besten Fall einen Teil des steigenden Verkehrs aufnehmen wird. Wir haben also zu einer noch mehr belasteten Straße - zusätzliche 10 Millionen Tonnen mehr - auch noch die Schiene. Dies sagen die Planer und nicht die bösen Grünen, die ein Horrorszenario an die Wand malen möchten. Das ist Faktum. Deswegen müssen wir uns fragen, ob wir das akzeptieren oder uns bereits jetzt dafür einsetzen wollen, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, dass einerseits die momentane Linie völlig ausgelastet wird und andererseits - da komme ich jetzt zum Punkt - so ausgelastet wird, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Leute neben der bestehenden Linie auch noch leben können. Landtagsabgeordneter Herbert Denicolò wird das, was zum Beispiel bei einer Verkehrsdiskussion im Pustertal vom Präsidenten der Bezirksgemeinschaft Eisacktal Scheidle gesagt wurde, bestätigen können. Letzterer hat darum gefleht, weniger Warentransport von der Straße auf die Schiene zu verlagern, weil die LKWs auf der Straße weniger Lärm machen als die lärmenden alten Güterzüge auf der Schiene. Das hat ein seriöser und um die Gesundheit der Leute besorgter Bürgermeister und Präsi-

dent der Bezirksgemeinschaft Eisacktal gesagt. Da müssen alle Alarmglocken über den Bankrott der Verkehrspolitik in Südtirol läuten. Zuerst haben wir x-Milliarden Lire in den Ausbau der Schiene investiert. Und in dem Augenblick, in dem die Schiene jetzt endlich das leisten könnte, was wir alle wollen, nämlich Warenverkehr aufzunehmen, bitten uns die Leute längs des Eisacktales, diese nicht zu nützen. An diesem Punkt müssen wir uns fragen, ob wir nicht etwas versäumt haben. Haben wir versäumt, die Prioritäten richtig zu setzen? In dicht besiedelten Gebieten hätten wir Umfahrungen und Lärmschutzwände errichten sollen, damit das, was wir alle wollen, auch genützt werden kann. Das wäre eigentlich der Zugang zur Verkehrspolitik in Südtirol. Mir müssen überlegen, wie man die Prioritäten richtig setzen kann, ohne sich gleich den Weg für eine zukünftige Verdoppelung der Dinge zu verbauen. Mein Vorschlag, verehrter Landeshauptmann, wäre folgender! Das Problem Brennerbasistunnel in 2 Minuten zu schildern, Herr Präsident, ist einfach zuviel des Guten! Zuerst sollten wir einmal die Umfahrung der dicht besiedelten Gebiete mit den Geldern der Brennerautobahn in Angriff nehmen, das heißt also in Bozen, Ritten, Klausen, aber auch im Eisacktal. Die Gelder liegen bereit. Wir müssen sie hernehmen. Liebe Rosa Thaler, man redet jetzt von der Untertunnelung der Zulaufstrecke im Unterland, etwas, was im besten Fall im Jahr 2015 konzipiert wird. In der Zwischenzeit werden 220 Züge durch das Unterland rasen. Wenn man jetzt nicht Maßnahmen dagegen trifft und dafür die bereitgestellten Gelder verwendet, dann wird man dort dasselbe Schicksal erleiden wie im Eisacktal. Entschuldigen Sie, herzlichen Dank, Herr Präsident!

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**Dr. CARLO WILLEIT**

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Frau Zendron, Sie haben das Wort, bitte.

**ZENDRON (GAF-GVA):** Ho seguito negli ultimi tempi questo rinascere del dibattito e devo dire che mi ha un po' meravigliato che si sia scoperto adesso che per la Bassa Atesina non sia previsto nessun tunnel. Però qualche anno fa, quando venne fatto lo studio comparativo di impatto ambientale sui tre progetti esistenti, era evidente che non esisteva. La consigliera Klotz adesso è uscita, ma il progetto esiste da tanti anni, prevede che sotto Bronzolo ci sia un viadotto, quindi anche sollevato, che fa più rumore, che attraversa la valle diagonalmente. Credo che anche l'assessore ai lavori pubblici ci possa dire chiaramente, come ci aveva detto a suo tempo l'ing. Bergmeister, che non è possibile nella Bassa Atesina fare dei tunnel, per la qualità della montagna ecc. Il progetto è quello, e le preoccupazioni erano gravi, anche perché il progetto è nato come progetto ad alta velocità. Ho contestato sempre l'assessore Di Puppò che in aula diceva che era un progetto "ad alta capacità", che non vuol dire niente. Nei documenti dell'Unione Europea c'è scritto: "progetto ad alta velocità", che significa un pro-

getto che è stato pensato nelle sue caratteristiche tecniche soprattutto come un progetto per le persone, ma ci sono già delle sperimentazioni in Germania che dimostrano che non funziona. Era un progetto a cui è stato aggiunto il trasporto delle merci. Questo è il grande problema del tunnel di base del Brennero, di questo progetto che è molto attraente per chi lo deve costruire perché si fanno tanti affari, però è poco efficace se deve essere fatto per risolvere il problema dei trasporti. In questa zona abbiamo un problema di trasporto merci, non di trasporto persone. Sappiamo che il tipo di turismo che esiste in questa zona comunque non viene spostato su un treno ad alta velocità.

Questo è il problema che è esistito fin dall'inizio. Ora venire fuori e chiedere come mai non ci sono i tunnel in Bassa Atesina, vuol dire che il punto politico che dobbiamo discutere in quest'aula è che si è preso in giro la gente, o forse se stessi, ma che dimostra come poca attenzione venga messa dalla Giunta provinciale a quella che è la soluzione del problema reale del trasporto merci attraverso il territorio alpino, e più attenzione venga messa nella possibilità di fare degli affari attraverso la costruzione di una mega opera che è plurimiliardaria e che quindi attira molti appetiti dal punto di vista di chi lo vuole costruire. Se guardiamo cosa serve per risolvere questo problema, è che bisogna prendere sul serio il fatto che noi siamo una regione alpina e quindi insieme alle altre regioni alpine, Austria ecc., dobbiamo metterci d'accordo su cosa abbiamo bisogno, quali problemi dobbiamo risolvere e poi affrontare queste questioni guardando anche cosa abbiamo, prima fra tutte una linea che è usata pochissimo, che può essere usata di più, ma solo a condizione che vengano costruiti non il tunnel di base del Brennero, ma tutti quei tunnel che salvaguardino le zone abitate dall'aumento di mezzi, di veicoli, i tunnel a Bolzano, e anche tutte quelle salvaguardie, compreso il cambiamento del materiale rotabile, che deve essere fatto nella Bassa Atesina, non attraverso questo progetto che è anche piuttosto vecchio e la tecnologia offrirebbe cose ben diverse.

**DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP):** Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Es ist leicht, einfach den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen, dass wir dagegen sind, die Probleme würden sich schon irgendwie lösen. Wir sind gegen zusätzliche Autobahnen, die von Norden nach Süden führen oder umgekehrt. Wir sind aber auch gegen eine dritte Autobahnspur. Allerdings sind wir der Meinung, dass wir den heutigen Lebensstandard beibehalten sollten. In der freien Wirtschaft muss es möglich sein, dass einerseits die Waren ausgetauscht werden und andererseits - in der heutigen Zeit - auch der persönliche Verkehr irgendwie gestattet werden sollte, und zwar in der Form, dass sich die Leute bewegen können usw. Wir haben nicht die Aufgabe, den Verkehr zu verbieten, sondern müssen versuchen, die günstigste Form zu finden, wodurch die Bevölkerung am wenigsten belastet wird. Wir sollten also erstens einmal für ausgeglichene und kostenwahre Tarife sorgen. Der kürzeste Weg von Norden nach Süden oder umgekehrt soll gewählt werden. Andererseits sollen aber auch die Tarife entsprechend angepasst werden, damit Umwegverkehr und unnützer

Verkehr verhindert werden können. Dies ist nur möglich, wenn wir gerechte und zeitgemäße Tarife schaffen. Es zahlt sich nicht aus, dass jemand hundert Kilometer mehr fährt, die Umwelt belastet und auf diese Art und Weise noch einen Vorteil hat. Hier müssen wir intervenieren. Wir haben dies bereits getan. Nur ist es so, dass für die Festlegung der Tarife auf der Autobahn nicht das Land, sondern der Staat zuständig ist. Wir haben wiederholt direkt und über die Brennerautobahngesellschaft interveniert und werden dies auch weiterhin tun. Sowohl Umwegverkehr als auch unnützer Verkehr sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Außerdem sind wir der Meinung, dass die vernünftigste und umweltverträglichste Form des Verkehrs heutzutage sicher die Eisenbahn ist. Deswegen müssen wir in die Zukunft schauen. Die heutige Eisenbahn soll soweit wie möglich genützt werden. Gleichzeitig soll für circa 15 Jahre eine zusätzliche Eisenbahnschiene gebaut werden, damit der zunehmende Verkehr aufgenommen werden kann. Wir können natürlich sagen, dass es das nicht geben darf. Während wir aber in den letzten 5 Jahren immer wieder gesagt haben, dass es das nicht geben darf, hat der Verkehr von Jahr zu Jahr zwischen 5 und 7 Prozent zugenommen. Jetzt wäre es für uns das Einfachste zu sagen: Wir möchten, dass die heute bestehende Schiene verwendet wird. Bevor diese nicht zur Gänze ausgelastet ist, werden wir dem Projekt Brennerbasistunnel nicht zustimmen. Das wäre das Unklügste und Feigste, was man tun könnte. Was wäre die Folge davon? Nach 10 bis 15 Jahren wären sowohl Autobahn als auch Schiene voll ausgelastet. Wir könnten dann schon sagen, dass uns das nichts angeht, würden uns schließlich aber doch für den Brennerbasistunnel aussprechen. Dann wäre der entsprechende Druck da, den Brennerbasistunnel zu bauen. Aber Sie wissen selber, dass zwischen Planung und Durchführung 12 bis 15 Jahre vergehen. Deswegen müssen wir heute entscheiden, da wir jetzt schon wissen, wie die Situation in 10 bis 15 Jahren sein wird. In 10 bis 15 Jahren müssen die Voraussetzungen gegeben sein, um den Warentransport von der Straße auf die Schiene verlagern zu können. Ich möchte an diesem Punkt vor allem den Abgeordneten des Eisacktales recht herzlich dafür danken, dass sie immer auf den Bau des Brennerbasistunnels bestanden haben, wenn die gesamte Situation dadurch verbessert wird. Ich glaube schon, dass die Gesamtsituation verbessert wird. Wir sehen einen Basistunnel vor, bei dem im Eisacktal bis zu 97 Prozent und auch im Unterland - darüber wird nicht Kollege Di Puppò entscheiden, sondern wir werden uns dafür einsetzen - der größte Teil des Tunnels in den Berg hinein verlegt wird. Wenn wir morgen eine Alternative haben, so können wir mit zusätzlichen Maßnahmen über die Regierung und vielleicht auch direkt versuchen, dass vor allem der Transitverkehr, was die Waren anbelangt, in den Berg hineingebracht bzw. an uns vorbeigeleitet wird. Jeder vernünftige Mensch wird zugeben, dass das für das Eisacktal günstiger ist. Wir leiten den Verkehr praktisch an uns vorbei, ohne ihn zu sehen, anstatt ihn offen durch das Eisacktal zu führen. Nun verweisen Kollegin Kury und viele andere auf entsprechende Lärmschutzmaßnahmen. Wir werden versuchen, Lärmschutzmaßnahmen entsprechend zu unterstützen. Sie wissen aber ganz genau, dass es

in einem Gelände, wie es das Eisacktal ist, und aufgrund der Tatsache, dass das heutige Gleis auch für den Personentransport bzw. für den Lokalverkehr verwendet wird, nicht möglich ist, alles einzubetonieren. Wir können sehr wohl Lärmschutzmaßnahmen treffen, die technisch möglich sind. Aber Sie wissen ganz genau, dass wir den Lärm niemals total ausschalten können, weil das Gelände so ist, dass der Lärm wieder zurückgeschlagen wird. Wir können auf modernes Material verweisen, welches allerdings nicht wir kaufen, sondern die Eisenbahn. Obwohl die Technik heutzutage Verbesserungen zulassen würde, wird sie nicht in der Lage sein, von heute auf morgen Waggons anzubieten, die keinen Lärm mehr produzieren. Infolgedessen werden wir parallel dazu alles unterstützen, damit Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden. Aber es wird weiterhin so sein, dass die heutigen Gleise, vor allem dann, wenn wir den Lokalverkehr entsprechend potenzieren wollen, auch für den Lokalverkehr auf der Bahn entsprechend genützt werden. Dann werden sie maximal sicher nicht mehr als für 8, 10 oder 12 Jahre ausreichen. Deswegen müssen wir eine zukunftsorientierte Entscheidung treffen. Wenn der Waren- und zum Teil auch der Personentransport - damit habe ich gleichzeitig beantwortet, dass diese Gleise sowohl für das eine als auch für das andere verwendet werden können -, der mit unserem Land nichts zu tun hat, an uns vorbeigeführt wird, dann wird dies insgesamt schon ein großer Vorteil für uns sein. Deswegen müssen parallel zum Brennerbasistunnel auch die Zu- und Ablaufstrecken gebaut werden, damit nicht nur 400 zusätzliche Züge auf die heutige Schiene gebracht werden können, was zur Zeit ja gar nicht möglich wäre. Auf der heutigen Schiene könnten wir maximal 200 bis 220 Züge transportieren. Wir möchten sie nicht mit internationalen Zügen vollstopfen, weil wir auch für den lokalen Personenverkehr noch eine gewisse Kapazität frei haben möchten. Deswegen verlangen wir, dass der Brennerbasistunnel gebaut wird. Ich glaube, dass er einen großen Vorteil für unser Land darstellt. Allerdings müssen die Zu- und Ablaufstrecken zur gleichen Zeit gebaut werden. Auch die Lokalkörperschaften müssen in die Planung miteinbezogen werden. Sie müssen befragt werden und sollen mitreden und mitentscheiden können. Das haben wir also mit Recht verlangt. Folglich werden wir mit diesem Programm fortfahren und dafür Sorge tragen, dass der Brennerbasistunnel so gebaut wird, dass er wirklich eine spürbar große Verbesserung für unser Land bringt. Vor allem der internationale Transitverkehr wird in den Berg verlegt, und zwar nach Möglichkeit vom Brenner bis Salurn, wo wir die Möglichkeit der Mitsprache haben. Ich glaube schon, dass die Bevölkerung davon profitieren wird.

Wenn wir es bei der heutigen Situation belassen würden, würde das Schlimmste passieren. Dann würde ein Chaos entstehen. Das will niemand. Wenn Sie jetzt sagen, dass das Volk darüber abstimmen soll, muss ich Ihnen entgegen, dass es sich um eine internationale Verkehrslinie handelt. Da kann nicht jedes einzelne Land oder jede einzelne Gemeinde eine Abstimmung machen und sagen: Über mein Gebiet wird nicht durchgefahren. Dann würde man nie eine internationale Verkehrslinie realisieren können. Deswegen haben wir hier keine Zuständigkeit. Wir könnten diese Ab-



stimmung gar nicht rechtlich verbindlich abhalten, sondern es wäre höchstens eine Erhebung dessen, was das Volk denkt. Dafür aber brauche ich keine Volksbefragung durchzuführen! Auf der anderen Seite ist es auch so, dass - wennschon - ganz Südtirol und nicht nur die Gemeinden längs der Route darüber abstimmen müssten, weil es ja wirklich mit dem gesamten Verkehr in Südtirol zu tun hat. Somit bin ich der Meinung, dass wir, erstens, diesbezüglich keine Zuständigkeit haben. Zweitens hätten wir überhaupt keine Möglichkeit, ein Referendum über eine internationale Verkehrslinie durchzuführen. Das wäre gar nicht möglich. Außerdem wäre es falsch, wenn wir diese Gelegenheit versäumen würden. Aus diesem Grund sprechen wir uns entschieden gegen diesen Beschlussantrag aus!

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich kann jetzt natürlich gleich viele Argumente gegen den Bau des Brennerbasistunnels anführen, wie der Landeshauptmann dafür angeführt hat. Meine Forderung beinhaltet selbstverständlich eine Abstimmung im ganzen Land. Ich teile Ihre Auffassung nicht, Herr Landeshauptmann! Wenn das stimmt, was Sie sagen, dann wird Südtirol in Zukunft in allen Bereichen überrollt. Dann hätte ein Land nichts mehr zu sagen, auch wenn es um die Lebensinteressen der eigenen Bevölkerung geht. Ich zitiere hier die ILO-Konvention, in der ganz klar festgelegt ist, dass die Lebensinteressen eines Volkes und ihres Gebietes zu schützen sind. Herr Landeshauptmann, Sie haben vor einigen Jahren einen Beschlussantrag des Unterfertigten angenommen, in dem der Staat aufgefordert wird, diese ILO-Konvention endlich zu ratifizieren! Wenn man diese Instrumente nicht nützt, wird man selbstverständlich überfahren, darf sich dann aber nicht darüber wundern! Man kann natürlich sagen, dass unser Land klein ist und in der EU eh nichts zu sagen hat. Dagegen müssen wir uns wehren. Wer sonst soll für uns aufstehen und sagen, dass unsere Lebensinteressen gefährdet sind und ein Volk bzw. dessen Gebiet im wahrsten Sinne des Wortes unter die Räder kommt? Wenn wir sagen, dass wir klein sind und eh nichts zu sagen haben, dann bleibt genau der Vorwurf übrig, den ich mache. Es geht hier in erster Linie um ein großes Geschäft und erst in zweiter Linie um eine Verbesserung der Verkehrssituation. Noch niemand konnte mir auch nur annähernd nachweisen, dass der Beschluss des Landtages eingehalten wird und eine Verkehrsverbesserung mit sich bringt. Wer das behauptet, lügt die Leute an. Jeder weiß, dass das nicht realistisch ist. Das wissen Sie, Herr Landeshauptmann, am besten! Uns hier das Gegenteil zu sagen, ist schon ein starkes Stück. Wir wissen, dass die Eisenbahn derzeit zwischen Verona und Bologna immer noch eingleisig verläuft. Wir reden von anderen Großprojekten. Wo sollen diese Waggons südlich von Verona weiterfahren? Dann stecken sie unten irgendwo fest. Ich sehe kein Gesamtkonzept, welches man auf europäischer Ebene vorlegt.

Noch etwas muss ich hinzufügen. Leider haben wir - das hat Alfons Benedikter hier immer wieder angemahnt - keinen gesetzlich verbindlichen Raumordnungsplan, mit dem wir uns wirklich zur Wehr setzen könnten. Sie können zehnmal nach

Rom fahren und werden höchstens erreichen, dass wir ein Büro bekommen und mitkassieren dürfen. Darum geht es offenbar. Sie haben selber gesagt, dass, wenn wir schon dieses Opfer auf uns nehmen müssen, dann zumindest ein Teil des Mehrwertes im Land bleiben soll. Das steckt dahinter. So sehe ich es. Für die Bevölkerung gibt es keine Verbesserung, sondern lediglich eine Verschlechterung. Wenn man nach Lärmschutzmaßnahmen usw. schreit, muss ich sagen, dass das ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Man soll die Leute nicht glauben lassen, dass mit Lärmschutzwänden das Land gerettet oder die Verkehrssituation derart verbessert werden kann, dass es viel lebenswerter wird. Gehen Sie hinaus ins Eisacktal! Wandern Sie einmal hinauf nach Barbian oder Villanders und hören sich den Lärm an! Durch die Lärmschutzwände wird er lediglich verstärkt. Ich wohne in Vahrn und weiß, wovon ich rede. Dort hat man es sogar zu Wege gebracht, dass man die Lärmschutzwände zwischen Autobahn und Eisenbahn so hingeknallt hat, dass der Lärm noch verstärkt wurde. So schlau muss man sein! Das fällt keinem einfachen Schulkind ein. Dazu muss man studiert sein, dazu braucht man teure Projektanten! Das sind verschleuderte Gelder und keine Lärmschutzmaßnahmen, Herr Landeshauptmann! Das musste man mitansehen. Man denkt an das Große und ist nicht imstande, das Kleine zu lösen. Wir haben so lange gebraucht, einen Landesverkehrsplan vorzulegen, der weder konkrete Forderungen noch ein Detailprojekt enthält. Ich nenne sie verkehrphilosophische Aussagen, die man natürlich teilen kann, die aber, wenn es ums Eingemachte und Konkrete geht, nichts enthalten. Ich bin einfach dagegen, dass man die Leute für dumm verkauft. Ich halte etwas von der Meinung der Bevölkerung. Wenn es um dieses Projekt geht, wahrscheinlich das Jahrhundertprojekt schlechthin, dann kann man den Tunnel nicht an den Leuten vorbeimogeln. Dagegen setze ich mich zur Wehr. Wir haben die Möglichkeit dazu. Mit diesem Beschlussantrag versuche ich, an die Vernunft der Landtagsabgeordneten zu appellieren, um nicht hinten herum etwas zu initiieren oder mitzumachen, was dem Volk oder dem Land zum Schaden gereicht. Davon bin ich nämlich felsenfest überzeugt!

Bei einer Volksbefragung bzw. Abstimmung können Sie Ihre ganzen Argumente darlegen, die dafür sprechen, andere werden die Gegenargumente vorbringen. Die Bevölkerung ist nicht dumm. Sie wird sich dann ein Urteil bilden und so entscheiden, wie sie es für richtig empfindet. Aber wir können nicht so tun, als ob der europäische Verkehr zusammenbrechen würde, wenn wir jetzt nicht zustimmen. Wir haben die Verpflichtung zu sagen, dass das Land nicht mehr als den derzeit bestehenden Verkehr verträgt. Was nützen uns Gesundheitsstudien, die das Land selber in Auftrag gibt und bei denen festgestellt wird, dass wir schon jetzt gesundheitlichen Schaden nehmen? Wir müssen wahrscheinlich so tun wie die Amerikaner, die die Zigarettenfirmen verklagen, weil sie nachweislich Schaden genommen haben. Wenn festgestellt wird, dass in Südtirol jährlich 200 Leute an den direkten Folgen des Verkehrs sterben - wie gesagt, laut einer Studie, die das Land in Auftrag gegeben hat -, dann können wir nicht die Hände in den Schoß legen und sagen, dass wir nichts dagegen tun können,

weil unser Land zu klein sei. Wenn das Politik ist, dann verstehe ich die Welt nicht mehr! Ich glaube einfach an die Vernunft der Bevölkerung, wenn sie die Möglichkeit hat mitzuentcheiden!

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**PRESIDENTE:** Metto in votazione la mozione.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich beantrage die namentliche Abstimmung, Frau Präsidentin!

**PRESIDENTE:** Il consigliere Leitner e altri due consiglieri hanno chiesto la votazione per appello nominale. E' stato estratto il n. 32:

**THEINER (SVP):** Nein.

**URZÌ (AN):** Astenuto.

**WILLEIT (Ladins):** Ja.

**ZENDRON (GAF-GVA):** Sì.

**ATZ (SVP):** (Abwesend)

**BAUMGARTNER (SVP):** Nein.

**BERGER (SVP):** Nein.

**CIGOLLA (Il Centro):** No.

**DENICOLÒ (SVP):** Nein.

**DI PUPPO (Popolari – Alto Adige Domani):** (Assente)

**DURNWALDER (SVP):** Nein.

**FEICHTER (SVP):** Nein.

**FRICK (SVP):** (Abwesend)

**GNECCHI (Progetto Centrosinistra – Mitte Links Projekt):** (Assente)

**HOLZMANN (AN):** Astenuto.

**HOSP (SVP):** Nein.

**KASSLATTER MUR (SVP):** (Abwesend)

**KLOTZ (UFS):** Ja.

**KURY (GAF-GVA):** Ja.

**LADURNER (SVP):** Nein.

**LAIMER (SVP):** Nein.

**LAMPRECHT (SVP):** (Abwesend)

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ja.

**LO SCIUTO (Lista Civica – Forza Italia – CCD):** Astenuto.

**MESSNER (SVP):** Nein.

**MINNITI (AN):** Astenuto.

**MUNTER (SVP):** Nein.

**PAHL (SVP):** (Abwesend)

**PÖDER (UFS):** Ja.

**PÜRGSSTALLER (SVP):** Nein.

**SAURER (SVP):** Nein.

**SEPPI (Unitalia – Movimento Sociale F.T.):** (Assente)

**STOCKER (SVP):** Nein.

**THALER H. (SVP):** Nein.

**THALER ZELGER (SVP):** Nein.

**PRESIDENTE:** Comunico l'esito della votazione: con 6 voti favorevoli, 17 voti contrari e 4 astensioni la mozione è respinta.

Continuiamo con l'ordine del giorno. I punti dal 27) al 30) non possiamo farli, perché il primo firmatario, consigliere Minniti, ha chiesto il rinvio.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**Dr. CARLO WILLEIT**

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Punkt 31 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 488/02 vom 18.7.2002, eingebracht von den Abgeordneten Minniti, Holzmann und Urzì, betreffend den Kinder- und Jugendanwalt.**"

Punto 31 dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 488/02 del 18.7.2002, presentata dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì, concernente il garante dei minori.**"

*Kinder- und Jugendanwalt*

*In den vergangenen Jahrzehnten ist man auf der ganzen Welt immer häufiger zur Überzeugung gekommen, dass die zahlreichen Maßnahmen zum Schutze des Menschen als physisches und soziales Wesen alleine nicht ausreichen, um den Kindern die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu sichern. Selbst die am 10. Dezember 1948 unterzeichnete allgemeine Erklärung der Menschenrechte legt zwar die grundsätzlichen Rechte des Menschen fest und verweist darauf, "dass jeder auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten Anspruch hat, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand". aber man bezieht sich dabei auf den erwachsenen Menschen. Die Rolle des Kindes wird nur gestreift und man befasst sich damit lediglich im 2. Absatz des Art. 25, der besagt, dass Mutter und Kind auf besondere Fürsorge und Unterstützung Anspruch haben. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz. Eigentlich wenig, wenn man bedenkt, dass Kinder allzu oft Entscheidungen und Fehler der Erwachsenen ertragen müssen.*

*Aufgrund dieser Gesetzeslage kam man zur Überzeugung, dass zum Schutz der Rechte des Kindes gezielt etwas unternommen werden musste. In dieser Überzeugung genehmigten viele Staaten am 20. Januar 1959 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, aufgrund dessen dem Kinde besondere Aufmerksamkeit zuteil wird, auch durch die internationale Kooperation zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Kinder in allen Ländern und insbesondere in den Entwick-*

lungsländern; dies alles unter Einhaltung der Bestimmungen der Erklärung über die sozialen und juridischen Grundsätze betreffend den Schutz des Wohlergehens der Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Aufnahme in eine Pflegefamilie und der Adoption auf nationaler und internationaler Ebene (Resolution 41/85 der UN-Generalversammlung vom 3. Dezember 1986), der Gesamtheit der Mindestnormen der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit ("Beijing-Regeln", Resolution 40/33 der Generalversammlung vom 29. November 1985) und der Erklärung über den Schutz von Frauen und Kindern im Ausnahmezustand und bei bewaffneten Konflikten (Resolution 3318 (XXIX) der Generalversammlung vom 14. Dezember 1974).

Dieses Dokument erfuhr keine besondere Verbreitung und war folglich für ein weltweit verstärktes Bewusstsein der Rechte der Kinder nicht besonders förderlich. Der Hauptgrund für diese geringfügige Beachtung der Rechte der Kinder ist die auch auf juridischer Ebene verbreitete Auffassung, wonach Kinder nicht als autonome Rechtsinhaber angesehen wurden, sondern vielmehr als mehr oder weniger gut geschützte Subjekte.

Folglich vergingen noch mehr als 10 Jahre bis es zur endgültigen Abfassung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) kam, die der UNO am 20. November 1989 feierlich übergeben wurde – immerhin 30 Jahre nach der Erklärung der Rechte des Kindes und mehr als 50 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte! Das von Italien im Mai 1991 ratifizierte Übereinkommen über die Rechte des Kindes befasst sich ausschließlich mit dem Kind und stellt das erste international anerkannte Dokument dar, in dem die Kinder als eigene, autonome Rechtsinhaber in den Mittelpunkt eines Systems gestellt werden.

In der Präambel der Konvention erkennen die Vertragsstaaten die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnende Würde und die Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte als Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt an und sind überzeugt, dass der Familie als Grundeinheit der Gesellschaft und natürlicher Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, der erforderliche Schutz und Beistand gewährt werden sollte, damit sie ihre Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft voll erfüllen kann, wobei dem Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit die Notwendigkeit zuerkannt wird, in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufzuwachsen.

Die Konvention hält weiters fest, dass die Notwendigkeit, dem Kind besonderen Schutz zu gewähren, in der Genfer Erklärung von 1942 über die Rechte des Kindes und in der von den Vereinten Nationen im Jahr 1959 angenommenen Erklärung der Rechte des Kindes ausgesprochen und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (insbesondere in den Artikeln 23 und 24), im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (insbesondere in Artikel 10) sowie in den Satzungen und den in Betracht kommenden Dokumenten der Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, die sich mit dem Wohl des Kindes befassen, anerkannt worden ist.

*Wenn man angesichts des weiter oben beschriebenen Sachverhalts heute von angemessenen Maßnahmen in diesem Bereich sprechen kann, die genauer genommen eher auf internationaler als auf nationaler Ebene wirken, so muss leider gleichzeitig festgestellt werden, dass es auf Landesebene keine Einrichtung oder Person gibt, die sich einzig und alleine mit dem Schutz der Rechte der Kinder und der Jugendlichen befasst und die ihre Interessen vertritt und schützt. Derartige Einrichtungen gibt es in Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Deutschland, Irland, Island, Luxemburg, Norwegen, Schweden, und Spanien und in einigen Ländern Lateinamerikas (Kolumbien, Guatemala, Costa Rica, Peru), in Australien, Neuseeland, Israel, Kanada, Ontario und British Columbia, bei uns aber fehlen sie auf Staats- und auf Landesebene, obwohl das Europäische Parlament mit der Resolution Nr. A3-0172/92 bereits 1992 die "Mitgliedsstaaten aufgefordert hat, einen Kinderanwalt zu ernennen, der deren Rechte und Interessen auf nationaler Ebene schützt, ihre Forderungen und Klagen berücksichtigt und über die Anwendung der Gesetze wacht, die den Schutz der Kinder zum Inhalt haben sowie die öffentlichen Entscheidungsträger informiert, damit deren Handeln zugunsten des Schutzes des Kindes ausgerichtet ist."*

*Der Wahrheit halber muss gesagt werden, dass in Italien die Regionen Venetien und Friaul-Julisch Venetien mit dem Kinder- und Jugendanwalt vergleichbare Figuren geschaffen haben; in Venetien mit einem Gesetz aus dem Jahr 1988, während dies in Friaul-Julisch Venetien mit dem Gesetz Nr. 49 aus dem Jahr 1993 betreffend "Bestimmungen zugunsten der Familien und zum Schutze der Minderjährigen" geschehen ist. In beiden Regionen wurde ein Amt zum öffentlichen Schutz der Minderjährigen eingerichtet, das die Aufgabe hat, Personen ausfindig zu machen, die gewillt sind, Schutz und Pflegehaft zu übernehmen. Zu den Aufgaben dieses Amtes gehört auch die Überwachung der Betreuung, die den in Erziehungsheimen untergebrachten Minderjährigen entgegengebracht wird, sowie das Ergreifen von Initiativen, mit denen Kindesmisshandlungen vorgebeugt und eine größere Sensibilität den Kindern und Jugendlichen und dem Schutz deren Rechte bewirkt werden soll; schließlich muss dieses Amt die zuständigen öffentlichen Verwaltungen über Risikofaktoren oder Gefahren benachrichtigen, denen Minderjährige durch ein mangelhaftes hygienisch-gesundheitliches Umfeld oder unangemessene Wohnverhältnisse ausgesetzt sind.*

*Grundsätzlich müssten zusätzlich zum Ansporn, der diesbezüglich von der internationalen Gemeinschaft ausgeht, auch unsere Nachbarregionen uns mit ihrem Beispiel dazu ermutigen, die augenscheinlichen Mängel unserer Rechtsordnung zu beheben, zumal diese immer noch keinen angemessenen Schutz der Rechte des Kindes und der Jugendlichen gewährleistet.*

*Mit diesem Beschlussantrag will man besagte Mängel beheben, indem die zuständigen Organe des Landes aufgefordert werden, beim Präsidium des Südtiroler Landtages das Amt des "Kinder- und Jugendanwalts" einzurichten, mit zweierlei getrennten Zielsetzungen: einmal den Schutz der subjektiven Rechte und parallel dazu die Förderung der kollektiven Bedürfnisse. Das erstgenannte Ziel muss sich insbesondere mit den Zugangsmöglichkeiten zu den Diensten ausei-*

nersetzen, zumal noch sehr viel unternommen werden muss, damit die Beanspruchung der Rechte wirklich sichergestellt ist und Notstands- und Ausgrenzungssituationen wirklich behoben werden können, weil diese auf Jugendliche schwerere und langfristige Auswirkungen haben. Hinsichtlich der zweiten Zielsetzung hat man häufig den Eindruck, dass die in der Einleitung des vorliegenden Berichts genannten Rechte der Jugendlichen wegen der fehlenden "politischen Interessenvertretung" eher vernachlässigt werden. Grundsätzlich ist man der Überzeugung, dass dem Gemeininteresse für Kinder und Jugendliche mehr Aufmerksamkeit zukommen muss als dies bisher der Fall war.

Die von uns vorgeschlagene Institution soll mit Empfehlungen, Hinweisen und ähnlichen Mitteln wie vergleichbare Institutionen, beispielsweise der Volksanwalt, sie haben, als Sprachrohr und Interessensvertretung der Bedürfnisse der Minderjährigen fungieren. Der "Kinder- und Jugendanwalt" sollte dem entsprechend eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der im Rechtssystem bereits vorgesehenen Rechte zugunsten der Jugendlichen einnehmen und sich für deren vollständige Wahrung und optimale Verbreitung einsetzen.

Angesichts des angesprochenen Sachverhalts kann wohl behauptet werden, dass dieser Beschlussantrag die auch von UNICEF eingenommene Haltung zu diesem Fachgebiet übernimmt, wonach "die Hauptaufgabe der Kinder- und Jugendanwälte die Anerkennung der Grundrechte der Kinder ist, im Gegensatz zur traditionellen Sichtweise, wonach Kinder entweder als Eigentum der Erwachsenen gelten oder als Individuen, die sich erst zur Person entwickeln müssen. Nachdem diese Rechte nicht universell anerkannt sind und den Kindern das Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung nicht zuerkannt wird, ist auch der Schutz ihrer Rechte völlig anders gelagert als jener der Rechte der Erwachsenen. Nachdem außerdem die Kinder in den meisten Ländern in politischer Hinsicht kein besonderes Gewicht haben, besteht die Gefahr, dass ihre Interessen in dem Augenblick, in dem sie gegen jene der Erwachsenen ausgespielt werden, unterliegen. Wenn sie nicht mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt werden, wird Kindern niemals die Anerkennung und Bedeutung zuerkannt werden, die ihnen zusteht. Aus diesem Grund müssen Einrichtungen, Arbeitsverfahren, Informationsmaterial und Stil für einen wirklichen Dialog mit Kindern grundsätzlich anders sein als wenn man sich an Erwachsene wendet."

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung,

die zuständigen Organe des Landes aufzufordern, auch in unserer Provinz das Amt des Kinder- und Jugendanwaltes beim Präsidium des Südtiroler Landtages zu errichten und ihm die in den Prämissen beschriebenen Aufgaben zu übertragen.

-----

Garante dei minori

Negli ultimi decenni in tutto il Mondo si è fatta largo la convinzione che i tanti provvedimenti assunti in difesa dell'Uomo quale entità fisica e sociale non erano sufficienti a dare una attenzione specifica verso i



*minori. La stessa Dichiarazione universale dei diritti dell'uomo sottoscritta il 10 dicembre del 1948 sancisce infatti certamente i diritti fondamentali dell'essere umano precisando "che ad ogni individuo spettano tutte le libertà e i diritti che vi sono enunciati senza distinzione alcuna per ragioni di razza, colore, sesso, lingua, religione, opinione politica o di altra natura, origine nazionale o sociale, ricchezza, nascita o altra condizione" ma in particolar modo sempre in relazione alla persona adulta. Il ruolo del minore è infatti alquanto marginale, circoscritto unicamente al comma 2 all'art. 25 secondo cui "la maternità e l'infanzia hanno diritto a speciali cure ed assistenza. Tutti i bambini, nati nel matrimonio o fuori di esso, devono godere della stessa protezione sociale". Ben poca cosa, considerando che troppo spesso i bambini subiscono le scelte e gli errori degli adulti.*

*Tale quadro dispositivo convinse ad intervenire specificatamente anche in rispetto proprio ai diritti del bambino; questa convinzione portò molti Stati ad approvare il 20 gennaio 1959 la Dichiarazione dei diritti del fanciullo secondo la quale è necessario accordare una particolare attenzione al fanciullo anche attraverso la cooperazione internazionale per il miglioramento delle condizioni di vita dei fanciulli in ogni Paese, in particolare nei Paesi in via di sviluppo, sulla base delle disposizioni della Dichiarazione sui principi sociali e giuridici relativi alla protezione al benessere dell'infanzia con particolare riferimento all'affidamento e all'adozione su piano nazionale ed internazionale (risoluzione 41/85 dell'Assemblea generale, del 3 dicembre 1986), dell'insieme di regole minime delle Nazioni Unite per l'amministrazione della giustizia minorile ("Regole di Beijing", risoluzione 40/33 dell'Assemblea generale del 29 novembre 1985) e della Dichiarazione sulla protezione delle donne e dei fanciulli nelle situazioni di emergenza e di conflitto armato (risoluzione 3318 (XXIX) dell'Assemblea generale, del 14 dicembre 1974).*

*Tale documento rimase peraltro quasi sconosciuto ai più, e quindi non contribuì alla crescita di una diffusa coscienza dei diritti dei minori a livello mondiale. Alla base di questa marginalizzazione dei diritti dei bambini si può riconoscere una mentalità diffusa anche a livello giuridico secondo la quale i bambini non venivano individuati come titolari di diritti autonomi, ma come oggetto di una più o meno ampia tutela.*

*Furono necessari quindi ancora più di dieci anni perché si giungesse alla stesura definitiva della Convenzione sui diritti dell'infanzia, Convenzione che venne presentata solennemente all'ONU il 20 novembre 1989, trent'anni dopo la Dichiarazione dei diritti del fanciullo ed oltre 50 anni dopo la Dichiarazione universale dei diritti dell'uomo. La Convenzione sui diritti dell'infanzia, ratificata dall'Italia nel maggio del 1991 e dedicata esclusivamente al fanciullo, rappresenta il primo atto internazionalmente riconosciuto che pone i bambini al centro di un sistema capace di riconoscerli finalmente come titolari di propri, autonomi diritti.*

*Nel preambolo della Convenzione gli Stati firmatari riconoscono che la dignità inerente a tutti i membri della famiglia umana e dei loro diritti, uguali ed inalienabili, costituisce il fondamento della libertà, della giustizia e della pace del mondo e che la famiglia, quale nucleo fonda-*

*mentale della società e quale ambiente naturale per la crescita e il benessere di tutti i suoi membri e in particolare dei fanciulli, debba ricevere l'assistenza e la protezione necessarie per poter assumere pienamente le sue responsabilità all'interno della comunità, riconoscendo al fanciullo, per il pieno ed armonioso sviluppo della sua personalità, la necessità di una crescita in un ambiente familiare, in un'atmosfera di felicità, amore e comprensione.*

*La Convenzione, inoltre, tiene presente che la necessità di accordare speciale protezione al fanciullo è stata stabilita nella Dichiarazione di Ginevra sui Diritti del Fanciullo del 1942 e nella Dichiarazione dei Diritti del Fanciullo adottata dalle Nazioni Unite nel 1959, ed è stata riconosciuta nella Dichiarazione Universale dei Diritti dell'Uomo, nel Patto Internazionale sui Diritti Civili e Politici (in particolare negli articoli 23 e 24), nel Patto Internazionale sui Diritti Economici, Sociali e Culturali (in particolare nell'articolo 10) e negli statuti e strumenti pertinenti delle agenzie specializzate e delle organizzazioni internazionali operanti nel campo della protezione dell'infanzia.*

*Se alla luce di quanto sopra oggi si può parlare di adeguati provvedimenti in materia - per invero più a livello internazionale che nazionale - si deve purtroppo parlare di assenza a livello provinciale di un soggetto che abbia come unico e funzionale scopo quello di tutelare i diritti dei fanciulli e degli adolescenti e che si qualifichi come un organo di rappresentanza e tutela dei loro interessi. Una figura presente per esempio in Austria, Belgio, Danimarca, Finlandia, Germania, Irlanda, Islanda, Lussemburgo, Norvegia, Svezia e Spagna o in alcuni paesi dell'America Latina (Colombia, Guatemala, Costa Rica, Perù), in Australia, Nuova Zelanda, Israele, Canada, Ontario e Colombia Britannica, ma non nel nostro Paese e nella nostra provincia nonostante che il Parlamento europeo con la risoluzione n. A3-0172/92 abbia invitato sin dal 1992 gli "Stati membri a designare un difensore dei diritti dell'infanzia allo scopo di tutelarne a livello nazionale i diritti e gli interessi, di riceverne le richieste e le lamentele e di vigilare sull'applicazione delle leggi che la proteggono, nonché di informare e orientare l'azione dei pubblici poteri a favore dei diritti del fanciullo".*

*A ragion del vero nel nostro Paese solo il Veneto ed il Friuli-Venezia Giulia hanno istituito delle figure analoghe al tutore per l'infanzia. La prima con una legge del 1988, mentre il Friuli-Venezia Giulia con la normativa n. 49 del 1993 dal titolo "Norme per il sostegno delle famiglie e per la tutela dei minori". In entrambe le regioni è stato istituito l'ufficio di protezione e pubblica tutela dei minori con il compito di reperire, selezionare e formare il personale adatto a svolgere attività di tutela e di curatela. L'ufficio ha inoltre fra le sue peculiarità quello di vigilare sull'assistenza prestata ai minori ricoverati in istituti educativo-assistenziali, di promuovere iniziative per la prevenzione e il trattamento dell'abuso sui minori, così come quelle per la diffusione di una cultura dell'infanzia e dell'adolescenza che rispetti i diritti dei minori e, infine, la segnalazione alle competenti amministrazioni pubbliche di indici di rischio o di danno nei confronti dei minori a causa di situazioni ambientali carenti o inadeguate dal punto di vista igienico sanitario, abitativo, urbanistico.*

*In sostanza, oltre alle spinte che in materia provengono dalla Comunità internazionale, anche regioni a noi vicine dovrebbero stimolarci attraverso il loro esempio al fine di provvedere e di supplire alle evidenti carenze del nostro ordinamento giuridico che non prevede ancora una adeguata tutela dei diritti dei fanciulli e degli adolescenti.*

*Questa mozione si prefissa lo scopo di colmare questa lacuna sollecitando gli organi provinciali competenti ad istituire presso la presidenza del Consiglio provinciale la figura di un "Garante dei minori" attraverso due distinti ordini di intervento: quello della tutela dei diritti soggettivi e quello dello sviluppo dei bisogni collettivi. Nel primo caso particolare attenzione va rivolta alla accessibilità ai servizi sulla quale molto deve ancora essere fatto al fine di garantire sia l'esigibilità dei diritti che il recupero delle situazioni di povertà ed emarginazione che proprio sui minori hanno le ripercussioni più pesanti e durature. Nel secondo caso molto spesso viene da pensare che non avendo "rappresentanza politica" i minori appaiono alquanto trascurati nei loro diritti enunciati in apertura di questa relazione. Vi è la convinzione, in definitiva, che l'interesse collettivo dell'infanzia e dell'adolescenza debba rivestire un'importanza maggiore di quanto non benefici attualmente.*

*L'organo di garanzia che proponiamo in sostanza deve farsi portavoce e promotore delle esigenze dei minori attraverso raccomandazioni, segnalazioni e altri mezzi analoghi a quelli di cui dispone oggi qualsiasi altra figura di garanzia come ad esempio il difensore civico. Il "Garante dei minori" dovrebbe quindi ricoprire un ruolo chiave nel garantire l'attuazione dei diritti già esistenti nel sistema giuridico riguardanti i minori, operando per il loro pieno rispetto e per la loro ottimale diffusione.*

*Alla luce di quanto espresso, si può affermare che questa mozione intende seguire l'impostazione assegnata alla materia dallo stesso UNICEF secondo il quale "la funzione centrale dei commissari per l'infanzia è l'affermazione dei diritti fondamentali dei bambini, in contrapposizione alla tradizionale visione per la quale i bambini sono o proprietà degli adulti o individui in divenire. Poiché questi diritti non sono accettati universalmente e poiché ai bambini non è riconosciuto il diritto all'autonomia e all'autodeterminazione, il compito di rappresentare i loro diritti è profondamente diverso da quello di rappresentare i diritti degli adulti. Inoltre, poiché nella maggior parte dei Paesi i bambini hanno una posizione e un profilo politico di scarso rilievo, i loro interessi corrono il rischio di essere schiacciati nel momento in cui entrano in competizione con i diritti degli adulti. Senza un'attenzione esclusiva, ai bambini non verranno mai dati il riconoscimento e la visibilità cui hanno diritto. Perciò la struttura, i metodi operativi, i materiali informativi e lo stile per stabilire un dialogo reale con i bambini dovranno essere significativamente diversi da quelli rivolti agli adulti".*

*Ciò premesso,*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**  
*impegna*

*la Giunta provinciale  
a sollecitare gli organi provinciali preposti affinché anche nella nostra  
Provincia venga istituita presso la presidenza del Consiglio provinciale  
la figura di un garante dei minori che ricopra un ruolo quale quello  
espresso in premessa.*

Abgeordneter Minniti, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

**MINNITI (AN):** Questa mozione è simile ad un disegno di legge che abbiamo presentato nei mesi scorsi, che è stato affrontato poco tempo fa dalla commissione legislativa. Credo che il testo parli più di ogni altra considerazione dell'obiettivo che ci prefiggiamo, volto a garantire il riconoscimento e l'attuazione di esigenze di interventi che riguardano i minori, una delle categorie sociali non rappresentate perché purtroppo non politicamente rappresentative. I minori non votano, e molti politici ritengono che ciò sia sufficiente per non approfondire le tematiche che li riguardano. Se pensiamo solo che ci sono voluti 50 anni perché nel nostro Paese venisse riconosciuto un organismo che riguarda i minori, comprendiamo come il nostro mondo sia stato sensibilizzato in passato su un problema di questo genere.

Alleanza Nazionale non provocatoriamente, ma convintamente ha voluto presentare questa mozione, anche a seguito di allucinanti notizie che abbiamo appreso dalla stampa, non solo locale a dire la verità, se pensiamo a quanto riportava nel settembre 2002 un giornale in cronaca di Merano: "Abbandonato a tre anni in piena notte un bambino in via Wolf". Questi sono drammi sociali ma anche umani che non possono rimanere, per chi fa politica e si vuole impegnare nel sociale, lettera morta. E' ovvio che oggi l'infanzia ancora più di ieri deve essere tutelata. Pensiamo ad esempio a quella porcheria a cui si assiste su siti Internet in merito alla pedofilia, quindi all'aumento di sanzioni anche penali per quanto riguarda la materia, ma soprattutto pensiamo alle vittime, minori che continuano a non essere protetti, rappresentati da parte di alcuni organismi. Così come invece avviene paradossalmente per i maggiorenni, i veri cittadini, quelli ai quali viene data la possibilità di rivolgersi ad un organismo quale il difensore civico per far valere i loro diritti. Ma perché i minori non hanno diritti? Non hanno esigenze? Non solo coloro che appartenendo ad una fascia debole effettivamente sono deboli in confronto alla società di cui fanno parte.

In altre regioni il garante dei minori è stato introdotto. Abbiamo scritto nella mozione come il Friuli Venezia Giulia, il Veneto abbiano aperto la strada verso una figura di questo genere. Leggiamo, sempre nel settembre dello scorso anno, che anche il Lazio, grazie all'iniziativa del governatore Storace, ha istituito la figura di tutore per l'infanzia, proprio per creare delle adeguate iniziative politiche e sociali per i giovani. Alleanza Nazionale vuole promuovere l'istituzione di una figura di questo genere anche in Alto Adige, consapevoli del fatto che anche questo problema non è etnico, di fronte al quale ci si può confrontare su posizioni a volte preconcepite, ma è un problema

sociale, di fronte al quale ci dobbiamo confrontare su tematiche sociali che tengano conto di un equilibrio politico che ognuno di noi deve avere.

**KURY (GAF-GVA):** Auch dieses Thema wird vom Landtag in regelmäßigen Abständen behandelt. Wir kennen alle die Polemik, die es im Zusammenhang mit der Einrichtung der untergeordneten Stelle des Jugendanwalts beim momentanen Volksanwalt gegeben hat. Eine Gesetzesinitiative des Kollegen Pöder, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sieht die Einrichtung einer eigenen Jugendanwaltschaft vor. Wir wissen, dass der Jugendring jetzt beispielsweise wieder eine Kampagne dafür startet, weil die Notwendigkeit besteht. Ich habe diese Initiativen immer unterstützt und möchte mich jetzt erkundigen, wie der Stand der Diskussion momentan ist. Wir haben anlässlich der Berichte des Volksanwaltes darüber Kenntnis erhalten, dass die Jugendanwaltschaft momentan untergeordnet beim Volksanwalt eingerichtet ist, wie es im Landesgesetz vorgesehen wird. Wir haben die Volksanwaltschaft generell und mit spezifischen Detailkompetenzen im Bereich Sanität, im Bereich Umwelt und im Bereich Jugend ausgestattet. Das war damals der Wille des Gesetzgebers, obwohl bereits damals einige von uns anhand der positiven Erfahrungen in Österreich davon überzeugt waren, dass eine eigenständige Stelle für die Jugendanwaltschaft sehr wohl notwendig ist.

Man müsste - und das ist die juridische Folge, wenn wir eine eigene Jugendanwaltschaft wollen - das entsprechende Landesgesetz abändern. Das war damals das Ergebnis der Diskussion anlässlich der Polemik, die es zu Beginn dieser Legislatur gegeben hat. Das sollte man jetzt endlich umsetzen. Man sollte also zuerst die juridische Voraussetzung schaffen, indem man das geltende Gesetz ändert. Dann könnte man einen neuen Gesetzentwurf präsentieren, in dem diese Jugendanwaltschaft eigenständig vorgesehen ist. Als Zwischenlösung würde ich Landesrat Saurer, der mir wahrscheinlich antworten wird, vorschlagen, dass sich die Landtagsabgeordneten mit dem amtierenden Volksanwalt einmal zusammensetzen, um zu erfahren, mit wie vielen Fällen er konkret konfrontiert ist, das heißt jene Fälle, die in den Bereich der Jugendanwaltschaft fallen. Außerdem frage ich mich, welche Meinung er inzwischen gewonnen hat, das heißt, ob eine eigene Stelle notwendig ist bzw. oder ob die seine Stelle mit einer Verstärkung des Personals für diesen Bereich ausreichend wäre. Dass hier Handlungsbedarf besteht, wissen alle. Ich würde mir wünschen, dass auch die Mehrheitsparteien für eine Verstärkung dieser Tätigkeit plädieren. Insofern unterstütze ich den Antrag von Kollegen Minniti.

**PRÄSIDENT:** Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort.

**PÖDER (UFS):** Vielen Dank, Herr Präsident! Wir haben im Laufe dieser Legislatur wiederholt über die Kinder- und Jugendanwaltschaft gesprochen. Das war eines der großen Vorhaben des Landtages, des Präsidiums und der Fraktionssprecher. Im Rahmen der Fraktionssprechersitzung wurde mehrmals darüber gesprochen, aber wir müssen uns heute alle an die Brust klopfen, da dies bisher noch nicht geschehen ist. Wie gesagt, wir haben in dieser Angelegenheit eine ganze Legislatur gebraucht, um heute wiederum zur Erkenntnis zu gelangen, dass wir in Sachen Kinder- und Jugendanwaltschaft nichts bzw. zu wenig getan haben. Wir haben selbstverständlich einen Gesetzentwurf eingebracht, der dann in der Gesetzgebungskommission behandelt wurde. Jetzt wacht auch Alleanza Nazionale aus ihrem Winterschlaf auf und kommt darauf, dass diese Kinder- und Jugendanwaltschaft nicht eingerichtet wurde. Wir haben bereits vor einigen Jahren in einem Gesetzentwurf vorgeschlagen, einen Patienten-, Jugend- und Kinderanwalt einzuführen. Es wurde uns dann von Seiten der Landesregierung versprochen, dass man sobald wie möglich einen eigenen Vorschlag für die Schaffung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft im Landtag einbringen werde. Das ist nicht geschehen. Wir haben uns auf dieses Versprechen hin dazu entschlossen und durchgerungen, unseren Gesetzentwurf zurückzuziehen und nicht im Landtagsplenum behandeln zu lassen, einfach um der gesamten Debatte nicht zu schaden, sondern um die Debatte auf eine höhere Ebene zu stellen, auf die Ebene der Fraktionssprecher, der Fraktionen, der Parteien untereinander und speziell auch des Präsidiums und natürlich der Landesregierung. Nichts ist geschehen! Die Landesregierung hat bis heute geschlafen. Das muss man ganz offen sagen. Ich weiß nicht, ob und wie oft in der Landesregierung darüber diskutiert wurde. Das ist mir letztlich auch egal, denn es liegt kein Projekt vor und es ist überhaupt nichts im Gange, in diese Richtung irgendetwas zu tun oder gesetzgeberisch zu regeln. Das ist schade. Wir haben eine ganz Legislatur vertan. Wie es aussieht, wird in den nächsten Monaten in diese Richtung nicht viel geschehen. Wir bräuchten eine solche Einrichtung. Sie wäre nicht umsonst. Wer die Volksanwaltsberichte liest und ein bisschen eingehender studiert, kann daraus auch eine gewisse Frustration des Volksanwaltes erkennen, der mit so vielen Fällen belastet ist und wirklich die eine oder andere Entlastung bräuchte. Ich bin nicht unbedingt der Meinung, dass man alles gleichberechtigte Volksanwaltschaften schaffen muss, aber ich glaube auch nicht, dass man nur den einen oder anderen Mitarbeiter des derzeitigen Volksanwaltes mit der Agenten-, Patienten-, Umwelt-, Kinder- und Jugendanwaltschaft betrauen sollte. Es sollte eine eigene Kinder- und Jugendanwaltschaft geschaffen werden. Von mir aus kann der Volksanwaltschaft als Koordinator der verschiedenen Anwaltschaften fungieren, aber, wie gesagt, es sollten schon eigene Funktionen mit eigenem Budget, mit eigener Aufgabe bzw. mit eigenem Aufgabenbereich, mit eigenem Mitarbeiterstab und mit einem ganz konkreten Auftrag von Seiten des Gesetzes und des Südtiroler Landtages eingesetzt werden. Das ist nicht geschehen, wiederum eines der großen Versäumnisse der Südtiroler Landesregierung! Wir werden hören, was man uns diesmal versprechen und wie man uns diesmal wieder weisma-

chen will, dass bereits etwas im Gange ist, dass man bereits etwas getan habe, dass man diese Frage in den nächsten Monaten endlich angehen wolle. Wir sind also gespannt darauf, wie die Entschuldigungen diesmal dafür aussehen, dass man in dieser Frage gesetzgeberisch bisher nichts getan hat!

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Die wichtigsten Argumente sind hier schon vorgebracht worden. Ich möchte mich der grundsätzlichen Forderung nach Einrichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft anschließen. Wir hatten in den vergangenen Jahren aufgrund verschiedener Anträge, Gesetzentwürfe und Beschlussanträge öfters die Gelegenheit über die Jugendanwaltschaft zu debattieren. Auch ich muss feststellen, dass nichts Konkretes geschehen ist. Die grundsätzliche Diskussion, ob es eine eigene Kinder- und Jugendanwaltschaft braucht oder ob sie beim Präsidium des Landtages bzw. bei der bestehenden Volksanwaltschaft angesiedelt wird, ist auch einmal zu führen. Es geht dann wieder um den Umweltanwalt und dergleichen Dinge mehr. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir eine unabhängige Volksanwaltschaft mit getrennten Abteilungen für die einzelnen Bereiche schaffen sollten. Das wäre meiner Meinung nach das Vernünftigste, auch weil sich bestimmte Dinge manchmal überschneiden und vielleicht besser geregelt werden könnten, wenn eine Oberaufsicht besteht. Das heißt aber auch, dass die einzelnen Anwaltschaften selbständiger arbeiten müssen. Derzeit ist die Situation unbefriedigend. Der Volksanwalt selbst weist in seinem Bericht immer wieder darauf hin, wie schwer es ist, die spezifischen Interessen von Kinder- und Jugendlichen, aber auch jene im Umweltbereich aufzugreifen bzw. voranzutreiben. Ich bin der Meinung, dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Man wird jetzt entgegenhalten, dass das etwas kostet. Aber gerade im Bereich der Volksanwaltschaft sollten wir einmal Vergleiche mit Nachbarländern, vor allem mit Österreich, anstellen. Dann werden wir darauf kommen, dass die Volksanwaltschaft dort viel mehr Bedeutung hat. Bei uns ist sie - so habe ich manchmal der Eindruck - nur geduldet und man ist nicht davon überzeugt, dass es sie auch wirklich braucht. Für die Landesregierung ist sie manchmal vielleicht sogar ein wenig lästig. Wir sehen, dass sehr viele Gemeinden die Konventionen mit dem Volksanwalt immer noch nicht abgeschlossen haben. Bürger großer Gemeinden kommen nicht in den Genuss, sich von einem Volksanwalt vertreten zu lassen. Sie können ihn nicht anrufen, wenn sie Probleme in der Verwaltung haben. Hier geht es um die spezifische Abteilung Kinder- und Jugendanwaltschaft. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, dass man eine einzige Volksanwaltschaft beim Südtiroler Landtag einrichtet, und zwar mit den von mir vorhin genannten Abteilungen. Damit es ein bisschen weitergeht und um ein bisschen mehr Druck auf die Landesregierung auszuüben, glaube ich, dass es gut wäre, diesen Beschlussantrag zu genehmigen. Wie gesagt, es hat bereits andere Fraktionen gegeben, die die Problematik schon viel früher aufgegriffen haben. Die Landesregierung ist auf jeden Fall säumig.

**SAURER (Landesrat für Personal, Gesundheit und Sozialwesen – SVP):**

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit einer bestimmten Kontinuität befassen wir uns alle sechs Monate mit diesem Thema, entweder in Form von Gesetzentwürfen oder in Form von Beschlussanträgen. Eigentlich muss ich Jahr und Tag das Gleiche antworten, und zwar folgendes: Wir haben ein Gesetz und eine Kompetenzzuteilung an den Volksanwalt. Der Volksanwalt hat die Möglichkeit, sich zu organisieren, um die Agenden in diesem Bereich wahrzunehmen. Es hat einmal sehr gut ausgeschaute. Er hatte eine tüchtige Frau an seiner Seite, welche das Feld allerdings nach einigen Monaten wieder geräumt hat. Jedenfalls liegt die Kompetenz bei ihm. Mit einer guten Organisation können die jetzigen Anliegen in diesem Bereich wahrgenommen werden. Wenn man auf dieselben Kompetenzen wie in Österreich verweist, liegt man falsch, weil die Situation verfassungsrechtlich ganz anders ist als bei uns. In Österreich sind dem Jugendanwalt Vertretungsrechte für die Kinder zuerkannt. Von der Qualität her würde sich durch die Einführung des Kinder- und Jugendanwaltes im Vergleich zu jetzt eigentlich nichts ändern. Was die Anlaufstelle bzw. die Situation des Zugangs anbelangt, glaube ich, dass man dem Vorschlag doch einiges abgewinnen kann. Der Volksanwalt ist vielleicht als Institution nicht immer die Adresse, die gesucht wird. Dies zum Einen.

Zum Zweiten möchte ich sagen, dass die Landesregierung keinesfalls säumig ist. Ich habe immer darauf verwiesen, dass wir das Problem bzw. das Thema wieder aufgreifen werden, sobald der Staat die entsprechenden Regelungen getroffen hat. Das war immer klar. Es ist niemals gesagt worden, dass wir einen Gesetzentwurf zu dieser Problematik einbringen würden. Anscheinend sind auf Staatsebene fünf Gesetzentwürfe eingebracht, die einen Kinder- und Jugendanwalt vorsehen. Im zivilrechtlichen Bereich hat der Staat das Sagen. Da können wir nichts tun. Wenn verfassungsrechtlich bzw. im Bürgerlichen Gesetzbuch etwas geändert wird, muss der Staat gesetzgeberisch tätig werden. Ich habe immer betont, dass, sobald der Staat gesetzgeberisch tätig wird, wir auf das Thema zurückkommen und entsprechend darüber diskutieren werden. Aber vorher sehen wir überhaupt keinen Handlungsbedarf, weil all das, was hier an Wünschen deponiert wird, bereits über die jetzige Volksanwaltschaft durchgeführt werden kann. Es braucht nur eine entsprechende Strukturierung, eine entsprechende Organisation. Da sind Sie der Souverän und nicht die Südtiroler Landesregierung. Das möchte ich dazusagen. Wenden Sie sich nicht immer an die Südtiroler Landesregierung, sondern klopfen Sie sich an die eigene Brust! Wir müssen versuchen, die Dinge über das Präsidium und über den Präsidenten so hinzukriegen, dass eine vernünftige Regelung gemacht wird, damit der Dienst auch entsprechend funktioniert. Nur ein Staatsgesetz kann die Voraussetzungen schaffen, dass die Dinge weitergehend und somit auch im österreichischen Sinne gemacht werden. Dort hat diese Kinder- und Jugendanwaltschaft ja eine ganz andere Bedeutung als bei uns. Ich habe nichts versprochen, sondern sage seit Jahr und Tag das Gleiche, weil die Südtiroler Landesregierung diese Meinung vertritt.



**MINNITI (AN):** Prendo atto del fatto che l'assessore Saurer riconosce che ogni sei mesi ciclicamente si discute del garante dei minori, ma devo prendere atto che se ciò avviene è perché la Giunta provinciale e la Presidenza del Consiglio, per quanto di sua competenza, non sono intervenuti sulla materia. Anche qualora ciò non spettasse, come il fatto non spetta, alla Giunta provinciale, è ovvio che il nostro invito è rivolto alle istituzioni, perché riteniamo largamente insufficiente la figura del difensore civico di fronte a problematiche che riguardano minori, soggetti deboli la cui disciplina giuridica è assai diversa confronto a quella che riguarda i maggiorenni. E' una disciplina diversa che deve essere esaminata da situazioni diverse. Non è un caso che nel processo giuridico italiano esista il tribunale dei minori, a differenza del tribunale per la maggiore età. Questo conferma che sono due materie separate, diverse, che necessitano quindi di organismi diversi, chiamati ad esaminare la problematica.

Vedo che dopo l'esperienza di ieri tutti i colleghi della maggioranza sono apparsi in aula per non rischiare che questa mozione venga approvata. Avrò ancora da parlare qualche minuto, quindi prego i colleghi di sedersi.

Così come il sistema giuridico italiano prevede due settori diversi di intervento per quanto riguarda minori e non minori, ecco che anche per quanto riguarda quella figura che dovrebbe tutelare i minori, riteniamo che il difensore civico non sia sufficiente, ma che ci voglia il garante per i minori. Mi dispiace la polemica che ha cercato di lanciare il "neo-babbo" collega Pöder nei confronti di Alleanza Nazionale quando dice che ci siamo svegliati dal letargo e abbiamo proposto questa figura. Evidentemente il neo-papà, al quale vanno comunque le congratulazioni, è un po' distratto. Non ci siamo svegliati dal letargo, questa prospettiva l'abbiamo già proposta nel dicembre 2001, viene discussa oggi attraverso un disegno di legge che non è mai stato presentato dal collega Pöder e dal suo gruppo. Non è mai stata presentata neppure una mozione, che non è scarsa come lui dice, tanto è vero che è sempre un invito a poter affrontare un problema che evidentemente sente anche il collega Pöder, e questo ci fa molto piacere.

Purtroppo volevo sottolineare che dal 1999 ad oggi non è cambiato nulla, ovvero dalla vostra iniziativa alla nostra, cioè questa Giunta provinciale, e di conseguenza anche l'ufficio di Presidenza del Consiglio per quanto di sua competenza, e mi stupisce considerando anche certe possibilità che riguardano persone che siedono in esso, non sono intervenuti in questo settore. Ciò ha portato ad un ulteriore impoverimento delle figure dei minori che continuano a non essere sufficientemente tutelati.

Crediamo che Alleanza Nazionale attraverso questa mozione, ma anche attraverso questo disegno di legge che fra sei mesi, prima della fine della legislatura, discuteremo, cerca di far cambiare qualcosa. Auspichiamo che questi ulteriori sei mesi possano portare buon consiglio, e non c'entra nulla il nostro governo, se è vero che in altre regioni d'Italia come la regione Veneto, il Friuli e il Lazio dove governa il centro-destra, la figura del garante dei minori è stata istituita. Qui, dove governa un centrosi-

nistra, ma con attenzioni evidentemente inferiori a quelle dove governa il centrodestra, la figura del tutore per l'infanzia o il garante dei minori non è stata istituita. Non è un problema di governo nazionale, forse di governo provinciale e comunque di istituzione rappresentativa e dell'ufficio di Presidenza. Ma confido nel fatto che questi sei mesi possano servire per far ragionare di più e meglio la Giunta provinciale di questo problema che è reale e sentito, e comunque deve essere affrontato.

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**PRESIDENTE:** Metto in votazione la mozione: respinta con 8 voti favorevoli e i restanti voti contrari.

Punto 32 dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 489/02 del 18.7.2002, presentata dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì, riguardante la tutela della famiglia.**"

Punkt 32 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 489/02 vom 18.7.2002, eingebracht von den Abgeordneten Minniti, Holzmann und Urzì, betreffend den Schutz der Familie.**"

#### *Tutela della famiglia*

*I fermenti di proposte per interventi legislativi in materia di salvaguardia della famiglia intesa come istituzione hanno richiamato la nostra attenzione sul recupero e sulla valorizzazione giuridica della famiglia a garanzia non solo della famiglia stessa e soprattutto degli effetti consequenziali nella società, ma anche a salvaguardia di elementari sentimenti umani. Perché questa tutela possa essere realizzata è necessario dimostrare l'importanza che alla famiglia legittima venga riconosciuta una soggettività, così che la legge possa riconoscerle diritti propri, distinti da quelli dei suoi componenti. Sull'argomento, AN è già intervenuta anche con un proprio disegno di legge ancora in attesa di essere dibattuto. È necessario quindi avviare anche una politica che favorisca la tutela della famiglia attraverso interventi economici e sociali. Certo con l'aumento di quelle integrazioni che già esistono (esempio: assegni familiari) proporzionalmente al numero dei familiari e al reddito, interventi che però riguardano lo Stato come gli aumenti degli aiuti economici alle famiglie monoreddito e rispetto al numero dei familiari, oppure con incentivi economici specifici per il secondo figlio o ancora stabilendo un minimo vitale per il bambino, cioè un quantum erogato dallo Stato alle famiglie più bisognose in relazione alle esigenze minime di cui un bambino nei primi anni di vita necessita, una sorta di "bonus" già proposto da AN con altro disegno di legge. Parallelamente alla politica economica però deve appunto trovare ampio spazio la politica sociale, che metta in evidenza l'importanza della*

*natalità anche per far fronte al sorgere di vere e proprie storture sociali. Solo per fare un esempio e ribadendo quanto già esposto statisticamente sono aumentate le famiglie senza figli e moltissime sono quelle con il figlio unico; qualcuno ha azzardato la previsione di una società senza fratelli e, paradossalmente, quale senso avrà appellarsi al concetto di "fratellanza" che storicamente ha rappresentato impulso per l'integrazione e la solidarietà sociale?*

*In definitiva non si intende rivalutare la famiglia solo come concetto a se stante, ma sostenerne pure la struttura attraverso una politica organica di indirizzo, coordinamento e programmazione. Si tratta di indirizzi attraverso i quali garantire, riconoscere, salvaguardare ed assicurare tutta una serie di atti riguardanti strettamente la famiglia. Dalla sua nascita, dal valore della maternità e paternità, dalla gravidanza, dalla cura, educazione e formazione dei figli alla continuità del rapporto psicoaffettivo con i propri familiari per le persone ricoverate presso presidi ospedalieri pubblici e privati. Ed in ultimo ma non ultimo anche promuovere e diffondere sempre più l'affido e l'adozione nazionale ed internazionale, sostenendo le famiglie che accolgono i minori e tutelando i componenti del nucleo familiare che subiscono maltrattamenti, compresi i minori vittime di abusi e di violenza sessuale o di altro tipo.*

*Per raggiungere questi obiettivi riteniamo che anche sul nostro territorio la Provincia debba percorrere adeguate strade che prevedano politiche provinciali economico-sociali ma anche politiche fiscali di sua competenza pure con interventi miranti a sostenere la formazione di nuove famiglie prevedendo ad esempio la concessione di prestiti senza interessi o a tasso agevolato sulla base di convenzioni con istituti bancari, finanziari ed enti previdenziali ed assicurativi per le esigenze familiari conseguenti al matrimonio e non solo limitate all'acquisto della prima casa, o riservare una parte dei programmi d'edilizia residenziale pubblica all'assistenza abitativa per la locazione di alloggi alle giovani coppie che intendono contrarre matrimonio; o ancora rimborsare anche solo parzialmente le spese relative alla prima attivazione dei servizi di fornitura di acqua, energia elettrica e gas nell'abitazione principale o quelle riguardanti l'imposta comunale sugli immobili (ICI) e la tassa sui rifiuti relative all'abitazione principale senza dimenticare appositi interventi socio-educativi per la prima infanzia, la preadolescenza e l'adolescenza.*

*Ciò premesso,*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**

*impegna*

*la Giunta provinciale*

*ad attivarsi per individuare forme di aiuto e di sostegno atte a tutelare la famiglia intesa come istituzione e a favorire la loro composizione anche attraverso interventi quali quelli individuati in premessa.*

-----

**Schutz der Familie**

*Die zahlreichen Vorschläge für gesetzgebende Maßnahmen zum Schutz der Familie als Institution haben unsere Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung und rechtliche Aufwertung der Familie gelenkt, als Sicherstellung nicht nur der Familie selbst und vor allem der Folgewirkungen auf die Gesellschaft, sondern auch als Schutz für grund-*

legende menschliche Gefühle. Damit dieser Schutz umgesetzt werden kann, muss nachgewiesen werden, wie wichtig es ist, der legitimen Familie eine Subjektivität zuzuweisen, damit das Gesetz ihr eigene Rechte zuerkennen kann, die sich von jenen ihrer einzelnen Mitglieder unterscheiden. AN hat zu diesem Sachbereich einen Gesetzentwurf eingebracht, der noch behandelt werden muss. Es ist also notwendig, auch eine Politik in die Wege zu leiten, die sich den Schutz der Familie durch finanzielle und soziale Unterstützungsmaßnahmen zum Ziele setzt. Sicherlich mit der Erhöhung der bereits bestehenden Zuschüsse (z. B. des Kindergeldes) im Verhältnis zur Zahl der Familienmitglieder und zum Einkommen, wobei diese Maßnahmen aber wie die Erhöhung der Finanzhilfen für Familien mit nur einem Einkommen und unter Beachtung der Zahl der Familienmitglieder dem Staat obliegen, oder mit eigenen finanziellen Anreizen für das zweite Kind oder auch mit der Festlegung eines Lebensminimums für das Kind, d. h. eines gewissen Betrages, der möglicherweise vom Staat an die bedürftigsten Familien im Verhältnis zu den Grundbedürfnissen, die ein Kind in den ersten Lebensjahren hat, ausgezahlt werden könnte. AN hat dem Landtag für diese Art "Gutschein" bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt. Parallel zur Wirtschaftspolitik muss aber der Sozialpolitik viel Platz eingeräumt werden. Diese Sozialpolitik soll die Bedeutung der Geburtenrate betonen, auch um der Entwicklung sozialer Schief lagen entgegenzuwirken. Wir möchten nur ein Beispiel erwähnen und noch einmal auf unsere Ausführungen hinweisen: Laut Statistik haben kinderlose Familien zugenommen und es gibt zahlreiche Ein-Kind-Familien. Es wurde sogar von einer Gesellschaft ohne Geschwister gesprochen. Welchen Sinn wird dann der Appell an die "Brüderlichkeit" haben, die historisch gesehen einen Anreiz zur Integration und gesellschaftlichen Solidarität dargestellt hat?

Wir möchten letztendlich die Familie nicht nur als für sich stehenden Begriff aufwerten, sondern deren Struktur durch eine konsequente Ausrichtungs-, Koordinierungs- und Planungspolitik unterstützen. Es handelt sich hier um eine Ausrichtung, durch die eine ganze Reihe von Maßnahmen, die eng mit der Familie in Zusammenhang stehen, sichergestellt, zuerkannt, geschützt und gewährleistet werden sollen. Von der Geburt, dem Wert von Mutter- und Vaterschaft, von der Schwangerschaft, der Pflege, Erziehung und Ausbildung der Kinder bis zur Kontinuität der psychischen und gefühlsmäßigen Beziehungen zu den eigenen Familienmitgliedern mit den Personen, die in öffentlichen oder privaten Krankenhäusern untergebracht sind. Und nicht zuletzt geht es auch darum, die Anvertraung und Adoptionen auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern und bekannter zu machen, und die Familien, die Minderjährige aufnehmen, zu unterstützen sowie misshandelte Familienmitglieder (Minderjährige, die missbraucht und Opfer sexueller oder anderer Gewalt wurden) zu schützen.

Damit diese Ziele erreicht werden können, sind wir der Meinung, dass das Land geeignete Wege einschlagen und eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, aber auch eine Steuerpolitik (im Rahmen der Zuständigkeit des Landes) mit Maßnahmen, die die Gründung neuer Familien unterstützen, einplanen muss. In diesem Zusammenhang könnte z. B. die Gewährung zinsloser oder vergünstigter Darlehen anhand von Vereinbarungen mit Bank- und Finanzinstituten sowie mit Fürsorge- und

*Versicherungsanstalten für die Befriedigung von Bedürfnissen der Familien auch nach der Heirat und nicht nur beschränkt auf den Ankauf der Erstwohnung in Betracht gezogen werden. Ein Teil der öffentlichen Wohnbauprogramme könnte der Wohnhilfe vorbehalten werden, um Wohnungen an junge, vor der Heirat stehende Paare zu vermieten. Ferner könnten auch nur die Kosten für den Erstanschluss von Wasser, Strom und Gas in der Hauptwohnung oder die Kosten für die Gemeindesteuer auf Immobilien (ICI) und die Müllgebühren für die Hauptwohnung rückerstattet werden, ohne dabei spezifische soziale und erzieherische Maßnahmen für Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche zu vergessen.  
Dies vorausgeschickt,*

*verpflichtet*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

*die Landesregierung,  
Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen ausfindig zu machen, welche dazu geeignet sind, die Familie als Institution abzusichern und Familiengründungen auch durch die in den Prämissen angeführten Maßnahmen zu begünstigen.*

La parola al consigliere Minniti per l'illustrazione.

**MINNITI (AN):** Questa mozione rientra in un progetto più ampio, caro ad Alleanza Nazionale e volto ad intervenire su problematiche riguardanti il sociale, in particolar modo la famiglia. Non è il caso che il titolo dato a questa mozione "tutela della famiglia" tenti di abbracciare tutta una serie di interventi che riteniamo necessari non tanto per sostenere la famiglia come prima cellula comunitaria della nostra società, sia per quanto riguarda bambini in tenera età, sia per quanto riguarda gli adulti. Vogliamo sollecitare interventi adeguati attraverso i quali sostenere la famiglia, proprio come prima cellula della comunità. E lo facciamo attraverso questa mozione, così come altre due mozioni che si sono poi tradotte, come questa, in altrettanti disegni di legge, che riguardano il bonus per neonati, cioè quegli interventi che vanno a sostenere le famiglie, o i famosi bonus per lo sport e la cultura, altri interventi che avrebbero potuto, se la Giunta provinciale non avesse bocciato quel disegno di legge, sostenere le famiglie altoatesine nel campo culturale e sportivo.

Tutela della famiglia non significa quindi solo interventi specifici per il nucleo familiare, significa anche interventi per la composizione del nucleo familiare, per incentivarlo. Non si tratta di battaglie religiose, si tratta di battaglie che riguardano i valori della nostra società, in base ai quali la società si basa proprio sul concetto di famiglia. Alleanza Nazionale con questa mozione intende sensibilizzare, sollecitare la Giunta provinciale ad attivarsi per individuare forme di aiuto e sostegno atte a tutelare la famiglia come istituzione, favorire la loro composizione attraverso quei provvedimenti che abbiamo indicato nella relazione, che riguardano incentivi nelle giovani coppie per contrarre matrimonio, interventi che riguardano rimborsi anche parziali, per quanto riguarda le spese per la prima attivazione di servizi, quali luce, gas, acqua, o

magari anche quegli incentivi riguardanti il pagamento dell'imposta comunale sugli immobili, su cui Alleanza Nazionale in più di una occasione ha espresso delle critiche severe, visto e considerato che riteniamo tuttora che in una provincia ricca come la nostra in cui ci sono 9 mila miliardi di vecchie lire di entrata, si facciano ancora pagare imposte come l'ICI, scelta comunale ma che noi avevamo suggerito potesse essere in qualche maniera coperta dalla provincia che si sarebbe dovuta impegnare a rimborsare ai comuni la quota che non avrebbero incassato dai cittadini, qualora i comuni avessero potuto stabilire liberamente di non farla pagare.

Gli interventi che indichiamo in questa mozione sono atti a sostenere la formazione della famiglia, la formazione di quel nucleo comunitario importante perché esprime uno dei valori della nostra società. Auguriamo, visto e considerato che la stessa parte impegnativa non vuole opportunamente specificare il tipo di interventi da adottare, che la Giunta provinciale, proprio perché le si lascia ampia facoltà di individuare gli interventi mirati, si esprime per l'approvazione di questa mozione, purché si possano prevedere provvedimenti atti a sostenere e tutelare le famiglie altoatesine sia nella loro formazione che nella loro esistenza.

**PRESIDENTE:** Siccome mancano sei minuti, se l'assessore vuole parlare per i dieci minuti che gli spettano, sospendiamo la trattazione della mozione, che riprenderemo nella sessione di aprile.

La seduta è sospesa fino alle ore 15.

ORE 12.55 UHR

-----

ORE 15.06 UHR

*(Namensaufruf – Appello nominale)*

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**HERMANN THALER**

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 123/02: “Raumordnung.”* (Fortsetzung)

Punto 4) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 123/02: “Urbanistica.”* (continuazione)

In der Sitzung vom 7. Februar 2003 hatten wir den Artikel 27 genehmigt.

Art. 28

1. Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe c) des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„c) Abbruch und Wiederaufbau sowie Wiedergewinnungsarbeiten im Sinne dieses Gesetzes, welche keine Erhöhung der Nutzflächen oder Abänderung der Zweckbestimmung mit sich bringen, außer der Wiedergewinnung von Räumen zu Wohnzwecken, welche im selben Wohngebäude bestehen.“

2. Nach Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe k) des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, in geltender Fassung werden folgende Buchstaben hinzugefügt:

„l) für Maßnahmen zur Erweiterung von Produktionsbetrieben, welche nicht in Gewerbegebieten angesiedelt sind,

m) Kubatur für die Zimmervermietung im Sinne des Landesgesetzes vom 11. Mai 1995, Nr. 12.“

3. Nach Artikel 76 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, in geltender Fassung, wird folgender Absatz eingefügt:  
„1-bis. Die Gemeinde kann in Abweichung zu den obigen Befreiungen eine Baukostenabgabe bis höchstens 5 Prozent der Baukosten festsetzen, wobei die Befreiung gemäß Buchstabe c) erhalten bleiben muss.“

-----  
Art. 28

1. La lettera c) del comma 1 dell'articolo 76 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, è così sostituita:

„c) per la demoricostruzione nonché per gli interventi di recupero ai sensi della presente legge, che non comportino aumento delle superfici utili di calpestio e mutamento della destinazione d'uso, salvo il recupero a scopo abitativo di vani esistenti nella stessa casa di abitazione.“

2. Dopo la lettera k) del comma 1 dell'articolo 76 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, vengono aggiunte le seguenti lettere:

„l) per interventi diretti all'ampliamento di aziende produttive che non sono insediate in zone produttive;

m) volume destinato all'affitto di camere ai sensi della legge provinciale 11 maggio 1995, n. 12.“

3. Dopo il comma 1 dell'articolo 76 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, è aggiunto il seguente comma:  
„1-bis. In deroga alle esenzioni di cui sopra, il Comune può prescrivere un contributo afferente al costo di costruzione nella misura massima del 5 per cento del costo di costruzione, lasciando salva l'esenzione di cui alla lettera c).“

Dazu sind drei Abänderungsanträge eingebracht worden.

**Abänderungsantrag Nr. 1**, eingebracht vom Abgeordneten Leitner: "Artikel 28 wird gestrichen."

"L'articolo 28 é soppresso".

**Abänderungsantrag Nr. 2**, eingebracht von der Abgeordneten Kury: "Absatz 2, in dem vorgeschlagenen Text für den Artikel 76 des Landesgesetzes 13/97 wird der Buchstabe m) gestrichen."

"Comma 2, nel testo proposto per l'articolo 76 della legge provinciale n. 13/97 è soppressa la lettera m)."

**Abänderungsantrag Nr. 3**, eingebracht vom Landeshauptmann und Landesrat Berger: "Absatz 3 erhält folgende Fassung: 3. Dem Artikel 76 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 11. August 1977, Nr. 13, in geltender Fassung wird folgender Satz hinzugefügt: "Die Gemeinde kann in Abweichung zu den obigen Befreiungen eine Baukostenabgabe bis höchstens 5 Prozent der Baukosten festsetzen, wobei die Befreiung gemäß Buchstabe a) und c) erhalten bleiben muss."

"Il comma 3 è sostituito dal seguente: 3. Al comma 1 dell'articolo 76 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, è aggiunto il seguente periodo: "In deroga alle esenzioni di cui sopra il Comune può prescrivere un contributo afferente al costo di costruzione nella misura massima del 5% del costo di costruzione, lasciando salva l'esenzione di cui alle lettere a) e c)."

Wer wünscht das Wort? Frau Kury, bitte.

**KURY (GAF-GVA):** Ich kann jetzt nicht zum Abänderungsantrag von Pius Leitner Stellung nehmen, der ja eigentlich vor meinem drankommen würde. Ich möchte meinen Abänderungsantrag ganz kurz erläutern. Im Absatz 2 dieses Artikels soll der Buchstabe m) gestrichen werden. Ich erkläre, warum das geschehen soll. Es geht hier um die vieldiskutierte Geschichte der Baukostenabgabe. Wenn man den Presseberichten bzw. den Medienberichten von heute Vormittag Glauben schenken darf, dann hat sich in der SVP plötzlich die politische Meinung durchgesetzt, dass man von der Möglichkeit, die Baukostenabgabe auf Gemeindeebene wieder einzuführen, Abstand nehmen will. Sollte das wahr sein, melde ich hier meinen massivsten geharnischten Protest an, weil ich wirklich nicht verstehe, dass es den SVP-Lobbys offensichtlich schon zu weit geht, wenn man den eigenen Leuten in den Gemeindestuben, wo ja auch wieder die SVP-Lobbys vertreten sind, nicht hundertprozentig vertraut. Die Lobbys werden auf Landesebene so gut geschützt, dass die Gemeindeautonomie in Südtirol tatsächlich zu einem ganz leeren Wort wird. Ich erinnere Landesrat Laimer daran, dass er beim Algunder Gemeindetag, bei dem ich auch anwesend war - vielleicht können Sie sich noch daran erinnern -, angekündigt hat, dass man die Baukostenabgabe wieder einführt, dass die Gemeinde aufgrund der jeweils finanziellen Lage die Möglichkeit einräumen wird, hier tätig zu sein, dass damit auch diese unterschiedliche Bewertung der verschiedenen Kategorien auf Landesebene nicht mehr stattfinden soll usw. Darüber war ich sehr erfreut. Dann musste ich allerdings feststellen, dass



dem nicht so ist, und zwar in dem Augenblick, in dem ich den Abänderungsantrag von Landeshauptmann Durnwalder und Landesrat Berger sehe. Herr Berger ist ja immer ein verlässlicher Lobbyist, da er bereits im Vorfeld beschlossen hat, alle Gebäude im landwirtschaftlichen Grün von der Baukostenabgabe zu befreien. Laut dem Abänderungsantrag Durnwalder-Berger wird nach dem Buchstabe c) auch der Buchstabe a) hinzugefügt, welcher sich ja auf Gebäude im landwirtschaftlichen Grün bezieht. Dazu möchte ich aber später Stellung nehmen, in der Hoffnung, dass uns der Landesrat jetzt offiziell Auskunft darüber gibt, wie die Geschichte mit der Baukostenabgabe aussieht.

Ich möchte zunächst meinen Abänderungsantrag begründen, mit dem vorgesehen wird, in Absatz 2 den Buchstaben m) zu streichen. Im Artikel des Urbanistikgesetzes, in dem die Kategorien definiert sind, die von vorne herein von der Baukostenabgabe befreit sind, sollte jetzt zu der gesamten Kategorie auch noch der Buchstabe m) hinzugefügt werden. Diese Geschichte beschäftigt uns eigentlich bereits seit 10 Jahren hier im Landtag. Jedes Jahr kommt eine neue Kategorie dazu, die a priori von der Baukostenabgabe befreit wird, bis letztendlich nur mehr zwei Kategorien von Dummen die Baukostenabgabe zahlen. Nun schlägt die Landesregierung durch die Hinzufügung des Buchstaben m) vor, auch die Privatzimmervermieter von der Baukostenabgabe zu befreien. Schauen wir uns an, was dieser Gesetzentwurf für die Privatzimmervermieter alles festlegt! Dazu muss ich sagen, dass die Angaben, die in der Öffentlichkeit gemacht werden, nicht mit dem übereinstimmen, was in diesem Gesetzentwurf steht. Landesrat Laimer bekräftigt immer wieder, dass die Privatzimmervermieter auch nur Anrecht auf diese 150 Kubikmeter hätten, die jeder Mensch in Anspruch nehmen kann, wenn der entsprechende Artikel genehmigt wird. Wenn ich mir diesen Gesetzentwurf anschau, dann steht davon nichts drinnen. Schauen wir uns gemeinsam Artikel 38 an! Darin steht, dass die Gebäude, die seit dem 1. Jänner 1988 die Lizenz zur privaten Vermietung von Gästezimmern gehabt haben und sich bei Vorlage des Baugesuches nun im landwirtschaftlichen Grün befinden, sowohl qualitative als auch quantitative Erweiterungen in Anspruch nehmen können. Die entsprechenden Regelungen werden per Durchführungsverordnung des Landes festgelegt. Landesrat Laimer, ich lese nun Artikel 38 durch, worin von den Privatzimmervermietern die Rede ist! Ich sehe einen inneren Zusammenhang zwischen Artikel 28 und Artikel 38. Der Artikel 28 schlägt vor, die Privatzimmervermieter von der Baukostenabgabe zu befreien. Soweit sind wir uns einig. Muss ich jetzt überlegen, was diese Privatzimmervermieter bauen können, dass man jetzt bereits Sorge trägt, sie von der Baukostenabgabe zu befreien? Das ist mein Gedankengang. Wenn ich den Gesetzentwurf durchlese, komme ich, auch wenn es dem Landesrat nicht passt, zum Artikel 38, welcher regelt, was diese Privatzimmervermieter in Zukunft tun können. Ich lese ihn vor. Vielleicht können wir uns dann einigen! Artikel 38 bezieht sich auf Gebäude, die am 1. Jänner 1988 die Lizenz zur privaten Vermietung von Gästezimmer und möblierten Ferienwohnungen hatten und seit dem 1. Jänner 2000 als Beherbergungsbetrieb eingestuft sind. Das ist eine zweite Kategorie, einmal jene, die die Lizenz zur privaten Ver-

mietung oder - Herr Landesrat - Beherbergungstätigkeit mit den Voraussetzungen für die Einstufung in die Gastgewerbeordnung besitzt und sich nun bei Vorlage des Baugesuchs im landwirtschaftlichen Grün befindet. Die erste Kategorie sind also die Privatzimmervermieter, die zweite Kategorie die Beherbergungsbetriebe. Mit einer windigen Formulierung verhilft man einer ganz gezielten Gruppe - Vor- und Nachname dürften bekannt sein - zur qualitativen und quantitativen Erweiterung. Laut meiner Interpretation kommen auch die Privatzimmervermieter in diesen Genuss, und zwar nicht in dem Ausmaß von 150 Kubikmetern, sondern einem Ausmaß, das die Landesregierung per Durchführungsverordnung festlegen wird. An diesem Punkt frage ich mich, warum sie keine Baukostenabgabe bezahlen sollen! Deshalb schlage ich vor, die Privatzimmervermieter, die aufgrund des Artikels 38 Erweiterungsmöglichkeiten haben, nicht von vorne herein von der Baukostenabgabe zu befreien, weil ich nicht einsehe, warum jene Leute, nur, weil sie im landwirtschaftlichen Grün sind und bereits eine ganze Reihe von Vorteilen haben, auch noch von der Baukostenabgabe befreit werden sollen. Das ist der Grund, warum dieser sibyllinisch klingende Antrag hier vorliegt, nämlich Buchstaben m) nicht hinzuzufügen, damit die Privatzimmervermieter nicht in den Genuss der Befreiung von der Baukostenabgabe kommen. Dankeschön!

**WILLEIT (Ladins):** Herr Präsident! Ich wollte eigentlich nicht das Wort ergreifen. Da Kollege Leitner kurzfristig austreten musste, aber unbedingt zu Wort kommen möchte, weil er ja Einbringer eines Änderungsantrages ist, beziehe ich kurz Stellung. Zur Baukostenabgabe kann man stehen, wie man will. Ich persönlich halte es auch nicht für ganz richtig, zuerst eine Steuer vorzusehen - es handelt sich ja um eine solche, denn es ist keine Gebühr für diejenigen, die bauen oder irgendwelche Dienste halten - und sie dann eigentlich Stück um Stück abzuschaffen. Das System ist meiner Meinung nach nicht richtig. Diese Steuer hat sehr wohl eine Berechtigung. Sie ist eine Gebühr für jene, die die Möglichkeit haben, Grundstücke auszunützen und zu verbauen. Es handelt sich um eine Belastung bzw. eine Bausteuer, die man bezahlen muss. Ich glaube, dass diese Steuer nur dort berechtigt ist, wo mit dieser Bautätigkeit wirklich Gewinne und Vorteile im besonderen Maße verbunden sind. Deutlicher gesagt, sind auch Spekulationen, Wiederverkauf, jedoch kaum soziale Zwecke und auch nicht unbedingt Gewerbe- oder Produktionszwecke damit verbunden. Welchen Sinn hat es, ein Gewerbe, eine Produktion bzw. ein Handwerk zu finanzieren und davon wieder das Geld zu kassieren? Ich belaste dich, aber du bekommst von mir auch das Geld. Womöglich berechne ich diese Abgabe auch in die finanzierbaren Kosten. Ich glaube nicht, dass das richtig ist. Für mich ist es im Falle einer Bautätigkeit, die wirklich eine reine Kapitalsanlage oder eine Spekulationsform darstellt, sehr wohl richtig. Das Wort ist vielleicht nicht passend. Aber wenn ich Wohnungen baue, um sie zum besten Preis zu verkaufen, dann fällt hier der reine Markt an, und zwar zu den höchstmöglichen Preisen. Daher bin ich mit den Befreiungen durchwegs einverstanden. Man sollte die Entscheidung allerdings nicht auf die Gemeinden abwälzen, das heißt im

wahrsten Sinne des Wortes eine Gemeindesteuer schaffen. Wenn die Gemeinde will, darf sie kassieren. Diese Art von Steuer geht über den Gemeindecharakter hinaus. Auch wenn die Gemeinde das Geld kassiert, bedeutet das nicht, dass es eine Gemeindesteuer ist. Ich würde mir wünschen, dass man bei den Steuern auf Landesebene so weit wie möglich einheitliche Regelungen schafft. Bei der Baukostenabgabe handelt es sich - wie gesagt - um eine Steuer. Das ist sicher. Ich habe das Wort ergriffen, um auch dem Kollegen Leitner die Möglichkeit der Stellungnahme einzuräumen. Danke!

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Danke, Kollege Willeit, dass du es mir ermöglicht hast, kurz hinauszugehen! Ich habe einen Streichungsantrag eingebracht. Ich bin jetzt ein bisschen verwundert, weil ich mir aufgrund der gestrigen Medienberichte erwartet habe, dass hier ein neuer Antrag eingebracht wird. Der vorliegende Abänderungsantrag Durnwalder-Berger stammt ja vom 30. Dezember 2003 und ist somit nicht neu. Wir haben über die Medien erfahren, dass die SVP-Fraktion irgendeine Einigung getroffen hat bzw. eine Änderung vorgeschlagen wird. Diese Änderung hätte ich mir erwartet, sehe sie allerdings nicht.

Kollege Willeit hat mir insofern das Argument vorweggenommen, dass auch ich der Meinung bin, dass die Baukostenabgabe eine Steuer ist. Deshalb auch mein Streichungsantrag! Mir fehlt eine koordinierte Vorgangsweise zwischen Land und Gemeinden, wenn wir von Steuerpolitik reden. Darum geht es hier ja auch. Viele Stimmen aus der Bevölkerung haben im Vorfeld der Behandlung dieses Gesetzes über Leserbriefe und über andere Möglichkeiten ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass sie eine weitere Steuer nicht akzeptieren werden. Es geht um die Gesamtbelastung der Bevölkerung. Irgendjemand sollte einmal hergehen und festlegen, was der Bevölkerung noch zumutbar ist und wie man das aufteilt. Ich verstehe die Gemeinden schon. Ich war ja auch beim Gemeindetag in Algund wie andere meiner Kolleginnen und Kollegen, als über dieses Thema debattiert und den Gemeinden eine Zusage gemacht wurde. Die Gemeinden versuchen natürlich alle Möglichkeiten auszunützen, um zusätzlich zu Geld zu kommen. Auch diese Maßnahme wird so gesehen. Aber ich habe ganz große Bedenken, dass hier wieder Ungerechtigkeiten entstehen. Durch den Abänderungsantrag kommt ja zum Buchstaben c) auch noch Buchstabe a) hinzu. Wenn man eine Kategorie stets von Belastungen ausnimmt, während man den anderen zumutet, dass sie zusätzliche Lasten tragen, dann wird es früher oder später zu einem sozialen Konfliktstoff in der Gesellschaft kommen. Man muss eine grundsätzliche Fiskal- bzw. Steuerpolitik vorlegen und eine gerechte Belastung für alle vorsehen. Man muss versuchen, das irgendwie mit Steuerföderalismus auszugleichen, was der Staat, das Land, die Gemeinden usw. einheben. Tatsache ist, dass die Steuerbelastung insgesamt ein Ausmaß erreicht hat, das den Leuten nicht mehr zuzumuten ist. Deswegen bin ich solange gegen jede zusätzliche Besteuerung, solange nicht eine Bestandsaufnahme gemacht und ein Procedere festgelegt wird, wie man die Steuerpolitik anlegen möchte. Wir lesen aus den staatlichen Zeitungen, dass in den nächsten Jahren eine bestimmte

Steuerpolitik betrieben wird. Heute lesen wir im Wirtschaftskurier von nur mehr fünf Steuern. Die IRAP wird sukzessive abgeschafft. Die Einkommenssteuer wird so und anders festgelegt. Das hat natürlich sehr große Auswirkungen auf die Steuerpolitik des Landes. Mir fehlt hier eine klare Aussage bzw. eine klare Vorgangsweise von Seiten des Landes, in Absprache mit den Gemeinden. Ich bin nicht dafür, dass man den Gemeinden alles vorschreibt, im Gegenteil! Ich bin schon für die Gemeindeautonomie. Aber wenn die Gemeindeautonomie so verstanden wird, dass wir ein zusätzliches Organ bzw. eine zusätzliche Institution haben, wodurch die Bürger besteuert werden, dann wird die Bevölkerung auf Dauer nicht damit einverstanden sein. Die Belastung ist insgesamt zu hoch. Solange es hier kein klares Konzept der gesamten Steuerpolitik gibt, bin ich gegen jede zusätzliche Form der Besteuerung. Die Baukostenabgabe ist nun mal eine solche. Deshalb mein Streichungsantrag!

**LAIMER (Landesrat für Natur und Umwelt, Wasser und Energie, Raumordnung, Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Landschafts- und Naturschutz, Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz und Informationstechnik – SVP):** Frau Kury, Sie haben gesagt, die Kombination zwischen den Artikeln 28 und 38 würde bedeuten, dass auch die Privatzimmervermieter die qualitative und quantitative Erweiterung beanspruchen können. Dem ist nicht so. Artikel 38 sieht vor, dass die qualitative Erweiterung von jenen Betrieben beansprucht werden kann, die am 1. Jänner 1988 Gewerbetätigkeit ausgeübt hatten, oder jene Betriebe, die zwar zu diesem Zeitpunkt eine Privatzimmervermietung hatten, spätestens aber am 1. Jänner 2000 gewerblich geworden sind. Damit sind sie zum heutigen Datum nicht mehr Privatzimmervermieter und insofern können sie auch die qualitative und quantitative Erweiterung nicht in Anspruch nehmen.

Wenn Sie, Herr Willeit, von einer Steuer als technischem Begriff sprechen, dann muss ich Ihnen entgegen, dass es sicherlich keine Steuer ist. Wenn wir hier technische Ausdrücke verwenden, müssen wir klar definieren, was Steuern sind und welches keine Steuern sind. Das ist sicherlich keine Steuer. Wir als Landesregierung lehnen den Abänderungsantrag des Abgeordneten Leitner ab, den gesamten Artikel zu streichen, weil es absolut falsch wäre, zu sagen, dass man beispielsweise für Abbruch und Wiederaufbau eine Baukostenabgabe bezahlen sollte. Das ist doch nicht nachvollziehbar. Wenn wir den Artikel streichen, wäre auch dieser Punkt gestrichen.

Zu Buchstaben m), Frau Kury! Ich bin der Meinung, dass es gerade in Zeiten, in den sich alle etwas schwer tun und beinahe alle Kategorien von der Baukostenabgabe befreit sind, nicht gerecht wäre, wenn Privatzimmervermieter die Baukostenabgabe bezahlen müssten, während Hotelbetriebe nicht dazu verpflichtet sind. Wenn schon ist hier eine Gleichbehandlung notwendig.

Abänderungsantrag Nr. 3 wird von den Einbringern zurückgezogen. Ich ersuche Sie, Herr Präsident, zugleich um die getrennte Abstimmung über Absatz 3!

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Abänderungsantrag Nr. 1 ab: mit 7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Abänderungsantrag Nr. 2 ab: mit 3 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Abänderungsantrag Nr. 3 wurde von Landeshauptmann Durnwalder zurückgezogen.

Wer wünscht das Wort zum Artikel 28? Frau Kury, bitte.

**KURY (GAF-GVA):** Herr Präsident, darf ich zuerst einmal meinen Protest deponieren! Nachdem wir die Sitzung der letzten Session vorzeitig schließen mussten, weil die SVP nicht weiter wusste, müssen wir in dem Augenblick, in dem wir die Diskussion wieder aufnehmen, gerade so nebenbei in einem Halbsatz vom Präsidenten hören, dass der Änderungsantrag Durnwalder-Berger zurückgezogen ist, was ja bei der gesamten Diskussion über die Baukostenabgabe ins Gewicht fällt. Man könnte vielleicht auch ein bisschen erläutern, was sich die SVP-Fraktion im Laufe des letzten Monats überlegt hat, und dies den anderen Abgeordneten mitteilen. Eine Sekunde vor der Abstimmung heißt es ganz einfach, dass der Änderungsantrag zurückgezogen ist. Dies zum Ersten!

Zweitens protestiere ich dagegen, dass während wir über diesen Artikel brüten, uns schon zum nächsten Artikel Änderungsanträge, die sehr wohl gewichtig sind, hergeschmissen werden. An diesem Punkt frage ich mich, wozu wir eine Geschäftsordnung haben, die festlegt, dass Änderungsanträge bis einem bestimmten Zeitpunkt deponiert werden müssen. Die SVP setzt somit ihre Praxis fort. Ich sehe soeben einen happigen Änderungsantrag zum Artikel 29, in dem man de facto genau das wieder einführen will, was bei der Diskussion zum Haushalt so gegen 3.00 Uhr in der Früh von der SVP zurückgezogen wurde. Ich beziehe mich auf die Streichung der Sanktionen bei falscher Inanspruchnahme von konventionierten Wohnungen. Das wird uns in diesem Augenblick so hergeschleudert! Damit ist noch nicht genug. Es folgt ein Änderungsantrag zum Artikel 41, unterschrieben von den Landesräten Laimer und Berger. Ich frage Sie, ob uns der Landesrat und Landeshauptmann Durnwalder wirklich noch im Laufe der Diskussion mit Neuerungen beglücken müssen! Könnten wir nach 3 Diskussionstagen endlich erfahren, was die Mehrheit bzw. der zuständige Landesrat will, wohin es in der Entwicklung der Urbanistik gehen soll? Müssen wir jetzt wirklich über Einzelheiten diskutieren, um dann zu hören, dass es den Änderungsantrag gar nicht mehr gibt? Das ist zurückgezogen worden. Deutlicher kann nicht dargestellt werden, dass die SVP im Bereich Urbanistik offensichtlich Ad-hoc-Entscheidungen trifft. Es hängt wiederum davon ab, welche Lobby gerade in dem Augenblick, bevor der Artikel im Landtag zur Abstimmung kommt, das Sagen hat. Das ist keine langfristige Planung. Das sieht man dem gesamten Urbanistikgesetz an.

Ich ersuche Sie, Herr Präsident Thaler, wenn Sie mir vielleicht Ihr Ohr leihen könnten, nach der Abstimmung zu diesem Artikel um eine Unterbrechung von einer Stunde, damit sich die Opposition, zumal sie ja keine Informationen bekommen hat, zumindest jene Texte in Ruhe durchlesen kann, die sich die Mehrheit gestern Nacht, heute zu Mittag oder heute um 15.00 Uhr ausgedacht hat! Wir haben soeben einen Abänderungsantrag zum nächsten Artikel auf den Tisch bekommen. Aus meiner Sicht ist dieser relativ relevant. Deshalb ersuche ich Sie um eine Unterbrechung der Sitzung, damit wir diese Anträge in Ruhe studieren können. Dankeschön, Herr Präsident!

Ich komme jetzt zur Wortmeldung des Landesrates. Ich gebe Ihnen völlig Recht, wenn Sie sagen, dass es absurd wäre, dass Hotels, die im landwirtschaftlichen Grün qualitativ und quantitativ erweitern können, aufgrund Ihrer Bestimmung - nicht aufgrund meiner - von der Baukostenabgabe befreit werden. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Nur frage ich Sie, wer damals Druck ausgeübt hat, dass jene überprotektionierten Gruppen von der Baukostenabgabe befreit werden? Ich war das bestimmt nicht. Wenn man nachschaut, was aus diesen Hotels im landwirtschaftlichen Grün durch die qualitative und quantitative Erweiterung geworden ist, dann wird man feststellen, dass hier zum Teil nicht nur verdoppelt, sondern teilweise sogar verdreifacht wurde, und zwar aufgrund der Regelung, die Sie und nicht wir getroffen haben. Diese Kategorie parallel dazu noch von der Baukostenabgabe zu befreien, wäre tatsächlich ein Handstreich besonderer Güte und Qualität. Meine ursprüngliche Wortmeldung galt jedoch der Frage: Wie halten wir es mit der Baukostenabgabe? Welchen Sinn hat das? Ich war ja noch auf dem Stand der vorliegenden Anträge und wusste somit nicht, dass heute zu Mittag wieder etwas Neues entschieden wird. Den Gemeinden wurde ja beim Gemeindetag in Algund eine gewisse Autonomie versprochen, die der Gesetzentwurf vorgesehen hat. Sie sollten die Möglichkeit erhalten, autonom festzusetzen, für wen sie die Baukostenabgabe in einem bestimmten Ausmaß, und zwar im Rahmen von 5 Prozent, wieder einführen. Das ging für mich noch in Ordnung. Dann braucht man allerdings auf Landesebene vorher nicht beschließen, dass bestimmte Kategorien hinausfallen. Somit könnten wir den Gemeinden zumindest diese Autonomie überlassen, in einem kleinen Detailbereich endlich autonom zu entscheiden, was sie für richtig halten, auch aufgrund ihrer finanziellen Lage. Sie sind ja sonst schon knauserig mit den Geldern, die Sie der Gemeinde zur Verfügung stellen. Denken wir an die Pro-Kopf-Quote! Man übt hier einen bestimmten Druck aus, dass bestimmte Bürgermeister nach Bozen pilgern müssen. Wenn sie brav sind, bekommen sie Geld für Sonderinvestitionen. Die Gemeinden sollten einen bestimmten Betrag erhalten, sodass sie wissen, wie viel sie Geld bekommen. Dann haben sie die Möglichkeit, je nachdem, welche Projekte sie vorhaben, die Baukostenabgabe im Rahmen ihrer Ermessensfreiheit einzuführen. Sie müssen sich natürlich vor ihren Wählerinnen und Wählern bzw. Bürgerinnen und Bürgern verantworten. Sie werden mit dieser Verantwortung schon umzugehen wissen. Aufgrund des massiven Einflusses bestimmter Lobbys im Südtiroler Landtag ist man

nicht einmal mehr gewillt, den Gemeinden diese minimale Entscheidungsbefugnis zukommen zu lassen, weil sich die Kategorien von den eigenen Gemeindeverwaltern zu wenig geschützt fühlen. So viele oppositionelle Bürgermeister gibt es in Südtirol nicht! Im Normalfall gehören 99,9 Prozent der Bürgermeister immer noch der SVP an. Auch die Gemeindeverwaltung wird zum Großteil von der SVP gestellt. Man traut es ihnen nicht zu, hier eine angemessene Entscheidung zu treffen. Ich finde das tatsächlich unverständlich. Es bewahrheitet sich wiederum das, was die Spatzen vom Dach pfeifen: Autonomie gilt in Südtirol nur so lange etwas, solange sie in der Brennerstraße, im Palais Widmann und im Weinbergweg die Schaltzentralen hat! Sonst ist Autonomie in Südtirol einen Pfifferling wert. Die Verfassungsreform, bei der die SVP massiv Reklame gemacht hat, dafür zu stimmen - 80 Prozent haben dann auch dafür gestimmt - sieht vor, dass die Verwaltungsbefugnis, das heißt die Verwaltung des eigenen Territoriums, in erster Linie bei den Gemeinden anzusiedeln ist. Im Gegensatz bzw. im Gegenteil dazu konzentrieren wir die Kompetenz immer mehr auf Landesebene und machen sogar Rückschritte bezüglich der Versprechungen. Wir muten den Gemeinden nicht einmal zu, dass sie imstande sind, zu entscheiden, für welche Kategorie in welchem Ausmaß Baukostenabgaben zu verlangen sind oder auch nicht. Sie können ja auch darauf verzichten. Dies ist der Beweis für zunehmenden Zentralismus. Ich würde der SVP nahe legen, das Wort "Autonomie" nie mehr in den Mund zu nehmen!

**MINNITI (AN):** Se ci fosse ancora il collega Benedikter in quest'aula probabilmente si sarebbe alzato e avrebbe fatto una delle sue note "sceneggiate", magari con espressioni poco consone, perché è ovvio che l'emendamento che è stato presentato, peraltro solo pochi minuti fa, in aula è la negazione di tutto quello che è stato il lavoro svolto in materia urbanistica dal vostro ex collega di partito, dal "padre" della precedente legge urbanistica.

Non è nostra intenzione esprimere giudizi su quella legge e in questo ambito esprimerli su questa legge. Voglio solo sottolineare che ci è stato presentato un emendamento che è sotto certi aspetti rivoluzionario, anche se riprende dei progetti che questo Consiglio aveva categoricamente rigettato lo scorso dicembre in occasione della discussione del bilancio, perché si riteneva che un provvedimento quale quello che oggi ci viene riproposto avrebbe significato un colpo di spugna su determinate questioni. So che non parliamo di questo, collega Kury, ma a questo voglio arrivare, tanto è vero che sono intervenuto sull'ordine dei lavori e non nel merito dell'articolo, e poiché questo emendamento cerca di reintrodurre quello che l'aula decise a suo tempo di non discutere, ci è stato riproposto solo pochi minuti fa.

Appoggio la richiesta della collega Kury di sospendere i lavori per 60 minuti, al fine di dare la possibilità anche a noi dell'opposizione di comprendere esattamente l'emendamento all'art. 29, comma 14, strettamente collegato a quel provvedimento rigettato a dicembre, per poter stabilire come proseguire il dibattito su questa legge, perché le modalità adottate nello specifico non sono quelle politicamente più

corrette, perché vengono presentate pochi minuti prima che l'articolo 29 venga discusso, quindi con pochissimo tempo per le opposizioni per analizzare e studiare un intervento che può essere rivoluzionario per i contenuti che esso esprime. Invito Lei, presidente, ad accogliere la richiesta per un'analisi approfondita da parte delle opposizioni, e se si vuole anche della maggioranza, per quanto riguarda le spiegazioni che dovrebbero essere comunque date sulla presentazione dell'emendamento, perché crediamo che ci debba essere un approfondimento, dato che questo emendamento rischia un irrigidimento nei rapporti per il prosieguo di questo disegno di legge. Prima che si creino delle condizioni per determinare dei conflitti interni in quest'aula è opportuno confrontarsi per comprendere le ragioni e cercare di trovare dei punti di contatto che certo non possono essere rappresentati da iniziative così contenute e presentate in questa forma.

La invito, Presidente, a prendere in considerazione questa richiesta che proviene anche da Alleanza Nazionale per il bene e nell'interesse del prosieguo dei lavori in aula.

**PRÄSIDENT:** Einen Augenblick, Abgeordneter Lo Sciuto! Ich möchte mitteilen, dass die Abgeordnete Kury den Antrag gestellt hat, die Sitzung zu unterbrechen, damit allfällig eingereichte Abänderungsanträge gelesen und studiert werden können. Diesem Antrag kann man jederzeit stattgeben. Wenn eine halbe Stunde nicht ausreicht, soll es natürlich eine Stunde sein.

Abgeordnete Kury, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**KURY (GAF-GVA):** Wenn es möglich wäre, alle Änderungsanträge, die die Mehrheit noch irgendwo versteckt hält, zumindest zu dem Text, der heute zur Behandlung ansteht, auszuhändigen, würden wir uns leichter tun. Das wäre vielleicht ganz nett.

**PRÄSIDENT:** Ich möchte dem zuständigen Landesrat und Einbringer des Gesetzes das Wort geben, damit er uns mitteilen kann, ob noch allfällige Abänderungsanträge eingereicht werden oder nicht.

Landesrat Laimer, bitte.

**LAIMER (Landesrat für Natur und Umwelt, Wasser und Energie, Raumordnung, Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Landschafts- und Naturschutz, Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz und Informationstechnik – SVP):** Es sind zwei Änderungsanträge verteilt worden. Das sind die letzten zwei, die wir bei der gestrigen Sitzung besprochen haben. Weitere Anträge sind nicht geplant.



**PRÄSIDENT:** Ich glaube, das war klar. Frau Kury, reicht eine halbe Stunde Unterbrechung aus?

**KURY (GAF-GVA):** Eine Dreiviertelstunde!

**PRÄSIDENT:** Danke. Somit wird die Sitzung nach der Abstimmung über Artikel 28 für eine Dreiviertelstunde unterbrochen.

Abgeordneter Seppi, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**SEPPI (Unitalia - Movimento Sociale F.T.):** Mi riallaccio alla richiesta fatta dalla consigliera Kury, perché ritengo che a questo punto non sia sufficiente interrompere per 45 minuti. Chiederei la sospensione dei lavori fino a domani, in attesa che la maggioranza presenti il disegno di legge che da tre anni e mezzo deve arrivare sulle nostre scrivanie e che la maggioranza non ha ancora presentato. Assessore Laimer, questo non è un gioco leale, è un gioco spavaldo e inaccettabile, se consideriamo che non solo state giocando una partita in 24 contro 11, ma volete anche avere le carte truccate! Non siete nemmeno nelle condizioni di essere considerati persone politicamente e analiticamente oneste. Le carte truccate sono evidenti. Avete la costumanza di portare in aula un disegno di legge dove tutto ciò che all'interno di una commissione non deve essere discusso perché fa gli interessi di qualcuno in maniera spudorata - questi due emendamenti da voi presentati hanno un nome, un indirizzo e persino un codice fiscale - questi emendamenti non si possono portare all'interno della commissione dove avverrebbe il putiferio, allora cosa si fa? Si arriva qua, si fa il gioco delle tre carte con 24 contro 11! Assessore Laimer, a parte il fatto che non è l'unico che usa questi sistemi, ma sono dei sistemi truffaldini dal punto di vista politico che diventano inaccettabili. Intanto mi preoccuperei davvero che il vostro gruppo politico possa garantire il numero legale perché le opposizioni, quando stanno così le cose, non devono più garantirlo, poi starei anche attento a procedere in questo modo, spavaldo e inaccettabile, che esce dai canoni di quelle che sono le condizioni di un giusto rapporto fra opposizione e maggioranza. Siccome queste cose non le avete studiate stanotte, le tirate fuori quando vi fa comodo le carte truccate dalla manica, non ve le siete messe dentro un minuto fa. Cerchiamo per lo meno di non prenderci per i fondelli! Cerchiamo di essere onesti nella disonestà politica che vi contraddistingue, quando portate avanti ragionamenti di questo tipo. Non è sufficiente un'interruzione di 45 minuti, consigliera Kury, ma i lavori si devono sospendere fino a domani, perché l'opposizione ha un dovere non solo verso la proposta politica del contenuto di un emendamento, ma verso un sistema fatto e costruito in cui si devono portare in aula emendamenti pronti da sei mesi dicendo "das hat man erst gestern gesehen", esulando dal passare dalla commissione. Un disegno di legge così fatto dovrebbe essere ritirato, ripresentato con gli emendamenti che l'assessore vuole, e ridiscusso in commissione. Non è questo il sistema per procedere in una discussione che deve essere riportata nei canoni di un

giusto rapporto opposizione-maggioranza, che deve essere considerato consono a dei lavori istituzionali fatti in maniera onesta e di rispetto reciproco.

**LO SCIUTO (Lista Civica - Forza Italia - CCD):** Per quanto mi associ a ciò che è stato detto sui giochi della maggioranza, non mi sento di imputare la responsabilità di questa scorrettezza alla maggioranza, quanto, signor presidente del Consiglio, credo che la maggioranza possa svolgere un ruolo così scorretto in quanto la Presidenza consente loro di aggirare il regolamento e di svolgere un ruolo scorretto. Chi deve garantire l'andamento corretto dei lavori in aula è la Presidenza, non è la maggioranza, su cui si può dire tutto quello che si vuole in ordine alle scorrettezze, ma io devo avere garanzie dalla Presidenza, non dalla maggioranza. Sappiamo che un disegno di legge prima di essere portato in aula va in commissione. Presidente, La invito ad una interpretazione non solo seria e corretta, ma anche nello spirito del regolamento. Quando un disegno di legge viene presentato in commissione lo si fa perché la commissione possa esaminare a fondo quel disegno di legge. Se nel corso dei lavori in aula con alcuni emendamenti si stravolge completamente quel disegno di legge, la Presidenza dovrebbe rimandare tutto in commissione, perché quel disegno di legge solo formalmente è identico, sostanzialmente è diverso. Per ogni disegno di legge la stragrande maggioranza degli articoli è pacifica, ce ne sono tre o quattro che rappresentano il senso del disegno di legge. Se vengono stravolti in aula con degli emendamenti, ci troviamo di fronte ad un disegno di legge che sostanzialmente è diverso, solo formalmente è uguale. Ecco perché la scorrettezza della maggioranza può aver gioco nella misura in cui la Presidenza del Consiglio consente a essa di stravolgere in aula ciò che ha portato in commissione. L'unico modo per impedire questo modo scorretto è che la Presidenza faccia la Presidenza e quando si trova di fronte ad un emendamento che stravolge l'intero disegno di legge rimandi, così come è lo spirito del regolamento, in commissione quel disegno di legge sostanzialmente nuovo.

**PRÄSIDENT:** Bevor ich das Wort weitergebe, Herr Abgeordneter Lo Sciuto, wäre es vielleicht angebracht, wenn Sie Ihre Stimme etwas im Zaume halten würden. Ich muss Ihren Einwand strikt zurückweisen, dass der Präsident bzw. das Präsidium unkorrekt - Sie haben wörtlich gesagt "in modo scoretto" - gehandelt hätten. Ich möchte Artikel 97/bis der Geschäftsordnung - bitte nachzulesen - unter Absatz 2 zitieren: "*Änderungsanträge zu eingebrachten Änderungsanträgen können bis zum Beginn der Behandlung des Artikels eingebracht werden, auf den sich letztere beziehen.*" Damit es ganz klar ist, lese ich dem Abgeordneten Minniti auch noch die italienische Fassung vor: "*A emendamenti proposti i suddetti subemendamenti possono essere presentati fino a quando non sia iniziato la trattazione dell'articolo al quale si riferiscono i relativi emendamenti.*" Tut mir leid, Herr Abgeordneter Lo Sciuto, hier wurde die Geschäftsordnung genauestens eingehalten.

Abgeordnete Klotz, Sie haben das Wort.

**KLOTZ (UFS):** Artikel 26, Herr Präsident, ... nein, wir sind bei Artikel 28, Entschuldigung! Das war ein Lapsus. Zu Artikel 28 in seiner Gesamtheit! Wir haben aus den Nachrichten gehört, dass Absatz 3 fallen wird. Tatsächlich, Herr Landesrat Laimer, wäre es interessant, zu wissen, weshalb eine Maßnahme, die von der Kommission vorgesehen und dann mit der Unterschrift des Landeshauptmannes leicht abgeändert wurde, nun ganz wegfällt. Das wäre in der Tat interessant zu erfahren. Vielleicht erfahren wir es ja noch. Es wäre anständig, wenn wir die Gründe hier im Saal erfahren könnten. Das Gesetz ist ja nicht nur eine Angelegenheit der Südtiroler Volkspartei, sondern Angelegenheit des gesamten Landtages. Man kann sich schon eine Begründung erwarten, warum eine solche Maßnahme bzw. diese 5 Prozent der Festsetzung der Baukosten in Ausnahmefällen und abweichend vom vorgesehenen Text von den Gemeinden vorgenommen werden kann. Wir haben dem Streichungsantrag von Pius Leitner zugestimmt. Insgesamt gibt es hier einige Maßnahmen, die für mich zumindest bedenklich sind und eigentlich mehr Fragen als Klarheiten aufwerfen bzw. mehr Chaos schaffen. Wenn unter dem neuen Buchstaben l) von Maßnahmen zur Erweiterung von Produktionsbetrieben, welche nicht in Gewerbegebieten angesiedelt sind, die Rede ist, so ist dies sicherlich ein zusätzlicher Anreiz. In den letzten Jahren hat man doch danach getrachtet, die Produktionsbetriebe in den Gewerbegebieten anzusiedeln. Wenn man hier wieder Anreize oder Ausnahmen schafft, dann ist das eine Einladung an verschiedene Produktionsbetriebe, ihre Betriebe dort zu halten. Es gibt sicher Fälle, in denen es gut ist, wenn sie weder Lärm noch Schadstoffe produzieren. Aber die Formulierung ist meines Erachtens insgesamt einfach zu generell und wirkt kontraproduktiv. So wie ich das verstehe, führt es nicht zu mehr Klärung, sondern eigentlich dazu, dass möglicherweise neue Gewerbegebiete entstehen. Wenn Produktionsbetriebe den Anreiz erhalten, um zu erweitern, zu sanieren und zu vergrößern, dann entstehen neue Gewerbegebiete bzw. zusätzliche Zonen. Ich weiß nicht, ob das im Interesse einer Urbanistik sein soll, die darauf ausgerichtet ist, dass man gewisse Gewerbegebiete schafft, um die Tätigkeiten dort zu konzentrieren, weil es aus vielen Gründen vorteilhaft ist.

Was den Buchstaben m) anbelangt, das heißt die Kubatur für die Zimmervermietung, kann ich auch nicht einsehen, warum für diese Fälle die Befreiung von der Baukostenabgabe vorgesehen wird. Ich kann das nicht einsehen. Die Kategorien, die im bisherigen Gesetz für die Befreiung der Baukostenabgabe aufgelistet sind, leuchten mir noch ein, sprich öffentliche Einrichtungen, Abbau, Sanierungsmaßnahmen, wenn die Kubatur nicht erhöht wird, Nutzflächenänderung, wenn die Zweckbestimmung nicht erhöht wird, mit Ausnahme auf den Wohnteil. Das kann ich noch einigermaßen - zwar auch nicht in allen Punkten - nachvollziehen. Aber dass die beiden zitierten Ausnahmefälle hinzugefügt werden, ist für mich nicht nachvollziehbar. Deshalb kann ich diesem Artikel nicht zustimmen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Frau Präsidentin! Wir haben erfahren, dass der Abänderungsantrag betreffend Absatz 3 zurückgezogen wird. Ich möchte noch einmal erklären, weshalb ich den Streichungsantrag eingebracht habe. Ich bin solange gegen die Einführung einer Baukostenabgabe, solange ich insgesamt ... Herr Landesrat Laimer, es wird schon stimmen, dass man bei der Baukostenabgabe nicht von einer Steuer im eigentlichen Sinne sprechen kann. Der Bürger versteht es aber nun mal so. Dort, wo er bezahlen muss, wird er besteuert. Das kann man drehen, wie man will. Man muss derzeit die gesamte Situation anschauen. Ich sage noch einmal, dass die Belastung ein Ausmaß angenommen hat, welches nicht länger vertretbar ist. Deshalb mein Streichungsantrag!

Frau Präsidentin, ich möchte noch einen Satz zum Fortgang der Arbeiten sagen! Ich beantrage die Aussetzung der Behandlung des Gesetzentwurfes bis zur Sitzungsfolge im Monat April! Herr Landesrat Laimer, hören Sie mir bitte gut zu! Ich habe dies bereits bei der Fraktionssprechersitzung gesagt. Wir wissen alle, dass die Abgeordnetenversammlung derzeit das diesbezügliche Angleichungsgesetz an die letzte Verfassungsänderung behandelt. Der Senat hat bereits am 23. Jänner den Gesetzentwurf Nr. 35/90 von Berlusconi, La Loggia, Bossi und Scaiola behandelt bzw. genehmigt. Alle Abänderungsanträge der SVP-Mandatäre, die darauf abzielten, die Sonderregelung Südtirols besser zu schützen, wurden abgelehnt. Bisher sind die Bereiche Raumordnung und Landschaftsschutz unter die primäre Gesetzgebungskompetenz des Landes gefallen. Jetzt sind sie nur mehr konkurrierend, das heißt, dass die Raumordnung, die wir bisher hatten, abgeschafft wird. Wir müssen uns an den staatlichen Grundsätzen orientieren. Meine Frage lautet: Hat die Landesregierung abgeklärt, ob dieser Gesetzentwurf, den wir jetzt behandeln, nach Verabschiedung des Gesetzes, welches derzeit in Rom auf der Tagesordnung der Abgeordnetenversammlung steht, noch Bestand haben kann? Meines Wissens wird der Gesetzentwurf am 24. März behandelt. Er soll noch innerhalb März verabschiedet werden. In der Zwischenzeit wäre man sehr wohl imstande, dies zu überprüfen. Das ist nichts zum Lachen, Herr Landesrat! Ich möchte das als seriöse Angelegenheit betrachtet wissen, denn es hätte doch wenig Sinn, jetzt einen Gesetzentwurf zu verabschieden, bei dem wir befürchten müssen, dass er mit diesem Angleichungsgesetz nicht mehr kompatibel ist und somit in einigen Punkten rückverwiesen werden würde. Das sollte man meiner Meinung nach überprüfen. Deshalb möchte ich darum ersuchen. Herr Landesrat, auf ein Monat mehr oder weniger kommt es nicht mehr an! Sie haben uns jetzt in letzter Minute Abänderungsanträge unterbreitet. Ob wir den Gesetzentwurf im März oder im April verabschieden werden, ist egal. Ich möchte die Behandlung zeitlich nicht verschieben. Es ist mir sogar recht, wenn die Kubaturverschiebungen von einer Gemeinde in die andere unterbunden werden, beispielsweise von Sarntal nach Schenna und dergleichen Dinge mehr. Ich habe keine Lust, dauernd von der Staatsanwaltschaft oder auf gestellte Anfragen die Antwort zu bekommen, dass man nicht antworten kann, da die Akten von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurden. Sie befinden sich jetzt in der Gemeinde

Enneberg. Diese Dinge gefallen niemandem. Bei dieser Angelegenheit hat die Politik abgedankt. Jetzt muss die Staatsanwaltschaft agieren. Das ist eine schlechte Politik, da es die Landesregierung versäumt hat, rechtzeitig nach dem Rechten zu sehen. Ich beantrage deshalb die Vertagung des Gesetzentwurfes bis zur Aprilsession!

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**PRESIDENTE:** Prima di proseguire la discussione, devo dire chiaramente che una legge può essere sospesa o rimandata solo con il consenso del presentatore. Vale per qualsiasi consigliere. Non so se l'assessore Laimer vuole rispondere a questa domanda, così viene chiarita e possiamo andare avanti con il dibattito.

**LAIMER (Landesrat für Natur und Umwelt, Wasser und Energie, Raumordnung, Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Landschafts- und Naturschutz, Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz und Informationstechnik – SVP):** Herr Leitner, mit Sicherheit nicht! Ich bin verwundert über Ihre Einstellung zur Autonomie. Wir können doch nicht abwarten, was Rom macht, um uns dann anzupassen. Wo sind wir denn, Herr Leitner? Zweitens kann Rom den Gesetzentwurf gar nicht rückverweisen, da der Sichtvermerk abgeschafft wurde. Das müssten Sie eigentlich wissen! Wenschon müsste das Gesetz von Rom angefochten werden, aber dann müsste man es zuerst beschließen.

**WILLEIT (Ladins):** Frau Präsidentin! Ich habe mich zwar grundsätzlich mit dem ursprünglichen Text des Artikels 28 einverstanden erklärt, auch wenn ich es nicht für eine gute Gesetzgebung betrachte, wenn man zuerst etwas vorsieht und es dann schrittweise aufhebt. Diese Befreiungen betreffen mehr oder weniger die gesamte Kubatur. Wenn wir die einzelnen Bereiche durchsehen, fehlt nur mehr wenig. Es handelt sich um den gesamten sozialen Wohnbau, Wiedergewinnung, Produktionskubatur und öffentliche Kubatur. All diese Bereiche sind von der Baukostenabgabe befreit.

Herr Landesrat, ich möchte nochmals auf diese Steuer zurückkommen. Ich glaube schon, dass es sich um eine solche handelt! Es ist eine Last, die keine Gegenleistung bringt, nicht so wie die Erschließungsabgabe, auch wenn es den Anschein hat, als ob es dasselbe wäre. Es ist nicht dasselbe. Es handelt sich um eine Konzessionsgebühr. Ich erteile somit eine Konzession. Da du bauen darfst, bezahlst du. Das ist eine Abgabe bzw. eine Steuer. Auch Steuern werden einen Sinn bzw. Bezug haben. Sie müssen wohl auch die Funktion der gerechten Verteilung des Reichtums oder der gerechten Beteiligung an den allgemeinen Ausgaben erfüllen. Es geht nicht nur darum, zu sagen, dass man das Geld in der Gemeindekassa oder in der Landeskassa braucht. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeindekassa der einen oder anderen Gemein-

de. Das ist nicht in Ordnung. Wir müssten so tun, wie es die römischen Aedile gemacht haben. Um Geld einzutreiben, vermehrten sie ganz einfach die Monate auf 14 oder 15. Man muss darauf achten, welche Funktion diese Abgabe hat. Wenn ich jetzt sehe, dass diese oder jene Gemeinde maximal rund 30.000 Lire pro Kubikmeter an Konzessionsgebühr einführen kann, so ist das für den Kleinen, der die Abgabe bzw. die Steuer schuldet, sehr sehr viel. Für ein kleines Haus mit 1.000 Kubikmetern würde die Steuer 30 Millionen Lire betragen. Das ist viel für eine Steuer. Es ist ja nicht die einzige Steuer, sondern es folgen noch andere. Verbaut jemand allerdings 10.000 Kubikmeter für Spekulationszwecke, also zum Wiederverkauf um den höchsten Preis, so sind es nicht mehr als 300 Millionen Lire. Ich glaube nicht, dass man hier dem Zweck oder dem Sinn der gerechten Besteuerung nachkommen kann. Der Umstand, dass man diese Steuer auf die Gemeinden abwälzt, kann zu Spannungen führen. In diesem Landesteil wird die Steuer eingehoben, in jenem nicht. Wir kennen das von anderen Steuern. In dieser Gemeinde wird die Steuer eingehoben, in der Nachbargemeinde nicht. Innerhalb der Gemeinde wird die Steuer für diese Kategorie eingehoben, für die andere Kategorie nicht. Für die Hoteliers wird sie eingehoben, für die Geschäfte allerdings nicht. Es würde zu Spannungen kommen. Das ist klar.

Eine letzte Bemerkung! Es ist sonnenklar und richtig, wenn dies schon allgemein für die Produktionsbetriebe in den Zonen vorgesehen wird. Wenn man Produktionsbetriebe außerhalb der Zonen zulässt, warum sollten sie nicht dieselbe Behandlung erfahren? Welchen Grund gibt es dafür, sie nicht gleich zu behandeln wie jene innerhalb der Zonen? Dasselbe gilt für die Zimmervermieter. Wenn Hoteliers mit 4- oder 5-Sternebetrieben von der Bezahlung der Baukostenabgabe befreit sind, dann muss dies doch auch für Zimmervermieter mit 5 Betten gelten. Diese Steuer bzw. Belastung ist eine Gerechtigkeitsfrage, eine Verteilung des Reichtums.

**LAIMER (Landesrat für Natur und Umwelt, Wasser und Energie, Raumordnung, Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Landschafts- und Naturschutz, Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz und Informationstechnik – SVP):** Frau Klotz ist jetzt leider nicht hier. Sie spricht Buchstaben l) an, der die Befreiung der Baukostenabgabe für Erweiterungen von Produktionsbetrieben im landwirtschaftlichen Grün vorsieht. Frau Klotz hat gesagt, dass damit neue Betriebe im landwirtschaftlichen Grün angesiedelt werden könnten. Dem ist nicht so. Neubetriebe können nur in einer ausgewiesenen Gewerbezone angesiedelt werden. Hier handelt es sich nicht um Neubauten, sondern um die Erweiterung bestehender.

In Bezug auf Absatz m) sagt Frau Klotz, dass es nicht richtig ist, die Privatzimmervermieter bei einer Erweiterung von der Baukostenabgabe zu befreien. Wenn gemäß Buchstaben h) die gewerblichen Hotelbetreiber von dieser Abgabe befreit sind, dann ist es meiner Meinung nach schon richtig und gerecht, wenn auch die Privatzimmervermieter davon befreit werden. Da gebe ich Ihnen, Herr Willeit, Recht!

Lassen wir das Thema "Steuer" bzw. "Nicht-Steuer" beiseite! Die Baukostenabgabe ist keine Steuer. Auch wenn Sie es fünfmal wiederholen, wird es keine Steuer werden. Es handelt sich um eine Abgabe.

Ich möchte nochmals auf die Wortmeldung des Herrn Leitner eingehen, die wirklich überraschend war. Als Vertreter im Landtag zu sagen, dass wir das staatliche Gesetz abwarten sollen, da dieses vielleicht unsere Kompetenzen einschränken könnte und wir unser Gesetz dann anpassen müssten, ist schon ein starkes Stück! Wenn dem so wäre, dann müssten wir den Gesetzentwurf jetzt erst recht verabschieden, damit er noch vorher in Kraft treten kann. Dann müsste ihn die römische Regierung nämlich anfechten. Dann würde die Sache nicht mehr auf politischer Ebene weitergehen, sondern würde vor den Verfassungsgerichtshof kommen. Hier würde sicherlich kein politisches, sondern ein anderes Gremium entscheiden. Insofern wiederhole ich, dass es wichtig ist, das Gesetz zu verabschieden. Wir haben primäre Zuständigkeit. Wir wollen diese entsprechend ausnützen und uns nicht vorbeugend kuschend hinwerfen und sagen: Warten wir ab, vielleicht können wir uns selbst die Kompetenzen wegdiskutieren! Das ist nicht unsere Philosophie. Das mag Ihre Philosophie sein, aber nicht die unsere!

**KURY (GAF-GVA):** Erstens möchte ich um namentliche Abstimmung über Absatz 3 ersuchen, wenn meine Kollegen diesen Antrag unterstützen! Dazu wurde ja bereits eine getrennte Abstimmung beantragt.

Dann wollte ich Landesrat Laimer noch fragen, ob er die Unterbrechung der Sitzung um eine Dreiviertelstunde nützen könnte, um den Artikel 38 noch einmal anzuschauen! Seine Erklärung würde mir natürlich schon passen. Wir lagen im Clinch über die Interpretation von Artikel 38, nämlich darüber, ob die Privatzimmervermieter quantitativ und qualitativ erweitern können. So sagt es Artikel 38. Bitte lesen Sie sich diesen Artikel noch einmal genauer durch! Ich glaube, es wäre gut, den Text so zu formulieren, wie Sie und ich ihn gerne hätten. Dankeschön!

**BAUMGARTNER (SVP):** Ich möchte um getrennte Abstimmung über den dritten Absatz ersuchen!

**PRESIDENTE:** Va bene. Metto in votazione i commi 1 e 2 dell'articolo 28: approvati a maggioranza con 7 voti contrari, 1 astensione e i restanti voti favorevoli.

Metto in votazione il comma 3 per appello nominale come richiesto dalla consigliera Kury e altri due consiglieri. E' stato estratto il n. 16:

**LADURNER (SVP):** Nein.

**LAIMER (SVP):** Nein.

**LAMPRECHT (SVP):** (Abwesend)

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Nein.

**LO SCIUTO (Lista Civica – Forza Italia – CCD):** No.

**MESSNER (SVP):** Nein.

**MINNITI (AN):** (Assente)

**MUNTER (SVP):** Nein.

**PAHL (SVP):** (Abwesend)

**PÖDER (UFS):** Nein.

**PÜRGSSTALLER (SVP):** Nein.

**SAURER (SVP):** Nein.

**SEPPI (Unitalia – Movimento Sociale F.T.):** No.

**STOCKER (SVP):** Nein.

**THALER H. (SVP):** (Abwesend)

**THALER ZELGER (SVP):** Nein.

**THEINER (SVP):** Nein.

**URZÌ (AN):** (Assente)

**WILLEIT (Ladins):** Enthalten.

**ZENDRON (GAF-GVA):** No.

**ATZ (SVP):** (Abwesend)

**BAUMGARTNER (SVP):** Nein.

**BERGER (SVP):** Nein.



**CIGOLLA (Il Centro):** No.

**DENICOLÒ (SVP):** Nein.

**DI PUPPO (Popolari – Alto Adige Domani):** (Assente)

**DURNWALDER (SVP):** (Abwesend)

**FEICHTER (SVP):** Nein.

**FRICK (SVP):** Nein.

**GNECCHI (Progetto Centrosinistra – Mitte Links Projekt):** (Assente)

**HOLZMANN (AN):** (Assente)

**HOSP (SVP):** (Abwesend)

**KASSLATTER MUR (SVP):** Nein.

**KLOTZ (UFS):** Enthalten.

**KURY (GAF-GVA):** Ja.

**PRESIDENTE:** Vi comunico il risultato della votazione: il comma 3 è respinto con 1 voto favorevole, 21 voti contrari e 2 astensioni.

A questo punto, come è stato concordato, sospenderei la seduta. Ha chiesto la parola il consigliere Seppi sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

**SEPPI (Unitalia - Movimento Sociale - F.T.):** Se la Presidenza vuole considerare questa un'assemblea di condominio, mi sta bene, ma siccome ritengo che istituzionalmente non lo sia, pregherei la Presidenza di prendere atto che un qualsiasi questore che sta leggendo i nomi di coloro che sono chiamati a votare deve scrivere sì, no e astenuto, non deve fare dei commenti ad alta voce, come è successo quando ha chiamato la collega Kury. Questo pone le istituzioni nelle stesse condizioni dell'assemblea di condominio, collega Pürgstaller, per cui non deve fare commenti sul conto di nessuno.

Pregherei la Presidenza di osservare queste cose che non sono dettagli di poco conto e che danno dignità ad un'aula che sta rappresentando.

**PRESIDENTE:** Grazie per questa lezione, ce lo ricorderemo per i vari aspetti. Sono felice che Lei tenga alla dignità di quest'aula. Certe volte ho la sensazione di non essere in grande compagnia nel tenere a questo aspetto.

Sospendo la seduta come concordato.

ORE 16.30 UHR

-----

ORE 17.18 UHR

**PRESIDENTE:** Riprendiamo la seduta.

*Art. 29*

1. *L'articolo 79 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, è così sostituito:*

*“Art. 79 (Edilizia convenzionata) - 1. Per gli interventi di edilizia abitativa fuori dalle aree riservate all'edilizia abitativa agevolata, il contributo di concessione è ridotto alla quota per gli oneri di urbanizzazione, qualora il concessionario si impegni, con una convenzione o con un atto unilaterale d'obbligo, a costruire abitazioni non aventi le caratteristiche di abitazioni di lusso e ad alienarle o locarle a persone di cui al comma 3.*

*2. Il canone di locazione non può essere superiore al canone provinciale determinato ai sensi dell'articolo 7 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13.*

*3. L'impegno di cui al comma 1 deve garantire l'occupazione effettiva dell'abitazione a scopo abitativo primario per la durata di 20 anni da parte di persone aventi al momento del rilascio della concessione edilizia la residenza anagrafica in un comune della provincia e che non siano o i cui componenti il nucleo familiare non siano proprietari di un'abitazione adeguata al fabbisogno della famiglia in località facilmente raggiungibile dal posto di lavoro o di residenza. Se l'abitazione viene acquistata o presa in affitto da due coniugi viventi in regime di comunione legale, è sufficiente che uno di essi sia in possesso dei requisiti. L'abitazione deve essere occupata entro un anno dal rilascio del certificato di abitabilità ed entro lo stesso termine l'acquirente o il conduttore ed i suoi familiari devono trasferire la loro residenza anagrafica nell'abitazione. Qualora per il recupero del patrimonio edilizio esistente a scopo abitativo vengano richieste le agevolazioni di cui alla lettera G) del comma 1 dell'articolo 2 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, la durata del vincolo è di 20 anni. Qualora il rilascio della concessione edilizia sia legata all'assunzione di particolari vincoli, questi devono essere inseriti nella convenzione o nell'atto unilaterale d'obbligo. Alle persone indicate nel 1° periodo sono equiparate le persone residenti o aventi il posto di lavoro in un comune della provincia da almeno cinque anni al momento dell'occupazione dell'abitazione.*

*4. In base alla convenzione o all'atto unilaterale d'obbligo viene annotato nel libro fondiario il vincolo di locare o alienare l'abitazione soltanto a persone in possesso dei requisiti di legge. L'annotazione viene ri-*

*chiesta dal sindaco a spese del concessionario. Costituisce elemento essenziale della citata convenzione o del citato atto unilaterale d'obbligo l'obbligo di comunicare tempestivamente al comune ogni fatto rilevante in ordine agli impegni assunti. Ogni pattuizione stipulata in violazione degli impegni di cui ai commi 1 e 3 è nulla; relativamente ai canoni di locazione la nullità colpisce l'importo eccedente.*

*5. Nella convenzione o nell'atto unilaterale d'obbligo devono essere previste le sanzioni per i casi di violazione degli impegni assunti; inoltre nella convenzione o nell'atto unilaterale d'obbligo il concessionario deve acconsentire che l'abitazione venga messa a disposizione dell'Istituto per l'edilizia sociale con decreto del Presidente della Provincia, qualora essa non venga occupata a scopo abitativo primario entro il termine di cui al comma 3; l'Istituto diventa in tal caso locatario. Qualora l'abitazione non venga consegnata all'Istituto entro il termine stabilito nel decreto del Presidente della Provincia, il proprietario deve corrispondere all'Istituto per ogni mese di ritardata consegna una sanzione amministrativa pari al canone provinciale. L'Istituto deve rimettere a disposizione l'abitazione, se il proprietario dimostra la necessità di destinare l'abitazione al fabbisogno primario proprio o del coniuge o di parenti in linea retta fino al secondo grado.*

*6. I comuni devono tenere un pubblico registro delle abitazioni convenzionate, nel quale sono tenute distinte le abitazioni realizzate senza agevolazioni edilizie provinciali e quelle recuperate con agevolazioni edilizie provinciali. A tal fine l'amministrazione provinciale comunica ai comuni i nominativi dei beneficiari di agevolazioni edilizie.*

*7. Le abitazioni convenzionate possono essere utilizzate anche come case-albergo per lavoratori, studenti o portatori di handicap, nonché come comunità-alloggio ed alloggi protetti. Per la costruzione di dette abitazioni si può derogare alle caratteristiche di cui al comma 1. In tal caso per il progetto di costruzione deve essere chiesto il parere della Ripartizione provinciale Edilizia abitativa. Per l'assunzione in case-albergo per lavoratori e studenti si prescinde dal possesso dei requisiti di cui al comma 3.*

*8. Previo nulla osta del sindaco o del direttore della Ripartizione Edilizia abitativa, se si tratta di un'abitazione recuperata con agevolazioni edilizie provinciali, le abitazioni convenzionate possono essere alienate anche a persone diverse da quelle di cui al comma 3, purché l'acquirente assuma gli impegni derivanti dalla convenzione o dall'atto unilaterale d'obbligo. Per l'alienazione all'Istituto per l'edilizia sociale od al comune non è richiesto alcun nulla osta.*

*9. Con le modalità di cui al comma 8 possono essere effettuate nell'immobile vincolato permuta, divisioni, conguagli divisionali, movimenti di terreno pertinenziale e di altre entità condominiali. Per la cessione di diritti di comproprietà sulle parti comuni di edifici suddivisi in porzioni materiali non è richiesto il nulla osta di cui al comma 8.*

*10. Il nulla osta di cui ai commi 8 e 9 deve essere rilasciato dal sindaco o dal direttore della Ripartizione provinciale Edilizia abitativa entro il termine perentorio di 30 giorni dalla presentazione della relativa domanda. In caso di mancato rilascio entro il termine previsto, il nulla osta può essere sostituito da una dichiarazione dell'alienante o dei comproprietari, attestante l'avvenuta presentazione delle domande, ri-*

manendo comunque il dichiarante responsabile dell'osservanza dei vincoli.

11. Decorso il periodo di 20 anni di cui al comma 3, il sindaco rilascia il nulla osta per la cancellazione del vincolo nel libro fondiario. Qualora si tratti di abitazioni per le quali sono state concesse agevolazioni edilizie provinciali, il nulla osta per la cancellazione tavolare del vincolo viene rilasciato dal direttore della Ripartizione provinciale Edilizia abitativa dopo il decorso del termine di 20 anni o dopo l'eventuale revoca dell'agevolazione edilizia.

12. Qualora l'abitazione convenzionata durante il periodo di validità del vincolo dovesse rendersi libera, dovrà essere occupata entro sei mesi da una famiglia avente diritto. Decorso tale termine, si applica il comma 5.

13. Alle persone residenti in provincia di Bolzano sono parificate le persone che prima dell'emigrazione erano residenti in provincia di Bolzano per almeno cinque anni e che intendono ristabilire in futuro la loro residenza in un comune della provincia. Lo stesso vale per il loro coniuge non legalmente separato e per i figli.

14. Qualora un'abitazione convenzionata soggetta al vincolo di cui al comma 3 venga occupata da persone non aventi diritto, è applicata per la durata della illegittima occupazione una sanzione pecuniaria pari al doppio del canone provinciale. Qualora l'abitazione illegittimamente occupata non venga resa libera entro sei mesi dalla contestazione dell'occupazione abusiva, viene applicata un'ulteriore sanzione pecuniaria pari al costo di costruzione convenzionale dell'abitazione.

15. L'abitazione convenzionata può anche essere occupata dal proprietario stesso, qualora sia in possesso dei requisiti di legge, ad eccezione del requisito di cui all'articolo 45, comma 1, lettera d), della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13. Qualora questo disponga già di altre abitazioni adeguate al fabbisogno della famiglia in località facilmente raggiungibile dal posto di lavoro o di residenza, deve darle in locazione a famiglie in possesso dei requisiti di legge.

16. Per la riscossione delle sanzioni amministrative previste in questo articolo e nella convenzione o nell'atto unilaterale d'obbligo si applica l'articolo 91.

17. In deroga a quanto stabilito dal comma 3 e al fine di facilitare la libera circolazione dei lavoratori, le abitazioni convenzionate possono essere date in affitto per la durata del rapporto di lavoro:

a) a cittadini di stati membri dell'Unione europea che siano titolari di un regolare contratto di lavoro;

b) a cittadini di stati non appartenenti all'Unione europea o ad apolidi regolarmente soggiornanti nel territorio della provincia e titolari di un regolare contratto di lavoro.”

-----  
Art. 29

1. Artikel 79 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, erhält folgende Fassung:

„Art. 79 (Konventionierter Wohnbau) - 1. Für die Wohnbautätigkeit außerhalb der Flächen, die dem geförderten Wohnbau vorbehalten sind, wird die Konzessionsgebühr auf den Anteil für die Erschließungskosten beschränkt, wenn sich der Konzessionsinhaber durch eine Vereinbarung oder eine einseitige Verpflichtungserklärung ver-

*pflichtet, Wohnungen zu bauen, die nicht die Merkmale von Luxuswohnungen haben, und sie an Personen gemäß Absatz 3 zu veräußern oder zu vermieten.*

*2. Der Mietzins darf nicht höher sein als der gemäß Artikel 7 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, festgelegte Landesmietzins.*

*3. Durch die Verpflichtung gemäß Absatz 1 muss sichergestellt werden, dass die Wohnung 20 Jahre lang tatsächlich von Personen für den ständigen eigenen Wohnbedarf besetzt wird, die zum Zeitpunkt der Ausstellung der Baukonzession in einer Gemeinde Südtirols den meldeamtlichen Wohnsitz hatten und die selbst beziehungsweise deren Familienmitglieder nicht Eigentümer einer dem Bedarf der Familie angemessenen Wohnung sind, die vom Arbeitsplatz oder Wohnsitz aus leicht zu erreichen ist. Wird die Wohnung von einem Ehepaar erworben oder angemietet, das in gesetzlicher Gütergemeinschaft lebt, genügt es, dass einer der Ehegatten die Voraussetzungen besitzt. Die Wohnung muss innerhalb eines Jahres ab dem Tag, an dem die Bewohnbarkeitserklärung ausgestellt wird, besetzt werden, und innerhalb derselben Frist müssen der Erwerber beziehungsweise der Mieter und deren Familienangehörige ihren meldeamtlichen Wohnsitz in die Wohnung verlegen. Werden für die Wiedergewinnung bestehender Bausubstanz zu Wohnungszwecken die Förderungen laut Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe G) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, beansprucht, beträgt die Dauer der Bindung 20 Jahre. Ist die Erteilung der Baukonzession an die Übernahme besonderer Bindungen geknüpft, müssen diese in die Vereinbarung oder einseitige Verpflichtungserklärung aufgenommen werden. Den Personen, die im ersten Satz genannt sind, sind die Personen gleichgestellt, die zum Zeitpunkt der Besetzung der Wohnung seit mindestens fünf Jahren in einer Gemeinde des Landes ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz haben.*

*4. Auf der Grundlage der Vereinbarung oder der einseitigen Verpflichtungserklärung wird im Grundbuch die Bindung angemerkt, dass die Wohnung nur an Personen, die die vom Gesetz geforderten Voraussetzungen erfüllen, vermietet oder veräußert werden darf. Die Anmerkung wird vom Bürgermeister auf Kosten des Konzessionsinhabers beantragt. In der erwähnten Vereinbarung oder Verpflichtungserklärung ist festzuhalten, dass der Gemeinde jeder für die eingegangenen Verpflichtungen erhebliche Tatbestand rechtzeitig zu melden ist. Jede Vereinbarung, die den Verpflichtungen gemäß den Absätzen 1 und 3 widerspricht, ist nichtig; was die Mietzinse betrifft, so bezieht sich die Nichtigkeit auf den Mehrbetrag.*

*5. In der Vereinbarung oder in der einseitigen Verpflichtungserklärung müssen die Strafen vorgesehen sein, die bei Verletzung der eingegangenen Verpflichtungen gelten. Außerdem muss der Konzessionsinhaber in der Vereinbarung oder in der einseitigen Verpflichtungserklärung seine Zustimmung dazu geben, dass die Wohnung mit Dekret des Landeshauptmanns dem Institut für den sozialen Wohnbau zur Verfügung gestellt wird, wenn sie nicht innerhalb der in Absatz 3 genannten Frist für den ständigen eigenen Wohnbedarf besetzt wird; in diesem Fall wird das Institut Mieter. Wird die Wohnung nicht innerhalb der im Dekret des Landeshauptmanns festgesetzten Frist dem*

*Institut übergeben, muss der Eigentümer diesem für jeden Monat der verspäteten Übergabe eine Geldstrafe in der Höhe des Landesmietzinseszinses bezahlen. Das Institut muss die Wohnung wieder zur Verfügung stellen, wenn der Eigentümer nachweisen kann, dass er sie für den eigenen Bedarf oder für den des Ehegatten oder von Verwandten in gerader Linie bis zum zweiten Grad benötigt.*

*6. Die Gemeinden haben ein öffentliches Verzeichnis der konventionierten Wohnungen anzulegen, in dem die Wohnungen, die ohne Wohnbauförderung des Landes errichtet werden, und jene, die mit Wohnbauförderung des Landes wiedergewonnen werden, getrennt anzuführen sind. Zu diesem Zweck teilt die Landesverwaltung den Gemeinden die Namen der Wohnbauförderungsempfänger mit.*

*7. Die konventionierten Wohnungen können auch als Wohnheime für Arbeiter, Schüler, Studenten oder Behinderte sowie als Wohngemeinschaften und geschützte Wohnungen verwendet werden. Für den Bau dieser Wohnungen kann von den in Absatz 1 genannten Merkmalen abgewichen werden. In diesem Fall muss für das Bauprojekt das Gutachten der Landesabteilung Wohnungsbau eingeholt werden. Für die Aufnahme in Wohnheime für Arbeiter, Schüler und Studenten wird vom Besitz der Voraussetzungen laut Absatz 3 abgesehen.*

*8. Nach Einholen der Unbedenklichkeitserklärung des Bürgermeisters beziehungsweise des Direktors der Landesabteilung Wohnungsbau, wenn es sich um eine mit Wohnbauförderung des Landes wiedergewonnene Wohnung handelt, können die konventionierten Wohnungen auch an andere als die in Absatz 3 erwähnten Personen veräußert werden, sofern der Erwerber die Verpflichtungen aus der Vereinbarung oder einseitigen Verpflichtungserklärung übernimmt. Für die Veräußerung an das Institut für den sozialen Wohnbau oder an die Gemeinde bedarf es keiner Unbedenklichkeitserklärung.*

*9. Unter den in Absatz 8 genannten Bedingungen können in der Liegenschaft, die der Bindung unterliegt, Tauschhandlungen, Teilungen, Teilungsausgleiche, Bewegungen von Zubehörsflächen und anderer Miteigentumsobjekte vorgenommen werden. Für die Abtretung von Miteigentumsrechten an gemeinsamen Teilen von materiell geteilten Gebäuden ist die von Absatz 8 vorgesehene Unbedenklichkeitserklärung nicht erforderlich.*

*10. Die Unbedenklichkeitserklärung laut den Absätzen 8 und 9 muss vom Bürgermeister beziehungsweise vom Direktor der Landesabteilung Wohnungsbau innerhalb der Ausschlussfrist von 30 Tagen ab Gesuchvorlage ausgestellt werden. Wird die Unbedenklichkeitserklärung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist ausgestellt, kann sie durch eine Erklärung des Veräußerers oder der Miteigentümer ersetzt werden, aus der hervorgeht, dass das Gesuch gestellt worden ist; der Erklärende ist jedoch für die Einhaltung der Bindungen verantwortlich.*

*11. Nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist von 20 Jahren erteilt der Bürgermeister die Unbedenklichkeitserklärung für die Löschung der Bindung im Grundbuch. Handelt es sich um Wohnungen, für die Wohnbauförderungen des Landes gewährt wurden, wird die Unbedenklichkeitserklärung für die Löschung der Bindung im Grundbuch vom Direktor der Landesabteilung Wohnungsbau erteilt, nachdem die Frist von 20 Jahren verstrichen ist oder gegebenenfalls der Widerruf der Wohnbauförderung erfolgt ist.*

12. Sollte die konventionierte Wohnung während der Geltungsdauer der Bindung frei werden, muss sie innerhalb von sechs Monaten von einer berechtigten Familie besetzt werden. Nach Ablauf dieser Frist kommt Absatz 5 zur Anwendung.

13. Den Personen mit Wohnsitz in Südtirol sind die Personen gleichgestellt, die vor ihrer Aus- oder Abwanderung aus Südtirol dort für mindestens fünf Jahre ihren Wohnsitz hatten und in der Folge wieder ihren Wohnsitz in einer Gemeinde des Landes nehmen wollen. Dasselbe gilt für deren gesetzlich nicht getrennten Ehegatten und die Kinder.

14. Für den Fall, dass eine konventionierte Wohnung, die der Bindung laut Absatz 3 unterliegt, von nichtberechtigten Personen besetzt wird, ist für die Dauer der widerrechtlichen Besetzung eine Geldbuße in der Höhe des doppelten Landesmietzinses zu verhängen. Wird die widerrechtlich besetzte Wohnung nicht innerhalb von sechs Monaten ab Vorhaltung der widerrechtlichen Besetzung geräumt, wird eine weitere Geldbuße in der Höhe der konventionellen Baukosten der Wohnung verhängt.

15. Die konventionierte Wohnung kann auch vom Eigentümer selbst besetzt werden, wenn er die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, mit Ausnahme der Voraussetzung laut Artikel 45 Absatz 1 Buchstabe d) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13. Wenn dieser bereits über andere für den Bedarf seiner Familie angemessene Wohnungen verfügt, die vom Arbeitsplatz oder vom Wohnsitz aus leicht erreichbar sind, muss er sie an Familien vermieten, die die gesetzlichen Voraussetzungen besitzen.

16. Für die Einhebung der in diesem Artikel und in der Vereinbarung oder einseitigen Verpflichtungserklärung vorgesehenen Geldstrafen findet Artikel 91 Anwendung.

17. In Abweichung von den Bestimmungen laut Absatz 3 und zum Zwecke, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu erleichtern, können die konventionierten Wohnungen für die Dauer des Arbeitsverhältnisses vermietet werden:

a) an Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die über einen ordnungsgemäßen Arbeitsvertrag verfügen,

b) an Angehörige von Staaten, die nicht der EU angehören, und an Staatenlose, die sich regulär im Landesgebiet aufhalten und über einen ordnungsgemäßen Arbeitsvertrag verfügen."

Vi comunico che gli emendamenti contrassegnati con i numeri 1.1 e 1.2, presentati dal consigliere Willeit, sono stati ritirati.

Do lettura degli emendamenti presentati.

**Emendamento n. 1**, presentato dall'assessore Laimer: "L'articolo 29 comma 14 è sostituito come segue: "14. Qualora un'abitazione convenzionata soggetta al vincolo di cui al comma 3 venga occupata da persone non aventi diritto, è applicata una sanzione pecuniaria pari al 50% del costo di costruzione convenzionale dell'abitazione. Qualora l'abitazione illegittimamente occupata non venga resa libera entro sei mesi dalla contestazione dell'occupazione abusiva, viene applicata un'ulteriore sanzione pecuniaria pari al costo di costruzione convenzionale dell'abitazione."

"Der Absatz 14 des Artikels 29 erhält folgende Fassung: 14. Für den Fall, dass eine konventionierte Wohnung, die der Bindung laut Absatz 3 unterliegt, von nichtberechtigten Personen besetzt wird, ist eine Geldbuße in der Höhe von 50% der konventionellen Baukosten der Wohnung zu verhängen. Wird die widerrechtlich besetzte Wohnung nicht innerhalb von sechs Monaten ab Vorhaltung der widerrechtlichen Besetzung geräumt, wird eine weitere Geldbuße in der Höhe der konventionellen Baukosten der Wohnung verhängt."

Leggo adesso il subemendamento sostitutivo dell'emendamento n. 1, che porta il **numero 1.3**, presentato dall'assessore Laimer e dal consigliere Feichter: "Articolo 29, comma 14: Il comma 14 dell'articolo 79 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13 è così sostituita: 14. Qualora un'abitazione convenzionata soggetta al vincolo di cui al comma 3 venga occupata da persone non aventi diritto, è applicata per la durata della illegittima occupazione una sanzione pecuniaria pari a 2,5 volte l'ammontare del canone provinciale. Qualora l'abitazione illegittimamente occupata non venga resa libera entro sei mesi dalla contestazione dell'occupazione abusiva, viene applicata un'ulteriore sanzione pecuniaria pari al costo di costruzione convenzionale dell'abitazione.

I proprietari di abitazioni convenzionate, nei cui confronti è stata applicata la sanzione pecuniaria per la locazione delle abitazioni a persone non aventi diritto o nei cui confronti per lo stesso motivo è stato avviato il procedimento amministrativo, entro sei mesi dall'entrata in vigore della presente legge possono presentare domanda affinché la sanzione pecuniaria venga rideterminata in conformità alla prima parte di questo comma. La domanda di rideterminazione della sanzione pecuniaria può essere accolta solamente se l'abitazione convenzionata è resa libera dalle persone non aventi diritto entro sei mesi dall'entrata in vigore della presente legge. La disposizione sulla rideterminazione della sanzione pecuniaria non si applica per i casi nei quali la sanzione pecuniaria sia già stata interamente o parzialmente riscossa. Dall'entrata in vigore della presente legge e fino alla scadenza del termine di sei mesi di cui sopra sono sospesi i procedimenti amministrativi e la loro esecuzione.

Le disposizioni di cui alla prima parte di questo comma si applicano anche per le abitazioni convenzionate per le quali sono state concesse le agevolazioni edilizie per il recupero convenzionato ai sensi dell'articolo 2, comma 1, lettera G) della legge provinciale 20 agosto 1972, n. 15 e successive modifiche ed integrazioni, o ai sensi dell'articolo 2, comma 1, lettera g) della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13 e successive modifiche. Qualora le abitazioni convenzionate non siano rese libere dalle persone non aventi diritto entro sei mesi dall'entrata in vigore della presente legge, si procede alla revoca dell'agevolazione edilizia."

"Artikel 79 Absatz 14 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, erhält folgende Fassung: 14. Für den Fall, dass eine konventionierte Wohnung, die der Bindung laut Absatz 3 unterliegt, von nichtberechtigten Personen besetzt wird, ist für die Dauer der widerrechtlichen Besetzung eine Geldbuße in der Höhe des zweieinhalb-



fachen Landesmietzinses zu verhängen. Wird die widerrechtlich besetzte Wohnung nicht innerhalb von sechs Monaten ab Vorhaltung der widerrechtlichen Besetzung geräumt, wird eine weitere Geldbuße in der Höhe der konventionellen Baukosten der Wohnung verhängt.

Die Eigentümer von konventionierten Wohnungen, gegen die die Geldstrafen wegen der Vermietung an nicht berechtigte Personen verhängt wurde, oder gegen die aus dem gleichen Grunde das Verwaltungsverfahren eingeleitet wurde, können innerhalb von 6 Monaten ab In-Kraft-Treten dieses Gesetzes ansuchen, dass die Geldstrafe nach Maßgabe des ersten Teiles dieses Absatzes neu festgesetzt wird. Der Antrag auf Neufestsetzung der Geldstrafe kann nur angenommen werden, wenn die konventionierte Wohnung innerhalb von 6 Monaten ab In-Kraft-Treten dieses Gesetzes von den nicht berechtigten Personen verlassen wird. Die Bestimmung über die Neufestsetzung der Verwaltungsanktion kommt für jene Fälle nicht zur Anwendung, in denen die Geldstrafe bereits zur Gänze oder teilweise eingehoben worden ist. Ab In-Kraft-Treten dieses Gesetzes und bis zum Ablauf der obengenannten Frist von 6 Monaten sind die Verwaltungsverfahren und die entsprechende Vollstreckung vorläufig einzustellen.

Die Bestimmungen gemäß ersten Teil dieses Absatzes kommen auch für konventionierte Wohnungen zur Anwendung, für die die Wohnbauförderungen für die konventionierte Wiedergewinnung laut Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe G) des Landesgesetzes vom 20. August 1972, Nr. 15, und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, beziehungsweise laut Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe G) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung, gewährt wurden. Werden die konventionierten Wohnungen nicht innerhalb von 6 Monaten ab In-Kraft-Treten dieses Gesetzes von den nicht berechtigten Personen verlassen, erfolgt der Widerruf der Wohnbauförderung."

Leggo la prima parte del subemendamento sostitutivo all'emendamento n. 1, che porta il **numero 1.4**, presentato dal consigliere Willeit, in cui c'è la modifica che lui ha apportato. Il resto del subemendamento resta uguale a quello precedente, che porta il numero 1.3: "Articolo 29, comma 14: 14. Qualora un'abitazione convenzionata soggetta al vincolo di cui al comma 3 venga occupata da persone non aventi diritto, è applicata per la durata della illegittima occupazione una sanzione pecuniaria pari a 2,5 volte l'ammontare del canone provinciale. Qualora l'abitazione illegittimamente occupata non venga resa libera entro sei mesi dalla contestazione dell'occupazione abusiva, viene applicata un'ulteriore sanzione pecuniaria pari a fino al 50% del costo di costruzione convenzionale dell'abitazione."

"14. Für den Fall, dass eine konventionierte Wohnung, die der Bildung laut Absatz 3 unterliegt, von nichtberechtigten Personen besetzt wird, ist für die Dauer der widerrechtlichen Besetzung eine Geldbuße in der Höhe des zweieinhalbfachen Landesmietzinses zu verhängen. Wird die widerrechtlich besetzte Wohnung nicht innerhalb von sechs Monaten ab Vorhaltung der widerrechtlichen Besetzung geräumt, wird

eine weitere Geldbuße in der Höhe von bis zu 50% der konventionellen Baukosten der Wohnung verhängt."

E' aperta la discussione. Ha chiesto la parola la consigliera Kury, ne ha facoltà.

**KURY (GAF-GVA):** Dankeschön, Frau Präsidentin! Ich habe es vorhin bereits angekündigt. Ich denke, dass wir sattsam die Bestätigung haben, dass beide Abänderungsanträge, die uns vorher ausgehändigt wurden, nach demselben Strickmuster verlaufen, auch wenn sie unterschiedliche Bereiche berühren. Im Wahljahr kommt einigen etwas mehr zugute bzw. einige Kategorien werden besser geschützt als andere. Gegen diese Art und Weise, Politik zu machen, möchte ich mich hier wirklich zur Wehr setzen. Ich erkläre jetzt meine Stellungnahme zum Abänderungsantrag, unterschrieben von den Abgeordneten Laimer und Feichter. Ich möchte nur noch in Erinnerung rufen, dass der andere Abänderungsantrag Laimer-Berger nach demselben Muster gestrickt ist, das heißt Aufstockung und für einige ein bisschen mehr im landwirtschaftlichen Grün. Das ist das Grundmuster, das heute gespielt wird. Die Handschrift des Wahljahrs, denke ich, ist hier massiv zu erkennen.

Ich komme zunächst zum Ersetzungsantrag, unterschrieben von Landesrat Laimer und dem Abgeordneten Feichter. Wo ist hier der Skandal? Im ursprünglich vorgelegten Text war eine bestimmte Strafe vorgesehen. In dem Augenblick, in dem Leute ohne rechtmäßigen Titel konventionierte Wohnungen besetzt haben, wurde hier ursprünglich vorgesehen, dass sie eine Strafe in der Höhe des doppelten Landesmietzins bezahlen mussten. Daraufhin hat Landesrat Laimer einen seriösen Antrag vorgelegt. Ich rede jetzt vom ersten kleinen Antrag, der jetzt nicht mehr in Diskussion ist, weil er durch den anderen, schändlichen ersetzt wurde. Landesrat Laimer hat bekräftigt, dass die Strafe zu gering ist. Wenn jemand konventionierte Wohnungen nicht rechtmäßig besetzt, hat er eine Geldbuße in der Höhe von 50 Prozent der konventionellen Baukosten der Wohnung zu bezahlen. Damit hat man die Strafe erhöht. Das ist richtig so, da wir ja wollen, dass Leute, die berechtigt sind bzw. die entsprechenden Auflagen erfüllen, in den konventionierten Wohnungen wohnen. Daraufhin folgt die Verwässerung dieser Strafe. Jetzt braucht jemand, der eine konventionierte Wohnung unrechtmäßig in Anspruch nimmt, nur mehr den zweifachen Landesmietzins zahlen, und zwar nur mehr für die Zeit der widerrechtlichen Besetzung. Hier ist man den Schwindlern eindeutig entgegengekommen, also jenen Leuten, die konventionierte Wohnungen unrechtmäßig besetzen. Soweit so gut! Es kommt noch viel viel schlimmer. Landesrat Laimer, Landesrat Cigolla, Ihre Stimmen würde ich auch gerne hören, wenn es um den konventionierten Wohnbau geht! Das große Problem ist der zweite wirklich inakzeptable Absatz, laut welchem jene Leute, bei denen das Strafverfahren bereits begonnen hat, weil sie konventionierte Wohnungen unrechtmäßig besetzt haben, um eine Reduzierung der Strafe ansuchen können. Es wurde ja vorher als Prinzip für die Zukunft festgesetzt. Wo liegt der Skandal? Der Skandal ist, dass einige Leute

diese Strafe bereits hundertprozentig bezahlt haben, andere hingegen, vor allem aus einer bestimmten Gegend in Südtirol, massiv zu den Politikern gepilgert sind und gesagt haben, dass die Strafe zu hoch sei. Daraufhin haben sich die Politiker - Herr Berger und Herr Feichter sind jetzt leider nicht da - angestrengt, für diese Schützlinge eine Ausnahmeregelung zu finden. Die Dummen haben gezahlt. Allerdings jene, die von der Landesregierung und von bestimmten SVP-Abgeordneten massiv geschützt werden, können jetzt um eine Verminderung der Strafe ansuchen. Man wird mir jetzt vorwerfen, ich sei böse und würde wieder etwas unterstellen. Man sagt, die alte Regelung sei zu streng gewesen, man könne Menschen, die hier plötzlich 30 Millionen Lire Strafe zahlen müssen, nicht mit Schimpf und Schande aus dem Hause jagen. Sie mögen zum Teil recht haben, dass die alte Strafe drakonisch war. Aber es geht nicht an, dass man rückwirkend für einige wenige den Weg für weniger drakonische Strafen öffnet, während die anderen bereits bezahlt haben. Die Südtiroler entwickeln sich immer mehr zu Bürgern von unterschiedlichen Kategorien, genau genommen von zwei Kategorien. Es gibt nämlich solche, die auf politischer Ebene geschützt werden. Für diese ist sogar im letzten Augenblick, auch wenn man jahrelang über das Urbanistengesetz diskutiert, noch ein Schlupfloch vorhanden. Sie werden immer noch gerettet. Man fährt dann moralische Geschütze gegen die Kritiker auf, während die anderen Dummen die üblichen, schlecht gemachten und drakonischen Gesetze ausbaden können. So ist es, Abgeordneter Baumgartner! Die Dummen haben drakonische Strafen bezahlt. Die Gescheiten haben ihre Pilgerschaft nach Bozen in der Früh, zu Mittag oder am Abend in bestimmten Gasthäusern angekündigt. Sie haben ihre Forderungen durchgesetzt. Ich wäre sehr wohl damit einverstanden und versuche hier noch einen Kompromiss zu erzielen, dass man die Strafen in Zukunft zu einem richtigen Verhältnis herabsetzt. Für die Vergangenheit sollen jedoch alle Leute, die widerrechtlich gehandelt haben, gleich behandelt werden.

Ich gehe noch kurz auf den anderen Abänderungsantrag, der vorher ausgeteilt wurde, ein. Auch da gilt das Prinzip, dass im landwirtschaftlichen Grün alle um 150 Kubikmeter aufstocken können, nur - das ist die Neuigkeit von heute - einige ein bisschen mehr. Das Strickmuster ist dasselbe. Die Pilgerschaft hat hier ebenfalls genützt. Vor allem die Kategorie der Privatzimmervermieter hat sich durchgesetzt. Damit alle Klientel zufriedengestellt wird, hat man bereits vorher die Aufstockung von 150 Kubikmeter im landwirtschaftlichen Grün genehmigt. Alle dürfen bauen. Die Privatzimmervermieter fordern allerdings, noch ein bisschen mehr bauen zu dürfen. Dieser Forderung kommt man hiermit nach. Im Grunde genommen ist das ein hundertprozentiges Nachlaufen den Forderungen der verschiedenen Kategorien. Die Baukostenabgabe ist ein Beispiel dafür. Die Kategorie hat geschrieben, dass sie diese nicht bezahlen will. Also bleiben die Ausnahmeregelungen der Bezahler so konstruiert, dass beinahe das ganze Alphabet ins Landesgesetz Eingang gefunden hat, um die Ausnahmekategorien zu definieren. Hier haben die Leute aus dem Pustertal geschrieben, dass

sie diese Abgabe nicht bezahlen wollen. Skandalöser kann man die Urbanistik bzw. die Planung der Raumordnung nicht angehen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Frau Präsidentin! Ich muss hier meiner Vorrednerin recht geben und stelle fest, dass man aus einer Strafmaßnahme eine Sanierungsmaßnahme macht. Was richtigerweise als Strafmaßnahme geplant war, wird eine "sanatoria". Wir tun genau das, was wir beim Staat immer kritisieren. Es handelt sich um eine Steigerung der Berlusconi'schen Politik. Man zeige nicht immer mit dem Finger auf andere, wenn man es selber viel viel schlechter macht! Die ganze Diskussion über die konventionierten Wohnungen wird jetzt schon über Jahre geführt. Der Missbrauch in diesem Bereich ist allen bekannt. Man sollte den Missbrauch wirklich radikal bestrafen. Das wäre richtig, da es bei den konventionierten Wohnungen ja um Steuergelder geht. Wir wissen auch, dass konventionierte Wohnungen beispielsweise an Touristen vermietet werden. Anstatt drakonische Maßnahmen zu verhängen, versucht man jetzt mittels Schleichweg eine sogenannte Sanierung vorzunehmen, um sie so weit wie möglich schadlos zu halten. Diese Politik kann ich wirklich nicht verstehen. Ich weiß, dass sie Landesrat Laimer so nicht konzipiert hat. Aber bei diesem Raumordnungsgesetz kommen die verschiedenen Seelen innerhalb der Südtiroler Volkspartei wieder ganz klar zum Ausdruck. Man ist nicht mehr imstande, alles unter einen Hut zu bringen. Das ist mir schon klar. Wir sind dabei, ein Gesetz zu verabschieden, bei dem man unsere Mitarbeit verlangt. Ohne die Opposition würde es heute wieder nicht vorangehen. Wenn sie nicht da wäre, dann wären die Reihen der Mehrheit wohl äußerst spärlich bzw. dünn besät. Man verlangt von uns, solche Viechereien mitzubeschließen. Auch wenn wir dagegen sind, werden sie beschlossen. Das muss man sich schon überlegen. Ich persönlich habe dabei ein schlechtes Gewissen. Das muss ich ganz klar und deutlich sagen. Anstatt den seit Jahren anhaltenden Missbrauch mit konventionierten Wohnungen radikal einzuschränken, versucht man dem Problem mit Verwaltungsmaßnahmen und Verwaltungsstrafen entgegenzutreten. Man macht aus einer Strafmaßnahme eine Sanierungsmaßnahme. Das ist das Übel bzw. der Skandal bei diesem Artikel, Kollegin Kury, so wie ich ihn sehe! Wenn es nur eine Sache des Geldes ist und man darüber verhandelt, wie viel man bezahlen muss, kommt man dem Auftrag des Gesetzgebers nicht nach, grundsätzlich Missbrauch zu ahnden und zu bestrafen, sofern ein solcher von vorne herein geplant ist. Wenn jemand eine konventionierte Wohnung baut, sie weiter vermietet oder wie auch immer, weiß er ganz genau, dass er sich an ganz klare Spielregeln halten muss, weil es sich ja um Steuergelder handelt. Ich habe in den letzten Monaten mehrere Anfragen im Zusammenhang mit den konventionierten Wohnungen gestellt. Es gibt beispielsweise eine Bestimmung, laut der diese Wohnung dem Institut per Dekret des Landeshauptmannes zur Verfügung gestellt werden kann. Ich habe gefragt, in wie vielen Fällen das gemacht wurde. Mir ist keiner bekannt. Warum erlassen wir Regelungen, die nicht eingehalten werden? Somit gibt es keine Folgewirkung. Da lachen uns die Leute aus. Den Leuten bei der

Wohnbauförderung zu helfen, ist eines. Das finde ich vollkommen richtig. Aber immer dort, wo Steuergelder eingesetzt werden, braucht es absolute Transparenz und Kontrollierbarkeit. Hier schiebt man den Ball zwischen den Gemeinden und dem Land hin und her. Das Land kontrolliert über die Wohnungsförderung. Die konventionierten Wohnungen selber müssen von den Gemeinden kontrolliert werden. Wenn man beim Land eine Anfrage macht, wird man an die Gemeinde verwiesen. So wird der Ball hin- und hergeschoben. De facto ist keine effiziente Kontrolle möglich. Ich habe heute bereits einmal darauf verwiesen, dass in Südtirol nur mehr das System der Anzeigen, der Verdächtigungen und dergleichen mehr greift. Der eine oder andere empfindet sich dann benachteiligt. Wie Kollegin Kury gesagt hat: Wir haben zwei Klassen. Einige fühlen sich benachteiligt. Wir haben ein ungutes Klima in diesem Land. Das stelle ich fest. Wenn man reihenweise anonyme Hinweise auf irgendwelche Missstände bekommt, dann ist etwas faul in diesem Land. Wenn ich als Bürger feststelle, dass etwas nicht in Ordnung ist, dann müsste ich den Mut haben, diesen Missstand auch öffentlich zu nennen. Mit anonymen Anzeigen schafft man ein Klima des Misstrauens. Ich habe bereits in Bezug auf die Kubaturverschiebungen gesagt, dass ich dagegen bin, die gesamte Materie der Staatsanwaltschaft zu überlassen. Ich muss feststellen, dass die Politik hier abgedankt hat.

Ich komme zurück auf die hier vorgebrachten Anträge. Ich bin dagegen, dass man aus einer effizienten Kontrolle mit den notwendigen Strafen eine Sanierung macht.

**WILLEIT (Ladins):** Frau Präsidentin! Wahljahr hin oder her, feststeht, dass das Land Südtirol reich ist, aber nicht alle Leute sind so reich, dass sie Hunderte von Millionen - 100, 200 und mehr - Strafe bezahlen können. Diesen neuen Änderungsantrag des Einbringers möchte ich in einem winzigen Punkt korrigieren. Ich werde es sogleich erläutern. Er ist entschieden besser als der erste Änderungsantrag und übernimmt auch eine Übergangsregelung für die behängenden Verfahren. Man muss sich die Frage stellen, warum der konventionierte Wohnbau nicht die gewünschten Erfolge erzielt und warum er so unterschiedlich gehandhabt wurde. Warum sind kaum Strafen verhängt worden bzw. nur da und dort? Es hat zwei gute Gründe dafür gegeben. Meines Erachtens ist in erster Linie die Bindung zu lang. Vor allem wenn keine Förderungsmittel in Anspruch genommen werden, ist die Bindung von 20 Jahren zu lang. Zweitens ist die heute vorgesehene Strafe zu hoch. Jedermann weiß, dass es besonders bei den Strafen wichtig ist, dass sie angemessen und gerecht sind. Die Strafen müssen am angemessensten von allem sein. Jene - ich wage das Wort zu verwenden - Trottel, die von Härte und Durchgreifen sprechen oder davon, dass wir jetzt wiedereinander ein Exempel statuieren müssen, liegen hundertprozentig falsch. Die Strafe muss immer und überall gerecht und angemessen sein! Das ist der richtige Weg. Es wäre nicht notwendig gewesen, dies zu sagen, um auf die Strafe zu kommen. Wie hoch die Strafen im Steuersektor sind, wissen wir alle. Bleiben wir bei 30 Prozent. Sie werden einfach

nicht bezahlt. Wer sie nicht bezahlt, bekommt recht. Er wartet solange, bis ein Nachlass kommt. Irgendwie wird er durch das Gericht oder durch verschiedene Instanzen recht bekommen. Er wird darauf warten, bis ein "condono" kommt. Sind sie näher bei der Hand, werden sie bezahlt. Was unsere Strafen hier anbelangt, möchte ich darauf hinweisen, dass es unzählige Arten von widerrechtlichen Besetzungen von Wohnungen, x-Zeiten, x-Mieten oder x-Gelder gibt. Es ist ein Unterschied, ob ich ein Zimmer für einen Monat um 100.000 oder 400.000 an Nicht-Berechtigte vermiete oder ob ich die Wohnung für ein Jahr um Millionen an Nicht-Berechtigte überlasse. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

Jetzt komme ich zu den Strafen, meine Damen und Herren! Die erste Strafe ist sicherlich richtig und mehr als bezahlbar. Wenn jemand bereits bei kleinen Bauten Schulden hat, ist jeglicher Geldbetrag zuviel. Aber dass man den zweieinhalbfachen Landesmietzins bezahlen muss, ist sicherlich richtig. Wie viel macht das aus? Man macht hier zu wenig Rechnungen. Man schmeißt einfach hin, dass dies zuviel oder jenes zu wenig ist. Man muss sich schon gut überlegen, wie viel es sein kann. Es wird von Gegend zu Gegend verschieden sein. Aber nehmen wir den Landesmietzins von einer Million Lire an! Dann sind es bereits zweieinhalb Millionen Lire. Das ist eine gerechte Strafe. Aber welches ist die zweite Strafe, die wir im Text der Regierung vorfinden? Herr Landesrat, ich ersuche Sie, den Abgeordneten nachher genauestens darzulegen, wie viel diese Strafe ausmacht! Laut meinen Berechnungen geht es, wenn wir den vollen konventionellen Bauwert hernehmen, um Hunderte von Millionen. Wer soll dies bezahlen? Sicherlich die Firma, die geschwindelt hat, nicht aber der kleine Hausherr, der eine 1.000 Kubikmeter große Wohnung bzw. ein solches Haus besitzt und vielleicht schon 500 Millionen Schulden hat. Damit ist mein Vorschlag begründet. Ich schlage vor, nicht den gesamten konventionellen Bauwert, sondern die Hälfte vorzusehen. Auch dort soll eine Staffelung entsprechend der Art, der Dauer und der Kosten der Miete, entsprechend dem Vergehen, bis zur Hälfte der Baukosten vorgesehen werden. Auch dort soll die Strafe von jenen, die sie anwenden, gestaffelt werden. Wenn ich für eine Woche falsch vermiete, dann bezahle ich soundsoviel von diesem Wert. Wenn ich dies allerdings für ein Jahr lang tue, dann werde ich soundsoviel mehr bezahlen müssen. Auf jeden Fall sollen maximal 50 Prozent des konventionellen Baukostenwertes vorgesehen werden. Damit ist dieser mein geringfügiger Änderungsantrag mehr als geklärt und begründet.

Was die Übergangsregelung für die Verfahren, die behängen und noch nicht abgeschlossen sind, anbelangt, bin ich persönlich damit einverstanden. Deshalb habe ich auch keinen Änderungsantrag eingebracht.

**KLOTZ (UFS):** Einige Fragen in diesem Zusammenhang, Herr Landesrat! Wir haben jetzt gehört, dass es sich um drakonische Strafen handelt. In der Praxis wird es sich, wie Dr. Willeit sagt, weder für den Vermieter noch für den Mieter auszahlen, eine konventionierte Wohnung weiterhin widerrechtlich zu besetzen. Dies nehme ich

an. Ich habe folgende Frage. Hier steht, dass die Bestimmung über die Neufestsetzung der Verwaltungsanktion für jene Fälle nicht zur Anwendung kommt, in denen die Geldstrafe bereits zur Gänze oder teilweise eingehoben worden ist. Ist das nicht sehr ungerecht? Praktisch laufen die Fleißigen bzw. die Gewissenhaften noch am selben Tag, oder nachdem sie die Mitteilung bekommen haben, schnell zum Postamt, um die entsprechende Summe einzuzahlen. Das sind letzten Endes die Dummen. Die Schlaun verlassen sich darauf, dass es noch eine Verhandlungsmöglichkeit gibt. Vielleicht können sie da und dort erklären bzw. entsprechend begründen, warum sie einen kleinen Fehler gemacht haben. Es müsste erst recht für diejenigen gelten, die sonst immer fleißig und pünktlich sind. Ich sehe da eine ganz große Ungerechtigkeit. Dies zum Einen!

Weiters hätte ich eine Frage zum letzten Satz, wenn es heißt, dass die Verwaltungsverfahren und die entsprechende Vollstreckung ab Inkrafttreten des Gesetzes und bis zum Ablauf der genannten 6 Monate vorläufig einzustellen sind. Wie viele Fälle dieser Gruppe schätzen Sie, Herr Landesrat? Wie viele Fälle werden davon betroffen sein? Ich meine jetzt diejenigen, die von diesem Gesetz profitieren, Fälle, die im Grunde anhängig sind, Fälle von Leuten, die Wohnungen widerrechtlich besetzt halten und dieses Ausmaß an Strafe bis jetzt nicht gezahlt haben. Wie viele Fälle sind betroffen und kommen in den Genuss dieser Regelung? Wie viele Fälle ungefähr sind davon betroffen?

**LAIMER (Landesrat für Natur und Umwelt, Wasser und Energie, Raumordnung, Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Landschafts- und Naturschutz, Landesagentur für Umwelt- und Arbeitsschutz und Informationstechnik – SVP):** Frau Präsidentin! Auch wenn Herr Leitner nicht da ist, möchte ich nochmals wiederholen, dass der Staatsanwalt für das Strafrecht, der Landtag für die Gesetzgebung und die Landesregierung für die Verwaltung zuständig sind. Das sind drei getrennte Bereiche. Wenn der Staatsanwalt aktiv wird, wird er aufgrund einer vermuteten Rechtsverletzung im Strafgesetz aktiv, also nicht im Bereich der Verwaltung und auch nicht im Bereich der Gesetzgebung. Das muss hier klar unterstrichen werden, damit jemand nicht glauben könnte, dass der Staatsanwalt Verwaltungstätigkeiten ausübt oder sich in die Position der Landesverwaltung versetzt.

Nun zum Artikel selbst! Wenn jemand eine konventionierte Wohnung an Personen vermietet, welche nicht den Titel haben, eine solche zu besetzen, dann sieht das heutige Gesetz eine Geldstrafe in der Höhe der Baukosten vor. Machen wir ein Beispiel! Nehmen wir an, dass jemand eine konventionierte Wohnung für einige Wochen, vielleicht auch für einige Monate an Personen vermietet, die nicht den Titel haben. Dann muss er als Strafe die Höhe der Baukosten bezahlen. Das kommt de facto einer Enteignung gleich. Hier fehlt jegliche Verhältnismäßigkeit. Die Schwere des Vergehens, gesprochen auf die Dauer der Verletzung, kommt in der Strafe nicht zum Ausdruck. Das heißt, dass die Höhe der Strafe gleich ist, egal, ob die Verletzung für

einen Tag oder für zwei Jahre vorliegt. Das kann nicht sein! Das wäre ungerecht. Hier fehlt die Verhältnismäßigkeit. Wir tun gut daran, hier einen Bezug zwischen der Dauer der Verletzung und dem Ausmaß der Strafe herzustellen. Genau das ist der erste Teil des ersten Absatzes. Dieser sieht hier den zweieinhalbfachen Landesmietzins, circa 15.000 Euro, als Mindeststrafe vor. Diese Geldstrafe steigt dann aufgrund der Dauer der Verletzung und wird zu einer wirklich saftigen Strafe. Wenn die Wohnung nach 6 Monaten nach Vorhaltung des Vergehens immer noch nicht von der illegalen Besetzung befreit wird, dann kommt die drakonische Sanktion zur Anwendung. Dies ist meiner Meinung nach auch richtig so. Sonst wäre keine abschreckende Wirkung gegeben. Die zweite Verwaltungsstrafe beträgt die Höhe der Baukosten. Das ist richtig. Ansonsten würden wir die Verlockung schaffen, effektiv eine Verletzung der Bestimmungen vorzunehmen. So haben wir eine angemessene Strafe in der ersten Phase und eine hohe Strafe in der zweiten Phase. Deshalb haben wir diesen Abänderungsantrag eingebracht. Wir müssen natürlich auch die Frage in Bezug auf die behängenden Verfahren regeln. Auch diese müssen eine Antwort erfahren. Deshalb haben wir geschrieben, dass die behängenden Verfahren diese neue Regelung beanspruchen können, nicht mehr und nicht weniger. Ich glaube, dass dies ein Gerechtigkeitsakt ist.

Frau Klotz, Sie fragen, wie viele es sind! Ich kann Ihnen die Zahl nicht nennen. Dazu müsste ich die Statistik beim Gemeindenverband einfordern, um zu sehen, wie viele Fälle die Gemeinden haben. Es sind Strafen, die die Gemeinden eintreiben. Diese haben aufgrund der jetzigen äußerst strengen Regelung teilweise nicht den Mut aufgebracht, die Strafen zu verhängen, weil sie einfach nicht zumutbar waren. Jetzt, da wir eine Angemessenheit bzw. eine Verhältnismäßigkeit herstellen, bin ich davon überzeugt, dass mehr kontrolliert wird und damit auch dem Gesetz mehr entsprochen werden kann. Es ist die Aufgabe des Landtages, Gesetze zu machen, die annehmbar sind und eine Verhältnismäßigkeit in der Strafe vorsehen. Bei nochmaligen Verletzungen wird allerdings eine harte Strafe vorgesehen, welche das Ausmaß der konventionellen Baukosten beträgt. Wer schon bezahlt hat, hat bezahlt. Dann ist der Akt erloschen. Ich kann rückwirkend nicht alle Strafen zurückzahlen. Wenn die Gemeinde das Geld schon kassiert hat und dies in ihrem Haushalt aufscheint, kann sie die Beträge nicht mehr zurückzahlen. Der Fleißige, den Sie, Frau Klotz, zitieren, hat bereits eine Verletzung des Gesetzes hinter sich. Jede Gesetzesänderung greift ab dem Moment, in dem sie in Kraft tritt und nicht mit 20 Jahren Rückwirkbarkeit!

**PRESIDENTE:** Metto in votazione il subemendamento n. 1.3.

**KURY (GAF-GVA):** Ich beantrage die Feststellung der Beschlussfähigkeit!



**PRESIDENTE:** La consigliera Kury ha chiesto la verifica del numero legale: 12 voti favorevoli e 3 voti contrari. Non c'è il numero legale. Sospendo brevemente la seduta.

ORE 18.12 UHR

-----

ORE 18.18 UHR

**PRESIDENTE:** Riprendiamo la seduta.  
Ripetiamo la votazione sul subemendamento n. 1.3.

**KURY (GAF-GVA):** Beschlussfähigkeit, Frau Präsidentin!

**PRESIDENTE:** Va bene. Prego uno dei segretari questori di contare: 11 voti favorevoli, 4 voti contrari e 1 astensione. Non c'è il numero legale. A questo punto chiudo la seduta.

La seduta è tolta.

ORE 18.20 UHR

## **SEDUTA 198. SITZUNG**

**12.3.2003**

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:  
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Berger (8)  
Durnwalder (22)  
Klotz (19,59,78)  
Kury (7,20,37,48,53,56,57,63,74)  
Laimer (52,56,61,62,79)  
Leitner (17,25,39,51,60,76)  
Lo Sciuto (58)  
Minniti (36,41,45,55)  
Pöder (38)  
Saurer (13,40)  
Seppi (57,65)  
Urzi (6, 9,12, 14)  
Vizepräsident Thaler (58)  
Willeit (50,61,77)  
Zendron (21)